



# ALLES UNTER KONTROLLE?

INTERNETZENSUR UND  
ÜBERWACHUNG IN  
**RUSSLAND**

**REPORTER  
OHNE GRENZEN**  
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

Eine digitale Version dieses Berichts mit Links und Quellenhinweisen finden Sie unter:  
[www.reporter-ohne-grenzen.de/ruslandbericht](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ruslandbericht)

In englischer Sprache finden Sie diesen Bericht unter:  
[www.reporter-ohne-grenzen.de/russiareport](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/russiareport)



## INHALT

Vorwort	5
<b>1 Überblick</b>	<b>6</b>
<b>2 Gesetze beschränken die Medien- und Internetfreiheit</b> Chronologie von 2012 bis 2019	<b>10</b>
<b>3 Eigentümerwechsel und Entlassungen</b> Redaktionen unter Druck	<b>23</b>
<b>4 Mutig, engagiert, schnell</b> Die Vielfalt russischer Online-Medien	<b>32</b>
<b>5 Willkür und harte Strafen</b> Verfolgung kann jeden treffen	<b>45</b>
<b>6 Der Geheimdienst liest mit</b> Vom Kampf gegen anonyme Kommunikation	<b>56</b>
<b>7 Druck auf die Anbieter</b> Die zentrale Rolle internationaler Plattformen	<b>66</b>
<b>8 Empfehlungen</b>	<b>74</b>





## VORWORT

Das Internet, von den Machthabern im Kreml lange Zeit wenig ernst genommen, gilt heute als strategisch wichtiger Sektor in der russischen Politik. Vor zehn Jahren war der virtuelle Raum in Russland noch ein Ort lebhafter Debatten über gesellschaftliche und politische Probleme. In Zukunft soll er – so will es das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet – möglichst zentral zensiert und überwacht werden.

Der vorliegende Bericht zeichnet die Entwicklung von den ersten Inhaltsverboten 2012 bis zur Gegenwart nach. Er zeigt, mit welchen Mitteln kritische Redaktionen unter Druck gesetzt werden und wie die Behörden versuchen, einzelne Journalistinnen und Blogger zum Schweigen zu bringen. Er informiert über neue Online-Medien, die allen Widrigkeiten zum Trotz über Missstände berichten, und fragt nach der Bedeutung internationaler Plattformen für die Meinungsfreiheit in Russland.

Diesem Bericht liegen rund 30 Interviews mit Journalistinnen und Aktivisten, Anwälten und Menschenrechtsverteidigerinnen<sup>1</sup> zugrunde, die ROG-Pressereferentin Ulrike Gruska und ROG-Vorstandsmitglied Gemma Pörzgen in Moskau und Berlin geführt haben. Wir danken unseren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für ihre Offenheit und für die Geduld, mit der sie uns die politischen und technischen Hintergründe der Internetzensur in Russland erläutert haben. Nur mit ihrer Hilfe konnten wir ein umfassendes Bild von der Lage in einem Land zeichnen, das auf der ROG-Rangliste der Pressefreiheit 2019 auf Platz 149 von 180 Staaten stand.

←  
Dem Kreml bleibt nichts verborgen: Mit diesem Bild illustrierte die Menschenrechtsorganisation *Roskomsvoboda* die Nachricht über ein Gesetz, das anonyme Kommunikation über Messenger-Dienste verbietet.

<sup>1</sup> Wir benutzen in diesem Bericht bei Aufzählungen die weibliche und die männliche Form abwechselnd, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

# 1

## ÜBERBLICK

↓  
Während der Proteste  
2011/12 begann  
die Internetzensur in  
Russland.  
© ROG

Die Regulierung des russischen Internets begann 2012 und war zunächst vor allem eine Reaktion auf innenpolitische Ereignisse. Bis dahin hatte die Regierung politischen Debatten im virtuellen Raum kaum Beachtung geschenkt – stützte sie ihre Macht doch seit Jahrzehnten zuverlässig auf die staatlich kontrollierten **Fernsehkä**äle. Sie waren für die Mehrheit der Bevölkerung die wichtigste Informationsquelle. Doch die Unzufriedenen, die sich im Winter 2011/12 zu den größten Demonstrationen seit dem Ende der Sowjetunion versammelten, nahmen das Fernsehen nicht mehr ernst.





## ONLINE-MEDIEN STATT TV-NACHRICHTEN

Das Fernsehen verliert in Russland an Einfluss, während sich immer mehr Menschen im Internet informieren. Das dokumentiert eine **Studie**, die das unabhängige russische Meinungsforschungsinstitut Lewada-Zentrum im August 2019 veröffentlichte: Waren es vor zehn Jahren noch 94 Prozent der Russinnen und Russen, die Informationen über in- und ausländische Politik hauptsächlich aus dem Fernsehen bezogen, sind es inzwischen nur noch 72 Prozent. Vor allem Menschen, die jünger sind als 35 Jahre, informieren sich heute eher in sozialen Netzwerken und Online-Medien über das aktuelle Geschehen. Das Fernsehen hat der Studie zufolge stark an Glaubwürdigkeit verloren: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung findet, dass die TV-Berichterstattung insbesondere über wirtschaftliche Themen nicht der Wirklichkeit entspricht. Der Anteil derjenigen, die regelmäßig den staatlichen *Perwy Kanal* (dt.: *Erster Kanal*) schauen, ist innerhalb eines Jahres von 72 Prozent (März 2018) auf 47 Prozent (März 2019) gesunken, während ein Drittel der Bevölkerung heute regelmäßig Videoblogs verfolgt (unter den 18- bis 25-Jährigen sogar zwei Drittel). Das Vertrauen in Online-Medien und soziale Netzwerke wächst, 56 Prozent der Bevölkerung (85 Prozent der 18- bis 25-Jährigen) nutzen täglich oder mehrmals in der Woche soziale Medien. Die Zahl derer, die sich über Messenger-Dienste Kurznachrichten schicken oder telefonieren, hat sich der Studie zufolge in den vergangenen drei Jahren verdoppelt: von 31 Prozent der Bevölkerung (2016) auf 62 Prozent. Der Trend zur stärkeren Nutzung von Online-Diensten und -Medien spiegelt sich auch in der Entwicklung des russischen **Werbemarktes** wider: 2018 investierten Firmen zum ersten Mal mehr Geld für Werbung im Internet (ca. 203 Milliarden Rubel bzw. 2,8 Milliarden Euro) als im Fernsehen (ca. 187 Milliarden Rubel bzw. 2,57 Milliarden Euro). Das Internet ist zugleich der am stärksten wachsende Werbesektor (22 Prozent mehr als 2017), während das Wachstum bei der TV-Werbung zurückgeht.

Zehntausende protestierten damals landesweit gegen Wahlfälschung und gegen Wladimir Putin, der zum dritten Mal Präsident wurde. Ihren Protest organisierten sie online: Über Facebook und dessen russisches Pendant Vkontakte verabredeten sie sich zu Kundgebungen. Auf der Seite der russischen Menschenrechtsorganisation Golos dokumentierten sie Unregelmäßigkeiten bei der Parlamentswahl am 4. Dezember 2011 und veröffentlichten Live-Videos aus den Wahllokalen. In sozialen Netzwerken sammelten sie Geld für Protestaktionen und tauschten Informationen über Festgenommene aus. Für kritische Onlinemedien waren die Demonstrationen monatelang das Nachrichtenthema Nummer eins.

Die Staatsspitze traf die Wucht dieser dezentral und über das Internet organisierten Protestbewegung völlig unvorbereitet – und sie reagierte prompt: Schon einen Monat, nachdem Putin seine dritte Amtszeit angetreten hatte, diskutierte das Parlament in erster Lesung über ein Gesetz, das eine „schwarze Liste“ zu blockierender Webseiten einführte. Mit ihrer Hilfe wurden in den folgenden Jahren diverse Inhalte verboten: Artikel, die Homosexualität als normal darstellen; Blogeinträge, die angeblich religiöse Gefühle verletzen oder zu Extremismus aufrufen, oder Posts, in denen Schimpfwörter gebraucht werden. Die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* erhielt das Recht, Internetseiten ohne Gerichtsbeschluss zu sperren.



↑  
Live-Übertragung von  
Putins alljährlicher  
Pressekonferenz  
© dpa

Gleichzeitig wurden Redaktionen kremlkritischer Medien gezielt unter Druck gesetzt. Neben populären Nachrichten-Webseiten traf das vor allem die liberale Wirtschaftspresse, deren investigative Recherchen über politisch brisante Themen online eine breite Leserschaft fanden. Auch gegen einzelne Nutzerinnen und Nutzer, die nicht die offiziell erwünschte Meinung vertraten, gingen die Behörden vor: Zwischen 2015 und 2018 wurden pro Jahr mehrere hundert Menschen wegen ihrer Online-Aktivitäten strafrechtlich verfolgt und Dutzende zu Haftstrafen verurteilt. Opfer der Strafverfolgung sind nicht nur professionelle Medienschaffende oder politisch aktive Bloggerinnen und Blogger. Auch wer Bilder oder Texte einfach weiterleitet oder ein „Like“ an der falschen Stelle setzt, landet unter Umständen im Gefängnis.

Ein wichtiger Einschnitt war die außenpolitische Entwicklung rund um den Euromaidan in Kiew, den Krieg in der Ostukraine und die Annexion der Krim 2014. Dies führte zu einer verschärften Konfrontation mit der EU und den USA und ließ aus Sicht der russischen Regierung auch das Internet zunehmend zum Kriegsraum werden. Immer wieder berichteten Medien über eine „Trollfabrik“ in St. Petersburg, die gezielte Desinformationskampagnen nicht nur in der Ukraine koordinierte. Kremlfreundliche Kommentare überfluteten Diskussionsforen und Nachrichtenseiten in diversen Ländern. Im Gegenzug erklärte die NATO Cyberangriffe zum integralen Bestandteil militärischer Konflikte. Die USA verschärften im Herbst 2018 ihre Cyberstrategie und nannten Russland darin einen ihrer strategischen Hauptgegner. Das russische Gesetz über ein abgekoppeltes Internet wurde Ende 2018 als direkte Reaktion auf die neue US-Cyberstrategie ins Parlament eingebracht, wenn sich auch seine Ursprünge bis zum Beginn der Ukraine Krise zurückverfolgen lassen.

Seit 2018 stehen zunehmend internationale Plattformen wie Google, Facebook und Twitter im Visier der russischen Behörden. Per Gesetz sind sie verpflichtet, in Russland verbotene Inhalte zu löschen und persönliche Daten russischer Bürgerinnen und Bürger ausschließlich auf Servern in Russland zu speichern. Lange beließen es die Behörden bei verbalen Drohungen, wenn diese Gesetze missachtet wurden. Inzwischen werden Bußgelder verhängt und Gesetze verschärft, um Strafen in Millionenhöhe zu ermöglichen. Während Google zum Teil mit den Behörden kooperiert, weigern sich Twitter und Facebook bislang.



Im Jahr 2019 erreichten viele in diesem Bericht beschriebene Entwicklungen einen vorläufigen Höhepunkt. Das im Mai verabschiedete Gesetz über ein abgekoppeltes Internet hebt die Internetzensur in Russland auf eine neue Stufe: Die Regierung versucht damit, die Kontrolle über die Infrastruktur des Netzes zu erlangen. Sie will Inhalte noch effektiver blockieren, Kommunikation lückenlos überwachen und das russische Netz notfalls vom weltweiten trennen können. Im Frühjahr protestierten tausende Menschen gegen dieses Gesetz und für die Freiheit des Internets. Im Sommer gingen Zehntausende für mehr politische Mitbestimmung auf die Straße. Hunderte Demonstrantinnen und Demonstranten wurden festgenommen, etliche zu Haftstrafen verurteilt. Zur gleichen Zeit erfuhren unabhängige Online-Medien und Informationsportale zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich dem Meinungsdictat aus dem Kreml widersetzen, eine ungeahnte Welle der Unterstützung.

## DIE DIGITALE WIRTSCHAFT BOOMT

Per App den Parkplatz bezahlen, einen Arzttermin buchen oder die Rechnung im Restaurant begleichen – für die Menschen in russischen Großstädten ist das eine Selbstverständlichkeit. Auf den meisten öffentlichen Plätzen ist kostenloses WLAN verfügbar, in Hotels und Gaststätten sowieso, und in der Moskauer Metro sogar dutzende Meter tief unter der Erde. Die Netz-Infrastruktur ist gut **ausgebaut**, in großen Städten ist Breitband-Internet die Norm. Die Preise – zumindest für mobiles Internet – gehören zu den niedrigsten weltweit, denn eine Vielzahl russischer Mobilfunkbetreiber konkurriert um die Gunst derer, die schnell und günstig per Smartphone oder Tablet ins Netz wollen. Mehr als drei Viertel der Bevölkerung in Russland sind regelmäßig online, die Russische Vereinigung für elektronische Kommunikation (RAEK) schätzt die Zahl der aktiven Internetnutzerinnen und -nutzer auf etwa **93 Millionen**. 2018 machte die digitale Wirtschaft rund **vier** Prozent des russischen Bruttoinlandsprodukts aus (3,9 Billionen Rubel, ca. 54 Milliarden Euro) – ein **Zuwachs** von elf Prozent gegenüber dem Vorjahr, Tendenz weiterhin steigend. Die Digitalbranche, insbesondere der digitale Einzelhandel, wächst um ein Vielfaches schneller als andere Bereiche der Wirtschaft, wobei russische Unternehmen besonders ins **Exportgeschäft** große Hoffnungen setzen. „Die Digitalwirtschaft gehört zu den erfolgreichsten Sektoren der russischen Wirtschaft“, sagte Dmitrij Kononenko von der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. „Der Internethandel ist im vergangenen Jahr um 60 Prozent gewachsen und russische Software entwickelt sich zum sechstgrößten Exportprodukt.“ Die Bemühungen des Staates, den Internetverkehr der Bürgerinnen und Bürger immer stärker zu reglementieren, **gefährden** damit gerade jenes Segment der Wirtschaft, in dem russische Unternehmen international konkurrenzfähig sind.

# 2

## GESETZE BESCHRÄNKEN

## DIE PRESSE- UND

## MEINUNGSFREIHEIT

### CHRONOLOGIE VON 2012 BIS 2019

Das russische „Gesetz über die Massenmedien“ von 1991 galt nach dem Zerfall der Sowjetunion als eines der fortschrittlichsten in Europa. Es verbietet jede Form von Zensur und garantiert die freie Gründung privater Massenmedien. Doch seit den Massenprotesten 2011/12 hat das russische Parlament zahlreiche Gesetze verabschiedet, die die Arbeit von Medienschaffenden einschränken und die Meinungsfreiheit von Nutzerinnen und Nutzern im Internet beschneiden. Sie verbieten bestimmte Inhalte, verstärken die Überwachung des Datenverkehrs und die Kontrolle über die Infrastruktur des Netzes und beschränken den Einfluss ausländischer Medienunternehmen. Viele dieser Gesetze wurden in großer Eile verfasst, sind juristisch fehlerhaft oder betreffen Sachverhalte, die an anderer Stelle bereits geregelt sind. Häufig sind Regelungen schwammig formuliert und lassen sich beliebig auslegen, um unliebsame Berichterstattung oder Diskussionen in sozialen Netzwerken zu verhindern und Strafen zu verhängen.

#### Schwarze Liste zu blockierender Webseiten

Das [Gesetz Nr. 139-FZ](#) vom 28. Juli 2012<sup>1</sup>, in Kraft getreten am 1. November 2012, führte eine schwarze Liste von Internetseiten ein, die blockiert werden müssen – das so genannte „Register verbotener Seiten“. Die Liste wird von der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* verwaltet und ist öffentlich nicht einsehbar. Sobald eine Webseite im Register erscheint, fordert *Roskomnadsor* den entsprechenden Anbieter, Inhaber eines sozialen Netzwerks oder Online-Mediums auf, das beanstandete Material zu entfernen. Geschieht das nicht, müssen landesweit sämtliche Internetprovider den Zugang zur entsprechenden Seite sperren. Der russischen Menschenrechtsorganisation *Roskomsvoboda* zufolge enthält das Register inzwischen mehr als **290.000 Einträge** (Stand: 1. November 2019).

---

<sup>1</sup> Die Datumsangaben in diesem Kapitel beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Unterzeichnung des jeweiligen Gesetzes durch Präsident Putin – der letzten Stufe im Gesetzgebungsprozess vor der Veröffentlichung des Gesetzestextes.





БИСЕКСУАЛЫ  
ПРОТИВ  
ФАШИЗМА

ЛГБТ  
ПРОТИВ  
ФАШИЗМА

Love  
is  
Love!  
ЛЮБОВЬ  
ЕСТЬ  
ЛЮБОВЬ

ФАШИЗМУ  
МАСТЕЙ  
ТОКЕРАНТНОСТЬ  
БИФОБИ  
ГЕМОФОРБИЯ  
ШОВИНИЗМ  
АНТИСЕМИТИЗМ  
ТРАНСФОБИЯ

## ROSKOMNADSOR: DIE MEDIENAUF SICHT

*Roskomnadsor*, der „Föderale Dienst für die Aufsicht im Bereich der Kommunikation, Informationstechnologie und Massenkommunikation“, ist die russische **Aufsichtsbehörde** für Massenmedien, Telekommunikation und Datenschutz. Sie besteht seit 2008 und wird seit Mai 2012 – seit dem Beginn von Wladimir Putins dritter Amtszeit – von Alexander Scharow geleitet. Unter ihm entwickelte sich *Roskomnadsor* von einer kleinen Behörde mit einigen Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem einflussreichen Staatsorgan mit mehr als **2.700 Beschäftigten** und Zweigstellen im ganzen Land. *Roskomnadsor* ist zuständig für die Vergabe von Rundfunklizenzen und die Registrierung von Medien. Mehreren regierungskritischen Medien **verweigerte** die Behörde im April 2019 die Registrierung. Die Behörde beaufsichtigt die Einhaltung des Mediengesetzes und kann Redaktionen, die diese angeblich nicht befolgen, verwarnen. Bei zwei Verwarnungen innerhalb von zwölf Monaten droht Medien die sofortige Schließung. Darüber hinaus verwaltet *Roskomnadsor* diverse amtliche Register, darunter die Liste zu blockierender Webseiten oder das Register für „Organisatoren von Informationsverbreitung“. Zu den ersten durch die Behörde gesperrten Seiten gehörte ein **Video** der Verkehrsbetriebe im australischen Melbourne, dass Menschen zu Vorsicht am Bahnsteig aufrief. *Roskomnadsor* sah in dem **preisgekrönten** viralen Hit, in dem Zeichentrickfiguren auf verschiedene Weise zu Tode kommen, einen Aufruf zum Selbstmord. Für Spott sorgte 2019 der Fall des Online-Portals *Park Gagarina* in Samara, dessen Redaktion ein Bußgeld zahlen musste, weil sie an einem nachrichtenarmen Wochenende die Seite nicht **aktualisiert** hatte – und die daraufhin eine Rubrik ins Leben rief, die über absurde Entscheidungen der Medienaufsichtsbehörde **berichtet**.

### Verleumdung wieder eine Straftat

Im Juli 2012, zwei Monate nach Putins erneuter Amtseinführung als Präsident, nahm die Duma mit dem **Gesetz Nr. 141-FZ** den umstrittenen Paragraphen zur Verleumdung wieder ins Strafgesetzbuch auf. Die Regelung war erst im Dezember 2011 liberalisiert worden: Verleumdung galt seither nicht mehr als Straftat, der entsprechende Paragraph wurde ins Verwaltungsrecht übertragen. Jährlich werden in Russland hunderte Menschen wegen Verleumdung angeklagt, die meisten von ihnen Journalistinnen und Blogger in den Regionen. Kläger sind in der Regel Staatsangestellte oder Verwaltungsbeamte.

### Straftatbestände Landesverrat und Spionage ausgeweitet

Im November 2012 **verschärfte** die Duma die gesetzlichen Regelungen zu Landesverrat und Spionage und weitete mit dem **Gesetz Nr. 190-FZ** die entsprechenden Straftatbestände aus: Unter Landesverrat fallen seither sämtliche Handlungen, die ganz allgemein die Sicherheit des Landes gefährden, zuvor war dies auf die „äußere Sicherheit“ beschränkt. Wer als Spion oder Spionin verklagt wird, muss nicht mehr zwangsläufig im Auftrag ausländischer Geheimdienste gearbeitet haben. Die vorgesehenen Strafen für Verstöße wurden auf bis zu 500.000 Rubel (ca. 7.200 Euro) bzw. acht Jahre Gefängnis erhöht.



## Verbot von Schimpfwörtern

Im April 2013 wurde das „Gesetz über die Massenmedien“ von 1991 um das Verbot ergänzt, in den Medien Schimpfwörter zu benutzen (**Gesetz Nr. 34-FZ**). Dies gilt sowohl für Medienschaffende als auch für ihre Interviewpartnerinnen und -partner sowie für Leserkommentare. Das Gesetz sieht Strafen von bis zu 200.000 Rubel (ca. 2.900 Euro) für Rundfunksender oder Verlage vor. Eine offizielle Liste, welche Wörter verboten sind, existiert nicht. Die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* entscheidet von Fall zu Fall nach eigenem Ermessen.

## Verbot der Beleidigung religiöser Werte

Das **Gesetz Nr. 136-FZ** vom Juni 2013, das Artikel 148 des russischen Strafgesetzbuchs ergänzt, stellt die Beleidigung religiöser Werte unter Strafe. Es drohen bis zu 200.000 Rubel (ca. 2.900 Euro) Geldstrafe oder ein Jahr Haft. Der genaue Tatbestand einer Handlung, die „eine offene Geringschätzung der Gesellschaft zum Ausdruck bringt“ und „das Ziel hat, die religiösen Gefühle von Gläubigen zu beleidigen“, ist nicht definiert. Das Gesetz war nach dem „Punk-Gebet“ der feministischen Band Pussy Riot in der Moskauer Erlöserkathedrale im Februar 2012 auf den Weg gebracht worden.

## Verbot von „homosexueller Propaganda“

Das **Gesetz Nr. 135-FZ** vom Juni 2013 verbietet Werbung für „nichttraditionelle sexuelle Beziehungen“ in Anwesenheit Minderjähriger. Es wirkt sich damit auch auf journalistische Berichte über LGBT-Themen aus und untersagt selbst Äußerungen, die „nichttraditionelle sexuelle Beziehungen“ als normal darstellen. Die Strafen für Zuwiderhandlungen reichen bis zu einer Million Rubel für Rundfunksender und Verlage (ca. 14.300 Euro), entsprechende Artikel können gesperrt und Medien für bis zu 90 Tage geschlossen werden.

## Internetseiten ohne Gerichtsbeschluss blockieren

Mithilfe des **Gesetzes Nr. 398-FZ** vom Dezember 2013 (sog. Lugowoj-Gesetz) können die Behörden innerhalb von 24 Stunden und ohne Gerichtsbeschluss Online-Inhalte blockieren, die „zu Massenunruhen, extremistischen Aktivitäten oder zur Teilnahme an nicht genehmigten Veranstaltungen aufrufen, welche die öffentliche Ordnung stören“. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* anweist, entsprechende Inhalte zu blockieren, müssen Internetprovider innerhalb von 24 Stunden reagieren und den Zugang zu den beanstandeten Seiten sperren. Bisher durften ohne Gerichtsbeschluss nur wenige Inhalte gesperrt werden, etwa wenn es um Kinderpornografie oder Urheberrechtsverletzungen ging.



→  
Andrej Lugowoj, ehe-  
maliger Geheim-  
dienstmitarbeiter und  
Duma-Abgeordneter  
© duma.gov.ru / CC BY 4.0

## Härtere Strafen für Aufruf zum Separatismus

Obwohl der „Aufruf zum Separatismus“ laut Artikel 280 des russischen Strafgesetzbuchs als eine Form von Extremismus ohnehin verboten ist, ergänzte die Duma diese Regelung im Dezember 2013 um [Artikel 280.1](#). Er stellt „öffentliche Aufrufe zur Verletzung der territorialen Integrität der Russischen Föderation“ unter Strafe und wurde wenig später so ergänzt, dass er sich nicht nur auf Massenmedien, sondern ausdrücklich auf das Internet als Ganzes bezieht. Mehr als ein Dutzend Menschen wurden in den darauf folgenden Jahren wegen dieses Artikels [angeklagt](#) – meist, weil sie infrage gestellt hatten, dass die Krim zu Russland gehört.

## Gesetz über Blogger und „Organisatoren von Informationsverbreitung“

[Gesetz Nr. 97-FZ](#) vom Mai 2014 führt den Begriff der „Organisatoren von Informationsverbreitung“ im Internet ein. Darunter fällt nach einer sehr breiten Definition jeder, der es Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, miteinander zu kommunizieren – also Anbieter sozialer Netzwerke ebenso wie zum Beispiel Messenger-Dienste. Die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* wird verpflichtet, eine nationale Datenbank der „Organisatoren von Informationsverbreitung“ anzulegen.

↓  
Persönliche Daten russischer Bürgerinnen und Bürger dürfen nur noch auf Servern in Russland gespeichert werden.

© ROG





Dienste, die in dieser Datenbank aufgeführt sind, müssen bestimmte Nutzerdaten speichern und den Strafverfolgungsbehörden zugänglich machen sowie mithelfen, die Kommunikation zu überwachen. Das betrifft unter anderem die russischen sozialen Netzwerke Vkontakte und Odnoklassniki sowie den E-Mail-Anbieter Mail.ru. Als erster ausländischer Dienst wurde im März 2017 die Schweizer Messenger-App Threema in das Register **aufgenommen**. Im Juni 2017 folgte der Messenger-Dienst Telegram, im Mai 2019 das Dating-Portal Tinder. Insgesamt sind inzwischen **mehr als 180** „Organisatoren von Informationsverbreitung“ bei *Roskomnadsor* registriert (Stand: 1. November 2019).

Das Gesetz sah zudem vor, dass sich Blogger, deren Seite täglich von mehr als 3.000 Nutzerinnen und Nutzern besucht wird, bei der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* als Nachrichtenmedien registrieren lassen müssen. Sie unterstanden damit den gleichen rechtlichen Verpflichtungen wie Massenmedien, ohne jedoch im selben Maß durch die Verfassung geschützt und privilegiert zu sein. Gut drei Jahre später, im Juli 2017, wurde diese Regelung durch das Gesetz Nr. 276-FZ (siehe unten) wieder **aufgehoben**.

## Datenspeicherung innerhalb Russlands

Das vage formulierte **Gesetz Nr. 242-FZ** vom Juli 2014 (in Kraft getreten am 1. September 2015) schreibt vor, dass persönliche Daten russischer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr im Ausland, sondern ausschließlich auf Servern in Russland gespeichert werden dürfen. Es betrifft zum Beispiel Anbieter von E-Mail-Diensten, sozialen Netzwerken und Suchmaschinen, darunter auch ausländische Dienste wie Google, Facebook und Twitter. Das US-amerikanische Karriere-Netzwerk LinkedIn weigerte sich, diese Vorgabe umzusetzen und wurde daraufhin im November 2016 in Russland gesperrt.

## Tätigkeit ausländischer Verlage beschränkt

Laut **Gesetz Nr. 305-FZ** vom Oktober 2014 (in Kraft getreten am 1. Januar 2016) dürfen ausländische Investoren nur noch bis maximal 20 Prozent an russischen Medienunternehmen beteiligt sein. Begründet wurde das Gesetz mit nationalen Sicherheitsinteressen. Zuvor war der Anteil ausländischen Kapitals an russischen Print- und Onlinemedien nicht beschränkt, an Radio- und TV-Sendern durften Ausländer bis zu 50 Prozent der Anteile halten. Für viele ausländische Unternehmen lohnt sich eine Beteiligung von 20 Prozent wirtschaftlich nicht. Der *Axel-Springer-Konzern* gab deshalb Ende 2015 nach mehr als zehn Jahren seine Tätigkeit in Russland auf und die Lizenz für das Wirtschaftsmagazin *Forbes Russia* wechselte in russischen Besitz. Auch die finnische Medienholding *Sanoma* und das Verlagshaus *Edipresse* aus der Schweiz mussten Anteile an russischen Medien verkaufen.

Durch weitere Änderungen am „Gesetz über die Massenmedien“ (**Gesetz Nr. 464-FZ** vom Dezember 2015) wurden Medienunternehmen verpflichtet, sämtliche Finanzmittel aus „internationalen Quellen“ – ein im Gesetz weit ausgelegter Begriff – an die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* zu melden.

## Nachrichtenaggregatoren sind für verbreitete Inhalte verantwortlich

Laut **Gesetz Nr. 208-FZ** vom Juni 2016 (in Kraft getreten im Januar 2017) sind Eigentümer von Nachrichtenaggregatoren mit mehr als einer Million Nutzerinnen und Nutzern am Tag für den Inhalt der über ihre Dienste verbreiteten Informationen verantwortlich – es sei denn, es handelt sich um wörtlich aus registrierten Massenmedien übernommene Inhalte. Das Gesetz gilt für sämtliche Nachrichtenaggregatoren (z.B. Suchmaschinen und soziale Netzwerke), die Inhalte auf Russisch oder in anderen Sprachen der Russischen Föderation verbreiten. Solche Nachrichtenaggregatoren dürfen ausschließlich im Besitz russischer Unternehmen oder Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sein.

## Umfassende Vorratsdatenspeicherung



**Gesetz Nr. 374-FZ** vom Juli 2016 (verabschiedet in einem Paket von Anti-Terror-Maßnahmen, die als „Jarowaja-Gesetze“ bekannt wurden) schreibt eine umfangreiche Vorratsdatenspeicherung fest: Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter müssen künftig drei Jahre lang Verbindungsdaten speichern, also Informationen darüber, wer wann mit wem telefoniert oder Nachrichten ausgetauscht hat. Konkrete Inhalte wie Telefonate, Nachrichten, Fotos und Videos, die Nutzerinnen und Nutzer verschicken, müssen sechs Monate gespeichert werden. Auf Verlangen müssen diese Daten den Behörden zur Verfügung gestellt werden, ein Gerichtsbeschluss ist dazu nicht notwendig. Um diese massive Überwachung zu gewährleisten, müssen die Betreiber hohe Summen in technische Ausrüstung und den Bau neuer Zentren zur Datenspeicherung investieren. Das Gesetz trat im Juli 2018 in Kraft, doch auch ein Jahr später hatten etliche Telekommunikationsunternehmen und Internet Service Provider die nötige Technik dafür noch **nicht installiert**.

↑  
Irina Jarowaja brachte die Verschärfung der Anti-Terror-Gesetze auf den Weg.

© dpa

## Geheimdienst will verschlüsselte Nachrichten mitlesen

**Dasselbe Gesetz** verpflichtet Anbieter von E-Mail- und Messenger-Diensten, dem Geheimdienst beim Mitlesen verschlüsselter Nachrichten zu helfen und gegebenenfalls Schlüssel zur Dekodierung bereitzustellen. Ansonsten drohen hohe Geldbußen oder sogar die Sperrung der entsprechenden Anbieter. Wie diese Regelung auf Dienste angewendet werden soll, die so genannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten, etwa den Messenger-Dienst Telegram, ist unklar: Derart verschlüsselte Nachrichten können nur vom jeweiligen Sender und Empfänger eingesehen werden, selbst der Anbieter hat keinen Zugriff auf die Dekodierungsschlüssel.





## Medien als „ausländische Agenten“

Laut [Gesetz Nr. 327-FZ](#) vom 25. November 2017 müssen sich Medien, die im Ausland registriert sind oder von dort finanziert werden, beim Justizministerium als „ausländische Agenten“ registrieren. Das Gesetz wurde verabschiedet, nachdem US-amerikanische Behörden den russischen Auslandssender *RT* gezwungen hatten, sich gemäß dem Foreign Agents Registration Act in den USA zu registrieren. Medien, die unter das neue russische Gesetz fallen, müssen jede Veröffentlichung oder Sendung mit dem Zusatz „ausländischer Agent“ kennzeichnen und ihre Finanzen detailliert offenlegen. Die ersten Medien, die unter die Regelung fielen, waren der US-Auslandssender *Voice of America* und *Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL)* sowie mehrere Regionalprogramme von *RFE/RL*, etwa auf der von Russland annektierten Krim, in Sibirien oder im Nordkaukasus.

## Diffamierende Informationen umgehend löschen

In [Gesetz Nr. 102-FZ](#) vom 23. April 2018 geht es um Informationen, die die Ehre einer Person verletzen oder den wirtschaftlichen Ruf dieser Person oder eines Unternehmens schädigen können. Justizbeamte dürfen während eines entsprechenden Gerichtsverfahrens die **Sperrung** von Seiten veranlassen, die derartige Informationen enthalten, sofern der oder die Angeklagte diese nicht innerhalb einer festgesetzten Frist selbst gelöscht hat. Zuvor konnten sie in so einem Fall lediglich Geldstrafen verhängen.

## Hohe Strafen für Suchmaschinenanbieter

[Gesetz Nr. 155-FZ](#) vom 27. Juni 2018 ergänzt [Gesetz Nr. 276-FZ](#) aus dem Vorjahr (siehe Seite 17) und schreibt hohe Strafen für Suchmaschinenanbieter vor, wenn sie auf verbotene Inhalte verlinken oder diese in ihren Suchergebnissen anzeigen. Unternehmen drohen dafür Strafen von 500.000 bis 700.000 Rubel (ca. 6.800 bis 9.600 Euro). Die gleichen Strafen gelten für Suchmaschinenanbieter, die noch nicht an das staatliche „Register verbotener Webseiten“ angeschlossen sind (vgl. [Gesetz Nr. 139-FZ](#) von Juli 2012). Auch für Provider sieht das Gesetz Strafen vor, wenn sie der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* nicht innerhalb einer festgesetzten Frist Informationen über Personen oder Unternehmen bereitstellen, die über ihre Server VPNs und Anonymisierungsdienste anbieten.

↓  
Soldaten dürfen im  
Dienst keine Selfies mehr  
schießen.

© picture alliance / AA



## Freiheitsentzug für das Nicht-Löschen verbotener Inhalte

Zwei Gesetze vom 2. Oktober 2018 verschärfen die Strafen für Anbieter, die per Gerichtsbeschluss verbotene Inhalte nicht aus dem Netz entfernen. Im Extremfall drohen dafür bis zu zwei Jahre Freiheitsentzug. **Gesetz Nr. 347-FZ** sieht Geldstrafen von bis zu 20.000 Rubel (ca. 270 Euro) für Privatpersonen vor, die verbotene Inhalte nicht innerhalb der gesetzten Frist löschen. Im Wiederholungsfall können bis zu zehn Tage Arrest verhängt werden. **Gesetz Nr. 348-FZ** führt den Straftatbestand der „böswilligen Missachtung“ einer Gerichtsentscheidung<sup>1</sup> ein. Dafür sind Geldstrafen von bis zu 50.000 Rubel (ca. 700 Euro) oder ein Jahr Haft für Privatpersonen vorgesehen; Staatsbedienstete oder Angestellte von Firmen bzw. Organisationen können mit bis zu 200.000 Rubel Bußgeld (ca. 2.700 Euro) oder zwei Jahren Haft bestraft werden.

## Soldaten dürfen keine Smartphones mehr benutzen

**Gesetz Nr. 19-FZ** vom 6. März 2019 verbietet es Soldaten, während ihrer Dienstzeit Smartphones zu benutzen sowie Fotos oder Informationen in sozialen Medien zu veröffentlichen, die sie oder ihre Kameraden im Dienst zeigen, auf denen Waffen abgebildet sind oder die Rückschlüsse auf ihren Einsatzort zulassen. Das Gesetz ist die Antwort auf öffentliche Diskussionen über Militäreinsätze, die die russische Regierung (zeitweise) lieber geheim gehalten hätte. So tauchten 2015 in sozialen Netzwerken **Fotos aus Syrien** auf, die Vorbereitungen für eine russische Militärintervention zeigten – mehrere Wochen, bevor das Parlament darüber abstimmte. 2014 posteten russische Soldaten Bilder aus der Ostukraine, während die russische Regierung abstritt, an den Kämpfen dort beteiligt zu sein. Russischen Medien zufolge wurden in den ersten vier Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits mehrere Dutzend Soldaten zu Strafen zwischen fünf und 15 Tagen **Arrest** verurteilt.

## Verbot von „Fake News“ und „Respektlosigkeit“ gegenüber dem Staat

Ein Paket von **vier Gesetzen** vom 18. März 2019 richtet sich gegen die Verbreitung von angeblichen „Fake News“ und „respektlosen“ Äußerungen über den Staat und seine Organe. **Gesetz Nr. 31-FZ** verbietet es, „gesellschaftlich relevante Informationen“ zu verbreiten, die wie Faktenberichte wirken, jedoch – nach Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft – falsch sind und so eine „Gefahr für Menschen, Vermögen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ darstellen. Die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* kann derartige Informationen umgehend löschen. Für ihre Verbreitung sind laut **Gesetz Nr. 27-FZ** Geldstrafen von bis zu 400.000 Rubel (ca. 5.500 Euro) für Einzelpersonen und bis zu 1,5 Millionen Rubel (ca. 20.500 Euro) für Unternehmen vorgesehen.

**Gesetz Nr. 30-FZ** verbietet es, Informationen zu verbreiten, die „unverhohlene Respektlosigkeit gegenüber der Gesellschaft, der Regierung, den offiziellen Regierungssymbolen, der Verfassung oder den Regierungsorganen“ zeigen. Bei Zuwiderhandlungen drohen laut **Gesetz Nr. 28-FZ** Geldstrafen von bis zu 100.000 Rubel (ca. 1.400 Euro). Wer sich mehrmals „respektlos“ über die Staatsmacht äußert oder solche Äußerungen verbreitet, zahlt bis zu 300.000 Rubel (ca. 4.100 Euro) oder kann bis zu 15 Tage ins Gefängnis kommen. Bis Ende August 2019 wurden bereits in mindestens **36 Fällen** Geldstrafen wegen „Respektlosigkeit“ verhängt, die meisten betrafen Äußerungen über Präsident Wladimir Putin im sozialen Netzwerk Vkontakte.

<sup>1</sup> russ.: „злостное нарушение“ решения суда“. Dieses Gesetz ändert Artikel 315 des russischen Strafgesetzbuchs.





## Gesetz über abgekoppeltes russisches Internet

➔ Das **Domain Name System** ist das „Adressbuch des Internets“ und zuständig für die Übersetzung von menschlich leicht zu merkenden Domain-Namen (z.B. [www.reporter-ohne-grenzen.de](http://www.reporter-ohne-grenzen.de)) in numerische IP-Adressen, die Computer verarbeiten können. Es lagert auf tausenden Servern weltweit. In einem unzensurierten System lässt sich über die Vielzahl dieser Server jede beliebige Webseite aufrufen. Ein nationales russisches DNS, das Internetprovider verpflichtend nutzen müssten, würde es den russischen Behörden erlauben, bestimmte Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern zu blockieren und sämtliche Umgehungsversuche auszuschließen. Bisher lassen sich von Russland aus noch alternative DNS-Server nutzen, die der Kreml nicht kontrollieren kann, weil sie außerhalb des Landes betrieben werden.

Laut [Gesetz Nr. 90-FZ](#) vom Mai 2019 soll der russische Internetverkehr künftig verstärkt über Server im eigenen Land gelenkt werden. Dadurch solle das russische Internet unabhängiger werden und könne bei Störungen oder einem Cyberangriff aus dem Ausland weiter funktionieren, hieß es zur Begründung. Ein Teil des Gesetzes trat am 1. November 2019 in Kraft, für weitere Bestimmungen ist dies am 1. Januar 2021 geplant.

Das Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor: Erstens sollen russische Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter den Datenverkehr zukünftig ausschließlich über Internetknoten (IXPs) leiten, die bei der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* registriert sind. Zweitens sollen sämtliche Anbieter neue Technik<sup>1</sup> installieren, mittels derer die Medienaufsicht im Ernstfall zentral Seiten sperren und den Internetverkehr umleiten kann. Sie wäre dann nicht mehr wie bisher auf die Mithilfe der Provider angewiesen, die den Anweisungen der Regierung in der Vergangenheit nicht immer Folge leisteten. Drittens soll ein nationales Domain Name System aufgebaut werden, das Provider ab dem 1. Januar 2021 nutzen sollen. Viertens soll ein neues Kontrollzentrum eingerichtet werden, das *Roskomnadsor* untersteht und den Informationsfluss im russischen Cyberspace bei Bedarf zentral kontrollieren und zensieren kann.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Um welche Technik es geht, ist im Gesetz nicht definiert. Es liegt *nahe*, dass unter anderem an Deep Packet Inspection (DPI) gedacht ist – ein Verfahren, mit dem sich unverschlüsselte Inhalte elektronischer Kommunikation live überwachen lassen (vgl. Kap. 6).

<sup>2</sup> Details zu Inhalt und Entstehung dieses Gesetzes bei Burkhardt, Fabian: Russlands „Souveränes Internet“. Digitale Abschottung nach außen und verstärkte Kontrolle im Inneren. SWP-Aktuell 2019, Dezember 2019



## SCHNELL GEMACHT UND SCHWAMMIG FORMULIERT

Viele der seit 2012 in Kraft getretenen Gesetze wurden in großer Eile verabschiedet, zwischen der ersten Lesung in der Staatsduma und der finalen Unterschrift des Präsidenten lagen manchmal nur **wenige** Wochen. Extrembeispiel war das Gesetz über das Löschen diffamierender Informationen, bei dem im April 2018 alle drei parlamentarischen Lesungen innerhalb weniger **Tage** stattfanden und der Föderationsrat, die zweite Kammer des russischen Parlaments, ebenso schnell zustimmte. Als im Juli 2012 Verleumdung wieder zu einem Straftatbestand gemacht wurde, dauerte das gesamte Gesetzgebungsverfahren – mitten in der Sommerpause – nur **drei** Wochen.

Die Folgen der meisten Gesetze würden oft erst Jahre später sichtbar, sagte Artjom Kosljud von der Menschenrechtsorganisation *Roskomsvoboda* im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. Oft fehle es denjenigen, die Gesetze erarbeiteten, an digitaler Fachkenntnis. Der Rechtsanwalt Damir Gainutdinow von der Menschenrechtsorganisation *Agora* erklärte, viele Regelungen seien schwammig formuliert und ließen sich weit auslegen, um unliebsame Berichterstattung oder Diskussionen in sozialen Netzwerken zu verhindern. Ihre willkürliche Anwendung schaffe ein Klima der Unsicherheit und Angst. „Wir bewegen uns in einer Grauzone zwischen lauter unklaren Gesetzen“, beschrieb die Chefredakteurin des Online-Magazins *Takie dela*, Anastasia Lotarjewa, die Situation.

↑  
Im Fernsehen kontrolliert der Kreml die meisten Kanäle, im Internet gelingt das bisher noch nicht.

© dpa - Fotoreport





ЗАЧЕМ  
ПРЕДВЫБОР  
С ДАЛИ СТР

ЗАЧЕМ  
ПРЕДВЫБОРНО  
ДАЛИ СТРАНУ WTO ?

ВСТАВАЙ, ПРОКЛЯТЬ  
ЗАКЛЕЙМЁННЫЙ

КАПИТАЛ  
МАЖИНА

ПУТИН  
ВРУН

WTO  
MEP  
GEM

НАРОД  
УС  
КРА

УС  
УС

ПУТИН ПИРАХУН  
УС  
УС



# 3 EIGENTÜMERWECHSEL UND ENTLASSUNGEN: REDAKTIONEN UNTER DRUCK

23

Zu den ersten reichweitenstarken unabhängigen Online-Medien gehörten die 1999 vom russischen Internet-Pionier Anton Nossik gegründeten Seiten *gazeta.ru* und *lenta.ru* sowie der Fernsehsender *TV Doschd*. Sie gewannen während der Massenproteste 2011/12 enorm an Publikum – und wurden danach die ersten, die das staatliche Vorgehen gegen zu viel Meinungsfreiheit im Internet zu spüren bekamen. Wenig später traf es traditionelle Wirtschaftsmedien, die online wie offline durch investigative Berichterstattung und politisch brisante Geschichten auf sich aufmerksam machten. Unbequeme Chefredakteurinnen und Chefredakteure wurden entlassen oder gingen freiwillig. Ausländische Investoren wurden aus dem Land gedrängt und Verlage an kremlnahe Unternehmer verkauft. Die Medienaufsicht setzte kritische Redaktionen mit Verwarnungen unter Druck und ließ ganze Webseiten blockieren.

←  
In Moskau protestierten im Dezember 2011 zehntausende Menschen gegen Wahlfälschung und gegen Wladimir Putin.  
© dpa

Für die Internetportale *gazeta.ru* und *lenta.ru* wurden die Massenproteste 2011/12 zum Wendepunkt. Während der Demonstrationen waren sie wegen ihrer fundierten, kritischen Berichte über die aktuellen Ereignisse enorm populär, doch in den darauf folgenden Jahren änderten sie ihre Berichterstattung deutlich. *Gazeta.ru* verlor bereits im November 2011 seinen stellvertretenden Chefredakteur Roman Badanin<sup>1</sup>, der nach einem Konflikt mit der Geschäftsführung kündigte: Er hatte sich geweigert, zwei Wochen vor der Parlamentswahl ein Werbebanner der Kreml-Partei „Einiges Russland“ auf die Seite zu stellen. Stattdessen warb er für ein Projekt der Menschenrechtsorganisation *Golos*, das dazu aufrief, Unregelmäßigkeiten in den Wahllokalen zu dokumentieren. Nach der umstrittenen Wahl am 4. Dezember 2011 kaufte der kremlnahe Bankier Alexander Mammut *gazeta.ru*. Im März 2013 kündigte Chefredakteur Michail Kotow. Wenige Monate später wurde die politische Redaktion fast vollständig ausgetauscht und *gazeta.ru* wandelte sich in ein Nachrichtenportal mit weitgehend bedeutungsloser Berichterstattung.

↓  
Geschäftsmann  
Alexander Mammut  
© picture alliance / Stanislav  
Krasilnikov / TASS / dpa



<sup>1</sup> Badanin arbeitete danach als Chefredakteur bei *Forbes Russia*, der Nachrichtenagentur *RBK* sowie *TV Doschd* und gründete 2018 das gemeinnützige Investigativ-Portal *Projekt* (vgl. Kap. 4).



↑  
Meduza-Gründerin  
Galina Timtschenko

© picture alliance / AP Photo

Kurz darauf wechselte auch bei der Internetzeitung *lenta.ru* die politische Redaktion. *Lenta.ru* gehörte nach den Protesten 2011/12 zu den meistzitierten **Medien** im russischen Internet. Die Seite war dafür bekannt, dass sie ausführlich über Putin-Gegner wie die Punk-Band Pussy Riot oder den Oppositionspolitiker Alexej Nawalny berichtete. Am 10. März 2014 veröffentlichte *lenta.ru* ein Interview mit einem Anführer des „Rechten Sektors“ in der Ukraine – jener Rechtsextremen, die russische Staatsmedien als Anführer des „faschistischen Umsturzes“ auf dem Kiewer Maidan bezeichneten. Die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* verwarnte *lenta.ru* daraufhin wegen der „Verbreitung extremistischen Materials“ und der Besitzer der Seite, der Geschäftsmann Alexander Mammut, wies Chefredakteurin Galina Timtschenko an, ihren Posten „innerhalb von **Sekunden** zu räumen“. Doch die angesehene Journalistin, die *lenta.ru* seit zehn Jahren leitete, hatte ihre Kolleginnen und Kollegen hinter sich: Fast geschlossen beschwerte sich die Redaktion in einem **offenen Brief** über „Zensur“ und über den neuen Redaktionsleiter, der „direkt aus den Amtszimmern des Kreml“ komme. 39 Angestellte folgten Timtschenko und verließen *lenta.ru*, darunter die gesamte politische Redaktion.<sup>1</sup>

## Erstmals komplette Seiten gesperrt



↑  
Oppositionspolitiker  
Alexej Nawalny

© picture alliance / AP Photo

Einen Tag nach der Entlassung von Galina Timtschenko blockierten die Behörden statt einzelner Inhalte zum ersten Mal komplette Seiten: Am 13. März 2014 ordnete die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* an, die oppositionellen Nachrichtenseiten *grani.ru* und *EJ*<sup>2</sup> zu **sperr**en. Ebenfalls blockiert wurden die Seite des im Ausland lebenden Oppositionspolitikers Garri Kasparow (*kasparov.ru*) und der Blog von Kreml-Kritiker Alexej Nawalny auf der populären Plattform Livejournal.com. Als Grundlage diente das so genannte Lugowoj-Gesetz vom Dezember 2013. Es erlaubte, Internetseiten ohne Gerichtsbeschluss zu sperren, wenn sie zu „Massenunruhen“ oder „extremistischen Aktivitäten“ aufrufen. *EJ* hatte am Tag der Sperrung in einem Beitrag die Euphorie des russischen Staatsfernsehens über die Krim-Annexion kritisiert. *Grani.ru* war von *Roskomnadsor* unter anderem wegen eines Berichts über das Kunstprojekt „Pussy-Riot-Ikonen“ verwarnt worden. Nicht alle Provider führten die Anweisung jedoch wunschgemäß aus: Manche sperrten zwar den Zugang zu den Seiten, verlinkten stattdessen aber Informationen darüber, wie Internetzensur zu umgehen sei.

<sup>1</sup> Ein halbes Jahr später, im Oktober 2014, startete Timtschenko mit etwa 20 ehemaligen *Lenta*-Journalistinnen und -Journalisten außerhalb Russlands, im lettischen Riga, ihr neues Projekt: das Internetportal *Meduza* (vgl. Kap. 4).

<sup>2</sup> *EJ*, das *Jeschednjewny Schurnal* (dt.: *Tägliches Journal*), war zusammen mit *grani.ru* die bekannteste Plattform für prominente liberale Kommentatorinnen und Kommentatoren.



Zum Welttag gegen Internetsensur am 12. März 2015 **entsperrte** Reporter ohne Grenzen **grani.ru** und weitere verbotene Seiten aus anderen Staaten: Sie wurden gespiegelt (also: kopiert) und in der Cloud großer Server-Anbieter wie Amazon, Google und Microsoft abgelegt. Dort können sie nur noch gesperrt werden, wenn die gesamte Cloud blockiert würde – was erheblichen wirtschaftlichen Schaden mit sich brächte. Die Redaktion von **grani.ru** spiegelte den Inhalt ihrer Seite noch etliche weitere Male – mehrere hundert dieser Spiegel-Seiten sperrte **Roskomnadsor** ebenfalls. Im Mai 2016 gab Chefredakteurin **Julia Beresowskaja**, die inzwischen im Exil in Frankreich lebte, deshalb den Umzug auf die Domain **graniru.org** bekannt.

↑ Anhänger der rechts-extremen Partei „Rechter Sektor“ demonstrieren in der ukrainischen Hauptstadt Kiew. Ein Interview mit einem ihrer Anführer kostete **lenta.ru**-Chefredakteurin Galina Timtschenko ihre Stelle.

© picture alliance / Pacific Press Agency





Immer wieder wurden in Russland seither ganze Internetmedien gesperrt. Im Mai 2016 ließ *Roskomnadsor* die von *Radio Free Europe/Radio Liberty* betriebene Nachrichtenseite *krym.realii* blockieren, nachdem dort ein Interview mit einem Vertreter der *Krimtataren* erschienen war. Die Seite rufe zu Hass und Extremismus auf, behauptete die Staatsanwaltschaft. Komplette *geschlossen* wurde 2018 die Nachrichtenseite *Russiagate*, die bis dahin investigative Artikel über organisierte Kriminalität und Korruption in der Staatsspitze veröffentlicht hatte. Am 23. Januar 2018 erschien dort ein Bericht über den geheimen Immobilienbesitz von Alexander Bortnikow, dem Leiter des Inlandsgeheimdienstes FSB. Daraufhin blockierte *Roskomnadsor* die Seite *innerhalb weniger Stunden* ohne jede Vorwarnung wegen angeblich extremistischen Inhalts. Am nächsten Tag wurde Chefredakteurin Alexandrina Jelagina entlassen, die Investoren zogen ihre Finanzierung für das Projekt zurück und die Redaktion stellte ihre Arbeit ein.

Ebenfalls gesperrt wurde am 14. Juli 2019 auf Anweisung von *Roskomnadsor* die Nachrichtenseite *Fortanga* in der nordkaukasischen Teilrepublik Inguschetien. Begründung wie so oft: Die Seite verbreite „extremistisches Material“. *Fortanga* war im Oktober 2018 nach Protesten der lokalen Bevölkerung gegen die Verschiebung der administrativen Grenze zur Nachbarrepublik Tschetschenien entstanden. Die Seite berichtet kritisch über die Arbeit der inguschetischen Behörden und dokumentiert die Verfolgung von Aktivistinnen und Aktivisten. Mehrere ehemalige Mitglieder der *Fortanga*-Redaktion wurden kurz vor der Sperrung der Seite festgenommen. Einer von ihnen gab an, er sei im Gefängnis gefoltert worden. *Fortanga*-Gründer Achmed Busurtanow *sagte*, die Sperrung habe die Leserschaft der Seite nur unwesentlich beeinträchtigt, denn die meisten Menschen verfolgten deren Berichte ohnehin über soziale Medien und Messenger-Dienste wie Youtube, VKontakte, Instagram und Telegram. Wenige Tage später sei die Seite in Russland wieder *zugänglich* gewesen.

↓  
Proteste in Inguschetien  
gegen die neue Grenze  
zur Nachbarrepublik  
Tschetschenien  
© Caucasian Knot



## Wirtschaftspresse unter Druck

Auch traditionelle Medien gerieten aufgrund der neuen Gesetze zunehmend unter Druck. Das traf vor allem russische Wirtschaftszeitungen und -magazine, die online wie offline durch investigative Berichte und politisch brisante Geschichten auf sich aufmerksam machten. Im Oktober 2015 wechselte die für ihre professionelle investigative Berichterstattung geschätzte russische Ausgabe des Magazins *Forbes* den Besitzer. Hintergrund war ein Gesetz, das ausländische Anteile an russischen Medien auf maximal 20 Prozent beschränkt und im Januar 2016 in Kraft trat. Der *Axel-Springer-Konzern*, der ursprüngliche Inhaber der russischen Lizenz von *Forbes*, zog sich deshalb nach mehr als zehn Jahren komplett aus Russland zurück. Der neue Eigentümer von *Forbes Russia*, der Geschäftsmann Alexander Fedotow, kündigte an, man werde in Zukunft „politisches Gebiet“ meiden. Weil er sich stark in die Redaktionsarbeit einmischte, verließen in den folgenden Jahren mehrere Chefredakteure das Magazin. Der schwelende Konflikt zwischen Eigentümer und Redaktion eskalierte im Sommer 2018 und Fedotow verkaufte das Magazin an den nordkaukasischen Unternehmer Magomed Mussajew. Dieser versprach, die Unabhängigkeit der redaktionellen Arbeit zu wahren und holte mehrere ehemalige Journalistinnen und Journalisten zurück zu *Forbes Russia*.<sup>1</sup> Die Redaktion feierte den neuerlichen Eigentümerwechsel als Sieg im Kampf gegen politischen Einfluss – doch ob es Mussajew gelingt, die Eigenständigkeit der Redaktion zu schützen, ist offen.



↑ Regina von Flemming führte das Russland-Geschäft von Axel Springer.

© dpa

Das Gesetz, das die Tätigkeit ausländischer Verlage beschränkt, wirkte sich nicht nur auf *Forbes Russia* aus, sondern auch auf die Wirtschaftszeitung *Wedomosti*. Sie war 1999 als Gemeinschaftsprojekt der britischen Zeitung *Financial Times*, des US-amerikanischen *Wall Street Journal* und des finnischen Medienkonzerns *Sanoma* entstanden. Wegen des neuen Gesetzes verkauften die drei ausländischen Investoren *Wedomosti* 2015 an den israelisch-russischen Medienunternehmer Demjan Kudrjawtsew. Dieser ersetzte im Mai 2017 die renommierte Chefredakteurin Tatjana Lysowa durch Ilja Bulawinow, der zuvor als leitender Redakteur beim staatlichen TV-Sender *Perwyj Kanal* gearbeitet hatte. Im Juli 2017 entzogen die russischen Behörden Kudrjawtsew überraschend die russische Staatsbürgerschaft. Im Frühjahr 2019 wurde bekannt, dass erneut ein Käufer für *Wedomosti* gesucht wird.

Die Medienholding *RBK (RusBisnesKonsulting)* verlor Mitte 2016 wegen kritischer Recherchen ihre Führungsspitze und wurde ein Jahr später an einen krenlfreundlichen Verleger verkauft. Zu *RBK*, dem damals größten unabhängigen Medienhaus Russlands, gehören eine Tageszeitung, eine Nachrichtenagentur, ein Onlinemagazin und ein Fernsehsender. Die *RBK*-Medien hatten sich mit investigativen Recherchen über Korruption bei Prestige-Bauprojekten oder über das militärische Vorgehen Russlands in Syrien und in der Ostukraine einen Namen gemacht. Im April 2016 enthüllten sie im Zuge der internationalen Veröffentlichung der Panama-Papers Offshore-Geschäfte enger Putin-Vertrauter. Für besonderen Unmut im Kreml habe gesorgt, dass die Tageszeitung *RBK* einen Artikel zu den Panama-Papers mit einem Foto von Präsident Putin illustrierte, berichteten russische Medien.

<sup>1</sup> Im Dezember 2018 nahm ein neu geschaffener *Direktoren-Rat* seine Arbeit auf, der die strategische Entwicklung von *Forbes Russia* planen soll. Ihm gehören unter anderem Jelisaweta Ossetinskaja, *Forbes-Russia*-Chefredakteurin von 2011 bis 2013 und Gründerin der Nachrichtenplattform *The Bell*, sowie Elmar Murtasajew, *Forbes-Russia*-Chefredakteur von 2014 bis 2016, an.



↑  
Dmitri Muratow gab seinen Posten als Chefredakteur der *Nowaja Gaseta* im November 2017 nach 22 Jahren auf und ist seither Vorstandschef der krenlkritischen Zeitung.  
© dpa - Report

↓  
In der Redaktion der *Nowaja Gaseta* in Moskau  
© dpa - Report

Noch im selben Monat durchsuchte die Steuerfahndung die Unternehmensbüros des Oligarchen und Oppositionspolitikers Michail Prochorow, zu dessen Konzern *RBK* gehörte. Mitte Mai 2016 wurde der Chefredakteur der Tageszeitung *RBK*, Maxim Soljus, entlassen. Jelisaweta Ossetinskaja, Chefin der Medienholding, und Roman Badanin, Chefredakteur der Agentur, räumten daraufhin ebenfalls ihre Posten. Ihnen folgten zwanzig weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumeist leitende Redakteure. Die Chefredaktion übernahmen Jelisaweta Golikowa und Igor Trosnikow von der staatlichen Nachrichtenagentur *TASS*. In ihrer ersten Redaktionsversammlung, von der ein Mitschnitt an die Presse gelangte, erklärten sie, im Journalismus seien bestimmte Regeln zu beachten und eine gewisse Linie dürfe nicht überschritten werden. Im Mai 2017 verkaufte Besitzer Prochorow unter politischem Druck seinen Mehrheitsanteil an *RBK* an den krenlfreundlichen Verleger Grigori Bereskin, dem unter anderem die Gratiszeitung *Metro* und die Boulevardzeitung *Komsomolskaja Prawda* gehören.

Die liberale Wirtschaftszeitung *Kommersant*, in den 1990er Jahren die wichtigste russische Qualitätszeitung, hat ebenfalls viel von ihrem Ruf eingebüßt, seit sie zur Medienholding eines krenlnahen Oligarchen gehört. Im Mai 2019 verlor die Zeitung ihre gesamte innenpolitische Redaktion: Die Journalistinnen und Journalisten kündigten aus Protest gegen die Entlassung ihrer Kollegen Maxim Iwanow und Iwan Safronow. Diese hatten sich nach einem umstrittenen Artikel mit Hinweis auf den Quellenschutz geweigert, ihre Informanten öffentlich zu machen. Mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verlags beklagten daraufhin in einem offenen Brief, eines der besten Medien des Landes werde zerstört, weil sich der Besitzer in die redaktionelle Arbeit einmische. 2006 hatte der Milliardär Alischer Usmanow den Verlag gekauft, woraufhin der damalige Chefredakteur das Blatt verließ. Seine Nachfolger wechselten in schneller Folge. Zuletzt kündigte im Juli 2018 der prominente *Kommersant*-Chefredakteur Sergej Jakowlew nach mehr als 20 Jahren im Verlag. Im März 2019 trennte sich die Zeitung zudem von ihrer Korrespondentin in







St. Petersburg, [Maria Karpenko](#). Offiziell hieß es, sie habe mit ihrem Telegram-Kanal „gegen die Redaktionspolitik“ verstoßen. Karpenko hatte in ihren Texten häufig die Politik des St. Petersburger Gouverneurs, Alexander Beglow, kritisiert.

↑  
Zeitungskiosk auf dem  
Moskauer Flughafen  
Domodjedowo  
© ROG

## Verwarnungen an traditionelle Kremlkritiker

Unter besonderer Beobachtung der Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* stehen die bekanntesten kremlkritischen Medien in Russland, die Zeitung *Nowaja Gaseta* und der Radiosender *Echo Moskwy*. Die *Nowaja Gaseta* wurde 2014/2015 gleich **zweimal** innerhalb von zwölf Monaten durch *Roskomnadsor* **verwarnt** und hätte damit damals jederzeit geschlossen werden können – eine Situation, die die Redaktion als sehr bedrohlich empfand. In einer der Rügen ging es um ein **Schimpfwort** im Vorabdruck eines literarischen Werks; dabei war das Wort selbst gar nicht ausgeschrieben, sondern durch Punkte ersetzt worden. Der Radiosender *Echo Moskwy* wurde im April 2018 eines der ersten Medien, das wegen eines bloßen Links zu einem beanstandeten Inhalt ein **Bußgeld** zahlen musste. *Roskomnadsor* verhängte eine Strafe von 20.000 Rubel (ca. 260 Euro) wegen „obszöner Sprache“ in einem Youtube-Video, das die populäre TV-Moderatorin und Oppositionsaktivistin Ksenia Sobtschak auf ihrem Blog bei *Echo Moskwy* verlinkt hatte. Rechtliche Grundlage war ein Gesetz von 2013, das den Gebrauch von Schimpfwörtern in den Medien verbietet. Nun wurde es offenbar nicht mehr nur auf journalistische Inhalte angewendet, sondern die Redaktion auch für Links und Verweise verantwortlich gemacht.

## NUR NOCH IM INTERNET: DER SENDER *TV DOSCHD*

„Gebt dem Fernsehen noch eine Chance!“. Mit diesem Slogan ging im April 2010 der private Kanal *TV Doschd* auf Sendung. *TV Doschd* (dt.: *Regen*), gegründet von der Journalistin Natalja Sindejewa und deren Ehemann, dem Unternehmer Alexander Winokurow, stellte sich der Übermacht gefügiger Pro-Putin-Nachrichten im Staatsfernsehen entgegen und bot kritischen Medienschaffenden und oppositionellen Politikerinnen und Politikern ein Forum. Erster Chefredakteur war bis 2015 der renommierte russische Journalist Michail Sygar. Er legte Wert darauf, *TV Doschd* zu einem **unabhängigen** Fernsehsender zu machen, nicht zu einem Medium der Opposition.

Mit Live-Berichten über die Massenproteste gegen Wladimir Putin 2011/12 wurde *TV Doschd* schnell populär. Der Sender berichtete über den Prozess gegen die feministische Punk-Band Pussy Riot genau wie über Korruptionsvorwürfe des Oppositionspolitikers Alexej Nawalny gegen ranghohe Staatsdiener – Themen, die in den staatlich kontrollierten Medien nicht vorkamen. Als *TV Doschd* 2013 die Proteste auf dem Maidan in Kiew übertrug, die das Staatsfernsehen als Provokation bezahlter Faschisten diffamierte, erreichte der Sender **18 Millionen** Menschen.

Anfang 2014 diente eine umstrittene Umfrage zur Blockade Leningrads im Zweiten Weltkrieg als Vorwand, **massiv** gegen *TV Doschd* vorzugehen. „Hätte sich Leningrad ergeben sollen, um hunderttausenden Menschen das Leben zu retten?“, fragte die Redaktion 70 Jahre nach Aufhebung der Blockade das Publikum. Die Umfrage stand nur wenige Minuten online und die Redaktion **entschuldigte** sich nach der ersten Welle der Empörung in sozialen Netzwerken mehrmals. Die führenden Kabel- und Satellitenbetreiber des Landes kündigten dennoch ihre Verträge mit dem Sender. Seither ist *TV Doschd* nur noch über das Internet zu empfangen, ein Großteil seines Publikums und zahlungskräftige Werbekunden gingen verloren. Im Herbst 2014 musste die Redaktion ihren Sitz im Moskauer Zentrum aufgeben, weil der Vermieter den Vertrag nicht verlängerte. Die Redaktion berichtete zeitweise aus Wohnungen, bis sie neue Räume auf dem ehemaligen Fabrikgelände Flakon in Moskau fand.

*TV Doschd* stieg auf ein Bezahlmodell um und finanziert sich seither vorwiegend aus Abo-Gebühren. Laut Chefredakteurin Alexandra Perepelowa machten sie Mitte 2019 etwa 65 Prozent des Budgets aus, wobei die Zahl der abgeschlossenen Abonnements bei circa 60.000 stagniert. Der Sender, dessen Webseite rund sechs Millionen Menschen im Monat besuchen, kämpft ums wirtschaftliche Überleben.

Am Vorabend des 27. Juli 2019, als die Moskauer Polizei bei Demonstrationen mit großer Brutalität gegen Protestierende vorging und mehr als 1.300 Menschen kurzzeitig festnahm, hob *TV Doschd* die **Bezahlschranke** für unbestimmte Zeit auf und bat Zuschauerinnen und Zuschauer um Spenden, um den Redaktionsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die Live-Übertragungen von *TV Doschd* aus dem Moskauer Stadtzentrum verfolgten an diesem Tag **45.000 Menschen** auf Youtube.





Pressekonferenz bei  
TV Doschd im Februar  
2014: Gründerin Natalja  
Sindejewa fürchtet um  
ihren Sender.



# 4

MUTIG, ENGAGIERT, SCHNELL:

DIE VIELFALT RUSSISCHER

ONLINE-MEDIEN

**In Reaktion auf die zunehmende staatliche Kontrolle des Internets und den wachsenden Druck auf klassische Nachrichtenredaktionen sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Online-Portale und alternative Medienprojekte im russischsprachigen Internet entstanden. Sie stoßen in die Lücke, die Zensur und Selbstzensur in den Medien hinterlassen und berichten über Themen, für die in der staatlich kontrollierten Berichterstattung kein Platz mehr ist. Auch einzelne Personen erreichen in sozialen Medien inzwischen eine nennenswerte Öffentlichkeit, teilweise folgen ihren Kanälen mehr Menschen als den Angeboten herkömmlicher Medien. In diversen Regionen Russlands berichten kleinere Online-Portale unerschrocken und engagiert über Themen, die die Menschen vor Ort bewegen.**

*The Insider, The Bell* oder *Projekt* heißen einige der neuen Seiten – gegründet von professionellen Journalistinnen und Journalisten, die ihre (Führungs-)Positionen in etablierten Redaktionen verlassen haben und nun in neuen Publikationen mit investigativen Recherchen oder exklusiven Informationen auf sich aufmerksam machen. Ihre Texte und Themen werden immer wieder von reichweitenstarken Medien im In- und Ausland übernommen und unterlaufen so den Versuch der Machthaber, die Berichterstattung vollständig zu kontrollieren. Viele der neuen Online-Medien sind außerhalb der Russischen Föderation registriert, um sich russischer Gesetzgebung und bürokratischen Schikanen zu entziehen. *Meduza*, die populärste russisch-sprachige Online-Nachrichtenseite, ist nicht nur im Ausland registriert, auch die Redaktion hat ihren Hauptsitz im lettischen Riga.

Hinzu kommen Portale wie *OVD-Info, Mediazona* oder *Takie Dela*, die nicht von Journalistinnen und Journalisten gegründet wurden, sondern von Menschenrechtlern und Aktivistinnen, die eine (Netz-)Öffentlichkeit über ihre Anliegen informieren wollen und um Unterstützung für ihre Arbeit werben. Mit Berichten, Analysen und Reportagen, etwa über soziale Probleme oder die Willkür der Justizorgane, sind diese Angebote inzwischen zu unverzichtbaren Informationsquellen über die Lage im Land geworden.



---

## Meduza

*Meduza* ist das reichweitenstärkste unabhängige russischsprachige Online-Medium. Die Nachrichtenseite erreicht nach eigenen Angaben mehr als elf Millionen Menschen im Monat, fast drei Viertel davon in Russland. Galina Timtschenko, die entlassene Chefredakteurin von *lenta.ru* (vgl. Kap. 3), gründete *Meduza* im Oktober 2014 in Lettland und entzog die Redaktion so dem Zugriff der russischen Medienaufsicht. Zunächst war *Meduza* vor allem ein Nachrichten-Aggregator, der Meldungen und Reportagen aus russischsprachigen Quellen zusammenstellte – besonders über Themen, die in staatlichen Medien nicht vorkamen. Mit der Zeit wurden mehr und mehr eigene Artikel veröffentlicht, Anfang 2015 ging eine englischsprachige Version online. Heute will *Meduza* mit Instagram-Stories, News Games und Podcasts vor allem ein junges Publikum ansprechen. Die rund 30-köpfige Redaktion in Riga mit Korrespondentinnen und Korrespondenten in Russland finanziert ihre Arbeit über Werbebanner, Native Advertising und mithilfe nicht bekannter Investoren. Den Posten als Chefredakteurin gab Galina Timtschenko im Januar 2016 an ihren bisherigen Stellvertreter und *Meduza*-Mitgründer Iwan Kolpakow ab und ist seither als Generaldirektorin im Hintergrund aktiv. Im Juni 2019 erhielt *Meduza* weltweite Aufmerksamkeit, als Korrespondent Iwan Golunow in Moskau festgenommen wurde und unter fingierten Drogen-Vorwürfen angeklagt werden sollte (vgl. Kap. 5).

↑ Der Investigativ-Journalist Iwan Golunow wird nach seiner Freilassung im Juni 2019 von Kolleginnen und Kollegen umringt.

© picture alliance / Russian Look



↑  
Roman Dobrochotow,  
Gründer von *The Insider*  
© privat

## The Insider

Die Seite *The Insider* ist spezialisiert auf investigative Recherchen. Gegründet hat sie 2013 der oppositionelle Aktivist und Journalist Roman Dobrochotow. „Damals hieß es, wir würden nicht lange überleben“, erinnert sich der 36-Jährige im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. Heute besuchen seine Seite nach eigenen Angaben etwa zwei Millionen Menschen im Monat. *The Insider* ist längst über Russland hinaus bekannt. Das liegt vor allem an gemeinsamen Recherchen mit dem Recherchenetzwerk *Bellingcat*: Dobrochotow und sein Team haben mit aufgedeckt, wer die russischen Geheimdienstler waren, die den Ex-Agenten Sergej Skripal in Großbritannien vergifteten und dass russische Agenten 2016 in Montenegro einen Staatsstreich geplant haben sollen. Aufsehen erregten auch ihre Recherchen zum Abschuss der Boeing MH-17 über der Ostukraine im Juli 2014. Mit der Rubrik „Anti-fake“ will *The Insider* systematisch gefälschte Nachrichten aufdecken. 2016 wies Dobrochotow nach, dass Berichte des russischen Staatsfernsehens über den „Fall Lisa“ – einer vermissten 13-Jährigen, die in Berlin angeblich von Flüchtlingen entführt und vergewaltigt worden sein sollte – zum Teil mithilfe bezahlter Protagonistinnen und Protagonisten gedreht wurden. Registriert hat Dobrochotow seine Seite in Lettland, um sie vor juristischer Verfolgung in Russland zu schützen. „Eine wichtige Sicherheitsmaßnahme ist auch, dass wir in Russland kein Büro haben, sondern jeder von seinem Laptop mobil arbeitet“, sagt Dobrochotow. Das schützt sein Team – ein gutes Dutzend freischaffender Rechercheure und Journalistinnen – zumindest vor Hausdurchsuchungen oder Überfällen wie dem auf das Büro des Magazins *Snob* im Juni 2019. Für sein Engagement wurde das Team von *The Insider* 2017 mit dem Innovationspreis für Demokratie des Europarats ausgezeichnet und erhielt den Free Media Award 2019 der ZEIT-Stiftung und der norwegischen Fritt-Ord-Stiftung.

## The Bell

Das Wichtigste aus Russland und der Welt; für Geschäftsleute und alle, die sich für Geld interessieren; knapp und verständlich formuliert und zu lesen in fünf Minuten – das war die Idee, mit der Jelisaweta Ossetinskaja im Sommer 2017 *The Bell* startete. Was als Newsletter mit einigen hundert Empfängerinnen und Empfängern begann, wurde schnell zu einer Nachrichtenplattform mit exzellentem Ruf, die immer wieder mit Investigativ-Recherchen aus der Wirtschaftswelt und exklusiven Informationen auf sich aufmerksam macht. Oft wird das Geschehen nicht im klassischen Nachrichtenstil aufbereitet, sondern anhand von Leitfragen eingeordnet und erklärt: Was bringt das? Was weiß man bisher? Was habe ich davon? Gründerin Ossetinskaja, die zuvor als Chefredakteurin bei *Wedomosti*, *Forbes Russia* und der Medienholding *RBK* gearbeitet hatte, stellte das Projekt während eines dreijährigen Forschungsaufenthalts in den USA auf die Beine. Sie arbeitet mit einem kleinen Team erfahrener Journalistinnen und Journalisten zusammen. Chefredakteurin von *The Bell* ist Irina Malkowa, die vorher die Redaktion der liberalen Nachrichten-Seite *Republic* leitete. Heute verschickt *The Bell* vier russischsprachige Newsletter-Versionen – darunter eine auf Technologie spezialisierte Ausgabe –, sowie einmal pro Woche das Wichtigste in englischer Sprache. Die Online-Seite bietet Nachrichten in mehr als 20 Rubriken, von Krim und Kryptowährungen bis zu Trump und Sanktionen. Zum Projekt



gehört außerdem der **BellClub** mit circa 500 Mitgliedern, die sich regelmäßig zu Hintergrundgesprächen mit prominenten russischen Geschäftsleuten, Politikerinnen und Politikern treffen. Die Redaktion finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge der Club-Mitglieder, Anzeigen und einige private Spenderinnen und Spender. Ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln, sei eine Herausforderung, sagte Ossetinskaja zu Reporter ohne Grenzen: „Die russische Geschäftswelt hat Angst, unabhängige Medien zu unterstützen.“



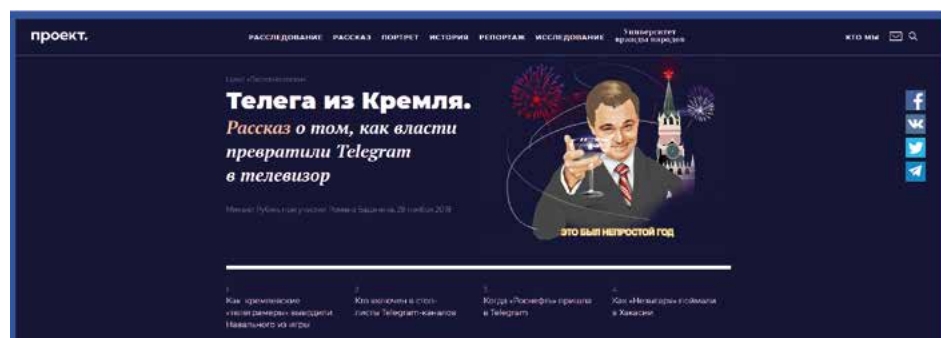
## Projekt

Das Portal **Projekt**, online seit Juli 2018 und damit eines der jüngsten russischen Online-Medien, soll nach dem Willen seines Gründers Roman Badanin das „wichtigste Investigativ-Medium in Russland“ werden. Es betreibt nach dem Beispiel des US-amerikanischen Portals **ProPublica** gemeinnützigen Journalismus und wird durch private und öffentliche Spenden finanziert. Das rund zehnköpfige Team arbeitet zunächst mit einem Jahresbudget von einer halben Million US-Dollar (ca. 430.000 Euro), sagte Badanin vor dem Start von **Projekt**. Badanin ist einer der erfahrensten politischen Journalisten Russlands: Nachdem er 2011 **gazeta.ru** verließ (vgl. Kap. 3), arbeitete er als Chefredakteur bei **Forbes Russia**, der Nachrichtenagentur **RBK** und **TV Doschd**. Das Konzept für sein neues Medium erdachte er während eines einjährigen Aufenthalts an der Universität Stanford – und registrierte seine Seite gleich in den USA, um juristischer Verfolgung in Russland zu entgehen und im Ausland um Spenden werben zu können. Wenige Monate nach dem Start veröffentlichte **Projekt** eine detaillierte Recherche darüber, wie die Präsidentialadministration mittels **anonymer Kanäle** auf dem Messenger-Dienst Telegram versuchte, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Putins Berater wollten gerichtlich gegen den Text vorgehen, wurden jedoch im Juni 2019 in erster Instanz **abgewiesen**. Badanins Team recherchierte derweil weiter im engsten Umfeld des Präsidenten: Im April 2019 zeigte **Projekt** mithilfe geleakter Dokumente aus dem Büro von Jewgeni Prigoschin, auch bekannt als „Putins Koch“, wie Russland sich in die Politik afrikanischer Länder einmischt, um die Region zu **destabilisieren**. Im Juni 2019 erschien eine gemeinsame Recherche mit dem **Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP)** über die geheimen **Besitztümer** des „loyalen Oppositionellen“ Wladimir Schirinowski.

35

↑  
Jelisaweta Ossetinskaja,  
Chefredakteurin von  
**The Bell**

© picture alliance / AA



←  
Wie der Kreml versucht,  
über den Messenger-  
Dienst Telegram die  
öffentliche Meinung zu  
beeinflussen, zeigt diese  
Recherche von **Projekt**.

© Screenshot projekt.media

---

## OVD-Info

*OVD-Info* ist die Nachrichtenplattform der gleichnamigen Menschenrechtsgruppe, die vor allem über Festnahmen, Polizeigewalt und politisch motivierte Gerichtsprozesse informiert. Ihr Name leitet sich ab von der Abkürzung für die lokalen Polizeistationen (Otdel vnutrennych del, dt.: Abteilung für innere Angelegenheiten), auf die Festgenommene zum Beispiel nach Demonstrationen gebracht werden. Der Moskauer Journalist Grigori Ochotin und der Programmierer Daniil Bejlinson stellten die Seite im Dezember 2011 nach den ersten Protesten gegen Fälschungen bei der Parlamentswahl online und erfuhren eine überwältigende Resonanz, als sie die Zahlen der Verhafteten und deren Namen veröffentlichten. Heute, acht Jahre später, ist *OVD-Info* eine Menschenrechtsgruppe mit einem Team von knapp 30 Leuten und mehreren hundert Freiwilligen. Sie schickt Anwälte auf Polizeistationen und berät Verfolgte kostenlos, ihre 24-Stunden-Telefon-Hotline ist an sieben Tagen pro Woche besetzt. Während großer Demonstrationen wie im Sommer 2019 dokumentiert *OVD-Info* die Ereignisse in Live-Feeds und veröffentlicht anschließend Zahlen von Festnahmen, Übergriffen und Anklagen. Damit ist das Portal für in- und ausländische Medien zur zentralen Quelle bei der Berichterstattung über politische Proteste geworden. Die Gruppe wird unter anderem von der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial und der Europäischen Kommission finanziert und betreibt erfolgreiches **Crowdfunding**: Im Jahr 2018 kamen durch Einzelspenden circa 5,6 Millionen Rubel (ca. 76.000 Euro) zusammen, Tendenz stark steigend: 2019 spendeten die Menschen in Russland bis Ende September bereits mehr als 27,5 Millionen Rubel (ca. 388.000 Euro) für die Arbeit von *OVD-Info*. Am 12. Juni 2019, dem Tag der Demonstration gegen Justizwillkür nach der Freilassung des Journalisten Iwan Golunow, erhielt *OVD-Info* an einem einzigen Tag mehr Spenden als zuvor in einem ganzen Monat.

↓  
Im August 2019 nahm die Polizei bei Protesten in Moskau hunderte Menschen fest.

© picture alliance / AP Photo



## Mediazona

Die Seite *Mediazona* berichtet über Strafvollzug und Justiz, genauer: über die Zustände in den Gefängnissen, willkürliche Verhaftungen, Polizeigewalt und Gerichtsprozesse gegen Aktivistinnen und Aktivisten. Sie wurde 2015 von Nadjeschda Tolokonnikowa und Maria Aljochina gegründet. Als Mitglieder der Punkband Pussy Riot hatten die beiden fast zwei Jahre wegen einer Protestaktion in der Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale im Gefängnis gesessen und dort nach eigenen Aussagen Missbrauch und unmenschliche Bedingungen erlebt. Chefredakteur von *Mediazona* ist Sergej Smirnow, der bis 2013 bei *gazeta.ru* und danach als stellvertretender Chefredakteur beim Online-Magazin *Russkaja Planeta* gearbeitet hatte. *Mediazona* veröffentlicht ausschließlich auf Russisch, einzelne Texte erscheinen in Kooperation mit internationalen Medien wie der britischen Tageszeitung *The Guardian*, dem Magazin *Vice* oder der Plattform *Opendemocracy* auch in englischer Sprache. *Mediazona*-Journalist Jegor Skoworoda gehörte im Frühjahr 2016 zu einer Gruppe von Medienschaffenden und Menschenrechtlern, die auf dem Weg zu Folteropfern in Tschetschenien brutal überfallen wurde. *Mediazona* überlebte anfangs vor allem dank der Honorare für Vorträge und Foto-Shootings von Tolokonnikowa und Aljochina. 2017 gründeten die beiden ein *Modelabel*, um die Plattform zu finanzieren. Seit Dezember 2017 betreibt *Mediazona* erfolgreich Crowdfunding: Mitte 2019 hatte die Seite mehr als 3.000 regelmäßig zahlende Unterstützer und nahm damit monatlich rund 1,2 Millionen Rubel (ca. 16.000 Euro) ein.



↑  
Pussy-Riot-Aktivistin  
und *Mediazona*-  
Gründerin Nadjeschda  
Tolokonnikowa  
© picture alliance / AP Photo

## Takie Dela

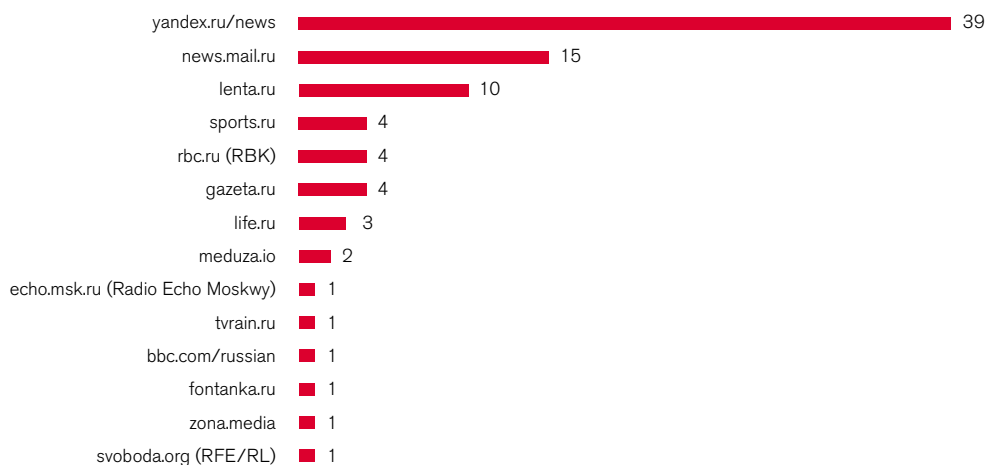
*Takie Dela* (dt. *So ist es*) ist die Onlinezeitschrift der Hilfsorganisation *Nuschna Pomoschtsch* (dt. *Bitte helfen*), einer Stiftung, die zivilgesellschaftliches Engagement in Russland fördern will und Spenden für gemeinnützige Projekte sammelt. Das im Mai 2015 gegründete Portal berichtet über den Alltag behinderter oder chronisch kranker Menschen, über Hospize für Kinder oder Hilfsangebote für misshandelte Frauen. Unter vielen Reportagen erscheinen Spendenaufrufe, die beschreiben, wofür Geld benötigt und wie es verwendet wird. Mehr als 200 Millionen Rubel (ca. 2,7 Millionen Euro) spendeten die Menschen 2018 an die Stiftung *Nuschna Pomoschtsch*, fast die Hälfte davon für den Betrieb der Zeitschrift *Takie Dela*. „Wir schreiben nicht über Politik“, sagt Chefredakteurin Anastasia Lotarjewa, „das heißt: Wir schreiben nicht über Putin“. Natürlich seien viele Themen, wie etwa die schlechten Zustände in Waisenhäusern oder fehlende Hospize für Kinder, im Grunde politisch. „Aber soziale Themen gelten in Russland nicht als politisch“, so Lotarjewa. Deshalb genießen ihre Korrespondentinnen und Korrespondenten eine gewisse Freiheit. 2017 erhielt die Redaktion einen Preis der russischen Regierung für „ein neues Format“, um Wohltätigkeit und Ehrenamt in Russland zu fördern.



↑  
Anastasia Lotarjewa,  
Chefredakteurin von  
*Takie Dela*  
© privat



### Die beliebtesten Online-Medien in Russland



Wieviel Prozent der Bevölkerung besuchen regelmäßig eine der angegebenen Seiten? Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des unabhängigen Lewada-Zentrums für Meinungsforschung vom März 2019.



↑  
**Juri Dud, Russlands  
 bekanntester Youtuber**  
 © picture alliance / Sergei  
 Bobylev / TASS / dpa

Auch einzelne Personen erreichen über ihre Kanäle in sozialen Medien inzwischen eine nennenswerte Öffentlichkeit. Dem Youtube-Kanal des früheren Sportjournalisten Juri Dud etwa folgen fast sechs Millionen Menschen. Dud, sieben Jahre lang Chefredakteur des erfolgreichen Portals *sports.ru*, startete seinen Kanal *vDud* im Februar 2017 und veröffentlicht seither vor allem Interviews, in denen er Größen aus Politik und Show-Geschäft unverhohlene Fragen stellt – ein frisches Kontrastprogramm zur steifen Berichterstattung der staatlichen Kanäle. Saßen Dud anfangs vor allem Rapper und Medienstars gegenüber, lud er später auch immer wieder diejenigen ein, die im Staatsfernsehen nicht zu Wort kommen, etwa den Oppositionspolitiker **Alexej Nawalny** (14 Millionen Aufrufe) oder den Oligarchen **Michail Chodorkowski** (10 Millionen Aufrufe). Duds zweistündige Dokumentation über die Straf- und Zwangsarbeitslager des **Gulag** – ein Thema, über das in staatlichen Medien selten berichtet wird – haben seit April 2019 mehr als 17 Millionen Menschen **gesehen**. Seinen dreistündigen Film über das Geiseldrama in einer Schule in **Beslan**, bei dem 2004 mehr als 330 Menschen getötet wurden, riefen Anfang September in den ersten zwei Tage mehr als sieben Millionen Nutzerinnen und Nutzer auf, bis Ende Oktober waren es 17 Millionen.

Die Filmkritiken des Youtubers Jewgeni Baschenow (alias *BadComedian*) erreichen mitunter ebenfalls ein zweistelliges Millionenpublikum. Im Juni 2019 entfachte er eine lebhafte Debatte über Zensur im Netz, als er bekannt machte, dass ihn ein dem Kulturministerium nahestehendes Kinostudio wegen Urheberrechtsverstößen **verklagt** hatte. Baschenow beschrieb dies als Versuch, ihn **mundtot** zu machen und erlebte eine Welle der Unterstützung nicht nur in den sozialen Medien – woraufhin das Unternehmen die Klage gegen ihn **zurückzog**.



Viele Persönlichkeiten des politischen und öffentlichen Lebens wenden sich über soziale Netzwerke inzwischen direkt an ihr Publikum, ohne dafür noch auf klassische Massenmedien angewiesen zu sein: Der Oppositionspolitiker Alexej Nawalny verbreitet die Recherchen seiner „Stiftung zum Kampf gegen Korruption“ über die Bereicherung ranghoher Politiker und Politikerinnen sehr erfolgreich über **Youtube** (drei Millionen Abonnenten) und **Twitter** (2,1 Millionen Follower). Seinen **Film** über den Immobilienbesitz von Ministerpräsident Dmitri Medwedew vom März 2017 haben bis heute rund 32 Millionen Menschen gesehen. Ksenia Sobtschak – glamouröse TV-Moderatorin, später Aktivistin und oppositionelle Präsidentschaftskandidatin, heute **Chef-Producerin** bei der staatsnahen Holding *Gasprom-Media* – erreicht mit den Interviews auf ihrem Youtube-Kanal *Ostroschno, Sobtschak!* (dt.: *Achtung, Sobtschak!*) bis zu sieben Millionen Aufrufe. Ihr gab der kurzzeitig inhaftierte *Meduza*-Korrespondent Iwan Golunow wenige Tage nach seiner Freilassung im Juni 2019 sein erstes **Interview**.

↑ *Meduza*-Journalist Iwan Golunow nach seiner Freilassung im Interview mit Ksenia Sobtschak  
 © Screenshot Youtube  
 Ксения Собчак

Auf dem Messenger-Dienst Telegram sind anonym betriebene Kanäle wie *Nesyggar*, die (vermeintliche) Insider-Informationen aus Kreml-Kreisen veröffentlichen, einflussreiche politische Nachrichtenquellen geworden und setzen nicht selten Themen in den traditionellen Medien. Auf Twitter haben Kanäle wie *@KermlinRussia* oder *@StalinGulag*, die das aktuelle Geschehen scharfzünftig kommentieren oder parodieren, jeweils mehr als eine Millionen Follower.

→ Hinter *StalinGulag* steht der 27-jährige **Alexander Gorbunow** aus Dagestan, einer Teilrepublik der Russischen Föderation im Nordkaukasus. Nachdem er jahrelang aus der Anonymität heraus geschrieben hatte, löfnete der Blogger Anfang Mai 2019 seine **Identität**. Er gab an, damit seine Familie schützen zu wollen. Kurz zuvor hatten bewaffnete Polizisten seine Eltern in deren Wohnung in Dagestan aufgesucht. Gorbunow selbst wohnt in Moskau.

© Screenshot Youtube BBC News - Русская служба







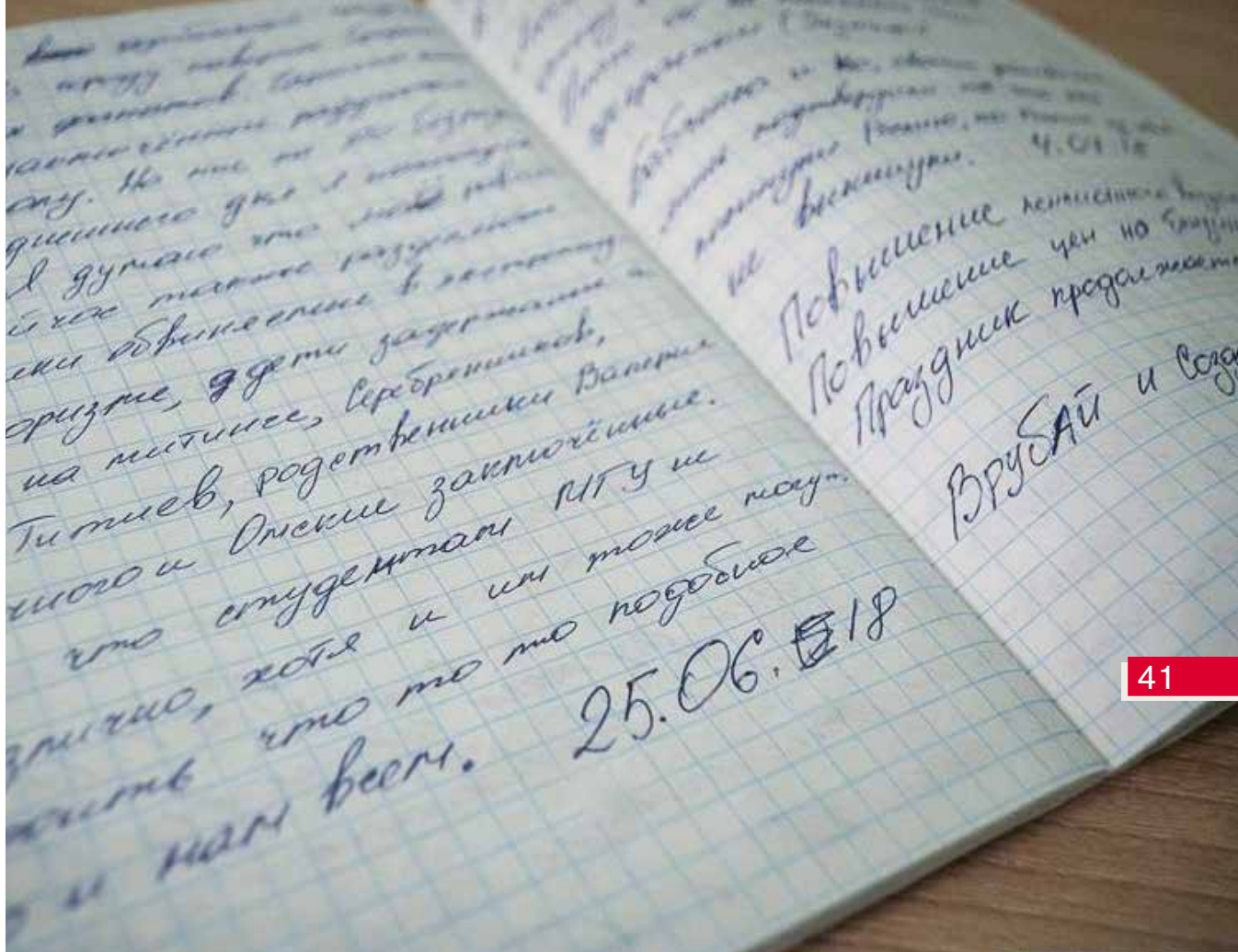
↑ Die populäre Fernseh-Moderatorin Maria London machte auf Youtube weiter, nachdem ihre Sendung abgesetzt wurde.

© Screenshot Картина Маслом НТН24

In diversen Regionen Russlands berichten kleinere Online-Medien unerschrocken und engagiert über Themen, die die Menschen vor Ort bewegen: Mangelwirtschaft in Krankenhäusern, Korruption in der lokalen Verwaltung, Umweltzerstörung durch überdimensionierte Bauprojekte. Die Internetzeitung *Znak*<sup>1</sup> aus Jekaterinburg etwa, die vor allem über die Uralregion berichtet, wird inzwischen russlandweit wahrgenommen und stand im Juni 2019 auf **Platz drei** der in sozialen Medien am häufigsten verlinkten Online-Medien – noch vor *RBK* und dem russischen Dienst der *BBC*. Die Redaktion der Internetzeitung *Fontanka* aus St. Petersburg war Ende 2018 daran beteiligt, Verdächtige im Fall Skripal als Mitarbeiter des russischen Militärgeheimdienstes GRU zu **identifizieren**.

In der Republik Komi im Nordwesten Russlands entstand 2010 das Graswurzel-Medienprojekt *7x7*, das unter dem Schlagwort „Horizontales Russland“ die Blogosphäre in den Regionen stärken will und einen vom Staat unabhängigen Raum für das Engagement und die Kooperation zivilgesellschaftlicher Gruppen schafft. Als „einzigartiges Beispiel der Zusammenarbeit“ von Aktivistinnen und regionalen Bloggern, Menschenrechtsverteidigern und professionellen Journalistinnen erhielt *7x7* den **Free Media Award** 2019. Das Portal findet immer wieder landesweit Beachtung, etwa als es im August 2019 das **Tagebuch** eines 23-Jährigen veröffentlichte, der als mutmaßliches Mitglied einer Terrorgruppe im Gefängnis sitzt und über Folter berichtet.

<sup>1</sup> Gegründet wurde *Znak* Ende 2012 von der ehemaligen Chefredakteurin der Nachrichtenseite *ura.ru* (heute: *ura.news*), Axana Panowa. Sie hatte ihren alten Posten wegen Betrugsvorwürfen verlassen, die sie auf ihre kritische Berichterstattung zurückführte und die später fallengelassen wurden. *Znak* wurde innerhalb weniger Jahre deutlich erfolgreicher als *ura.ru*.



Im Kaukasus unterhält die unabhängige Nachrichtenseite **Kawkaski Uzel** (dt.: **Kaukasischer Knoten**) seit 2001 ein dichtes Netz von Korrespondentinnen und Korrespondenten. Die von der Menschenrechtsorganisation Memorial gegründete Seite erscheint auf Russisch und Englisch und gilt als wichtigste Informationsquelle über die Region. Aus Sicherheitsgründen hat die Redaktion kein eigenes Büro, ihre Reporterinnen und Reporter berichten oft unter Lebensgefahr. Die 2009 in Tschetschenien ermordete Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa hat ebenso für **Kawkaski Uzel** geschrieben wie der 2013 in Dagestan erschossene Journalist Achmednabi Achmednabijew. Seit November 2014 steht das Informationszentrum **Memo.ru**, das zur Menschenrechtsorganisation Memorial gehört und **Kawkaski Uzel** herausgibt, auf der Liste „ausländischer Agenten“.

↑  
Das Portal 7x7 veröffentlichte das Tagebuch eines 23-Jährigen aus dem Gefängnis.  
© semnasem.ru

Die Liste unabhängiger Regionalmedien ließe sich fortsetzen: In Sibirien berichtet die Nachrichtenseite **Tayga.info** über in den Staatsmedien ignorierte Themen, die populäre Fernsehmoderatorin **Maria London** aus Nowosibirsk kommentiert auf Youtube bissig das aktuelle Geschehen, und die Redaktion des 2015 geschlossenen Fernsehsenders **TV2** in Tomsk macht als **Nachrichtenagentur** im Internet weiter. In Kaliningrad führt Igor Rudnikow mit seiner Zeitung **Nowyje Kolessa** unbeirrt die Arbeit fort, für die er gerade erst 20 Monate im **Gefängnis** saß. Aus St. Petersburg berichtet die Internet-Zeitung **Bumaga** über Kultur und Leben in der Metropole und das Portal **Lenizdat.ru** über Medien- und Pressefreiheitsthemen.



## ENGAGIERTE LOKALBERICHTERSTATTUNG IN NISCHNI NOWGOROD



↑  
Lokaljournalistin  
Irina Slawina  
© ROG

Bei der Journalistin Irina Slawina klingelt ständig das Telefon. Gerade ruft ein Mann aus einem benachbarten Dorf an, weil ein neu aufgestellter Schlagbaum den Zugang zum See versperrt. „Mich rufen die Leute meist an, wenn etwas Schlechtes passiert ist“, sagt Slawina. Die 46-Jährige lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern in Nischni Nowgorod, einer Millionenstadt an der Wolga, 400 Kilometer östlich der Hauptstadt. Ein Redaktionsbüro hat die Journalistin nicht, was sie auch vor Durchsuchungen der Behörden schützt. Sie arbeitet am Laptop von daheim und ist viel in der Stadt unterwegs, denn ihr Herz schlägt für die Lokalberichterstattung.

Slawina arbeitete vorher bei verschiedenen Medien, wo sie immer wieder auf Schwierigkeiten stieß. Im Frühjahr 2015 hatte die Journalistin die Idee, ein eigenes Medium zu gründen. Nach einer Umfrage unter ihren Facebook-Freundinnen und -Freunden gab es zunächst nichts außer einem Namen: *Kozapress*. Das schien ihr gut zu passen: Koza bedeutet Ziege und „die Ziege liebt die Freiheit, ist neugierig und klettert überall hin“. Ein junger Mann aus einer IT-Firma der Stadt baute kostenlos eine Webseite für Slawina und es gelang ihr, *Kozapress* als Medium zu registrieren.

Seit November 2016 ist die professionell gestaltete [Seite](#) online und wird in der Stadt viel gelesen. „Auch zahlreiche Beamte lesen *Kozapress*“, sagt Slawina. Jeden Tag besuchen rund 4.000 Menschen ihre Seite. Die meisten kommen über die Suchmaschine Yandex oder über soziale Medien. Viel Geld werfe das Projekt nicht ab, so Slawina, aber ihre Familie unterstütze ihr journalistisches Engagement.

Die Meinungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort über sie sind geteilt. „Irina Slawina ist ein mutiger Mensch, für sie gibt es keine Zensur und sie riskiert viel“, sagt ein Journalist bei einer der lokalen Zeitungen. Sie habe aber oft ein Problem mit der Objektivität und bereite Material einseitig auf. Ihm ist ihr Stil zu emotional. „Aber es ist gut, dass es das Portal gibt. Es greift wichtige Themen auf, die anderswo nicht zu lesen sind“, sagt ein anderer Kollege über das Projekt.

Der Ruf des Online-Portals *Kozapress* reicht inzwischen bis nach Moskau. Viele Kolleginnen und Kollegen in der Hauptstadt, die sich sonst wenig für die russische Provinz interessieren, haben längst von der Chefredakteurin gehört, die mit immer neuen Klagen überzogen wird. Es wirkt ein wenig wie David gegen Goliath, doch neben Niederlagen gibt es auch erstaunliche Siege. Anfangs waren es nur Diffamierungen, denen sich Slawina ausgesetzt sah. Dann wurden im Januar 2017 wiederholt die Reifen ihres Autos zerstochen. 2017 zog ein örtlicher Abgeordneter vor Gericht, um *Kozapress* wegen eines Artikels über Korruption zu verklagen und 100.000 Rubel Schadensersatz zu erstreiten. Aber die Richter gaben überraschend der Journalistin Recht. „Es war ein wunderbares Urteil“, erinnert sich Slawina. „Da stand Schwarz auf Weiß, dass eine Journalistin sogar das Recht hat auf Provokation.“

Doch es blieb nicht die einzige Klage gegen das Online-Portal. Juristen und Juristinnen der Organisation *Agora* verteidigten Slawina. „Ohne deren Hilfe hätte ich das niemals geschafft“, sagt die Journalistin über die Klagewelle. Am 5. März 2019 eilte sie gerade zu einer Pressekonferenz, als die Polizei sie anhielt und festnehmen wollte. Sie landete für eine Nacht im Gefängnis, bis *Agora*-Anwälte ihre sofortige Freilassung durchsetzten. Dieses Mal wurde Slawina nicht ihre Berichterstattung zum Vorwurf gemacht, sondern eine nicht genehmigte **Demonstration**: Am 27. Februar, dem Todestag des 2015 ermordeten Oppositionspolitikers Boris Nemzow, hatte sie mit dessen Porträt in der Hand in der Fußgängerzone demonstriert. Nemzow war in den 1990er Jahren Gouverneur in Nischni Nowgorod. „Das war seine Heimatstadt, er stammt von hier“, sagt Slawina.

Im Juni 2019 unterlag die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* in einem spektakulären Fall gegen Slawina vor Gericht. Landesweit berichteten **mehrere Medien** über den Fall. Es ging um eine Pressemitteilung der lokalen Strafermittlungsbehörde, die *Kozapress* veröffentlicht hatte. Auf den Fotos zur Pressemitteilung war das Symbol einer in Russland verbotenen Organisation zu sehen. *Roskomnadsor* warf der Chefredakteurin deshalb vor, gegen das Mediengesetz verstoßen zu haben. „Mir drohten 44.000 Rubel Strafe“, sagt Slawina. Aber ihrer **Anwältin** gelang es **nachzuweisen**, dass die Fotos nicht von ihr stammten, sondern aus der im Netz inzwischen gelöschten Pressemitteilung. „Ich verbringe immer mehr Zeit vor Gericht statt mit meiner Arbeit“, klagt die Journalistin. Ihr Mann hoffe immer noch auf den russischen Rechtsstaat, aber sie selbst habe den Glauben daran längst verloren.

↓  
Fußgängerzone in  
Nischni Nowgorod  
© picture alliance /  
augenblick / GES





ЗАКОНЫ И КОДЕКСЫ

# УГОЛОВНЫЙ КОДЕКС

РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ



Wegen angeblicher Verstöße gegen das Strafgesetzbuch werden pro Jahr mehrere hundert Internetnutzerinnen und -nutzer in Russland gerichtlich verfolgt.

© picture alliance / Russian Look

# 5

## WILLKÜR UND HARTE STRAFEN:

## VERFOLGUNG KANN

## JEDEN TREFFEN

**Zwischen 2015 und 2018 wurden in Russland pro Jahr mehrere hundert Menschen wegen ihrer Online-Aktivitäten strafrechtlich verfolgt und Dutzende zu Freiheitsstrafen verurteilt. Das traf nicht nur politisch aktive Bloggerinnen und Journalisten, sondern auch diejenigen, die Texte und Bilder einfach über soziale Netzwerke teilten. Schon für ein „Like“ an der falschen Stelle kann man im Gefängnis landen – besonders, wenn es um Russlands Politik in der Ukraine oder in Syrien geht oder um Kritik an der russisch-orthodoxen Kirche. Im Sommer 2018 brachte Präsident Putin eine Entschärfung des umstrittenen Extremismus-Artikels 282 im Strafgesetzbuch auf den Weg, deutlich zurückgegangen ist die Verfolgung Andersdenkender aber seither nicht.**

Wenige Jahre nach den Massenprotesten 2011/12 in Moskau und anderen Städten wurde der russischen Führung klar, dass die bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichten. Allein durch das Blockieren von Webseiten und gesetzliche Verbote (vgl. Kap. 2) sowie personelle Umbesetzungen in den Redaktionen kritischer Medien (vgl. Kap. 3) ließ sich eines nicht verhindern: Die Menschen diskutierten im Internet über Themen, die staatlich kontrollierte Medien verschwiegen. Die Behörden begannen, einzelne Nutzerinnen und Nutzer zu verfolgen und verhängten zum Teil horrende Strafen – nicht nur gegen Journalistinnen und politisch aktive Blogger, sondern auch gegen Menschen, die Informationen einfach im Freundeskreis teilten oder Inhalte weiterempfahlen. Schon für ein „Like“ an der falschen Stelle riskiert man in Russland mehrjährige **Haftstrafen**.

Wen dies trifft, lässt sich kaum vorhersehen. Die Behörden wählen teilweise willkürlich aus, gegen wen sie vorgehen. Während die eine schon wegen harmloser Memes als Extremistin verfolgt wird, verfasst der andere ohne jede Konsequenz scharfzüngige Kommentare zur aktuellen Politik. „Das ist wie Roulette“, **beschreibt** es Alexander Werchowski, Leiter des Informationszentrums Sowa<sup>1</sup> in Moskau, „keiner weiß, wo die rote Linie ist.“ Die Selbstzensur – in Redaktionen kremlnaher Medien ohnehin verbreitet – nimmt dadurch auch in der Bevölkerung zu: „Viele kommentieren heute sehr bewusst nicht oder nur noch sehr vorsichtig, vor allem, wenn es um politische Themen geht“, sagte Artjom Kosljuk von der Organisation *Roskomsvoboda* im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen.

---

<sup>1</sup> Das **Informations- und Analyse-Zentrum Sowa** (dt.: Eule) in Moskau veröffentlicht Untersuchungen und Studien zum Missbrauch der Anti-Extremismus-Gesetzgebung, zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zum Verhältnis von Kirche und Gesellschaft.





←  
Agora-Anwalt Damir  
Gainutdinov © privat

Seit 2015 gehen die Behörden verschärft gegen Einzelne vor, ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017. Das zeigen Daten der Menschenrechtsgruppe *Agora*, die jährlich dokumentiert, wie die Meinungsfreiheit im Internet eingeschränkt wird. 2017 wurden demnach 411 Personen strafrechtlich verfolgt – doppelt so viele wie 2015 (202 Fälle) und mehr als dreimal so viele wie 2014 (132 Fälle). Auch der „administrative Druck“ war 2016 und 2017 besonders hoch, also die Zahl der Verwarnungen, Geldbußen oder Aufforderungen der Medienaufsicht, Inhalte zu ändern oder zu entfernen.

**Wie Internetnutzerinnen und -nutzer in Russland verfolgt werden** Quelle: Agora

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewalt/Drohungen	10	3	23	26	28	50	66	59
strafrechtliche Verfolgung <sup>1</sup>	38	103	226	132	202	298	411	384
davon: Freiheitsentzug <sup>2</sup>	nicht erhoben				18	32	48	45
Administrativer Druck <sup>3</sup>	173	208	514	1.448	5.073	53.004	22.523	4.402
Zivilrechtliche Klagen	11	26	37	60	49	170	39	58

1 - Durchsuchungen, Festnahmen, Verhöre, Anklagen, Strafverfahren, Haft- oder Geldstrafen

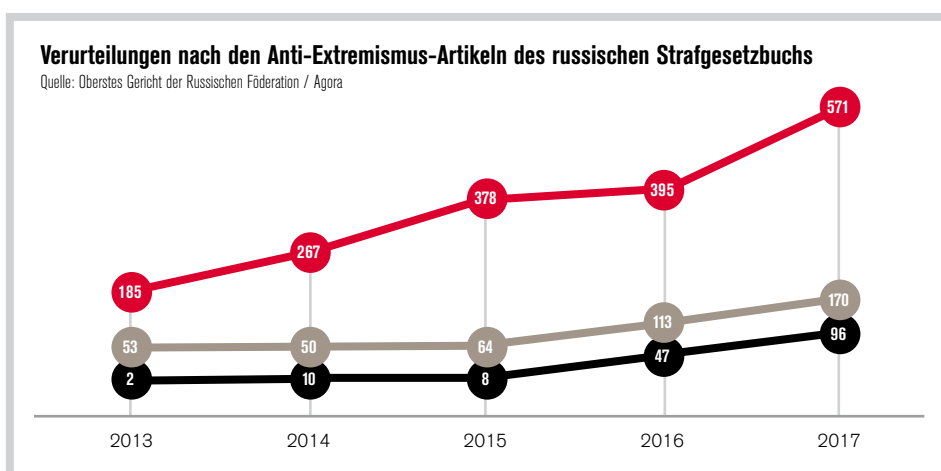
2 - Verurteilungen zu Freiheitsstrafen oder Zwangsaufenthalt in der Psychiatrie (2016: drei Fälle, 2017: 5)

3 - Verwarnung; Aufforderung, Online-Inhalte zu ändern oder zu entfernen; Bußgeld

Hinweis: *Agora* zählt sämtliche Fälle, in denen Behörden gegen Nutzerinnen und Nutzer vorgehen – also sowohl diejenigen, in denen die Meinungs- und Informationsfreiheit der Betroffenen verletzt wird, als auch die, in denen es zum Beispiel um rechtsradikale Äußerungen, Hassrede oder Aufrufe zur Gewalt geht.



Dabei waren es vor allem folgende **Tatbestände**, wegen derer Menschen für ihre Online-Aktivitäten vor Gericht kamen: Artikel 282 des Strafgesetzbuchs über das „Schüren von Hass und Feindschaft sowie die Organisation einer extremistischen Vereinigung“, Artikel 280 über „öffentliche Aufrufe zu extremistischer Tätigkeit“, der 2013 eingeführt und nach der Krim-Annexion noch einmal verschärfte Artikel 280.1 über „öffentliche Aufrufe zur Verletzung der territorialen Integrität der Russischen Föderation“ sowie Artikel 205.2 über die „öffentliche Rechtfertigung von Terrorismus“. Diese Artikel sind derart vage und allgemein formuliert, dass sich in der Praxis nahezu jede unerwünschte Äußerung darunter fassen lässt. Der Organisation *Agora* zufolge ging es 2018 in 45 Fällen, in denen Menschen wegen ihrer Online-Aktivitäten zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, nur in einem einzigen Fall **nicht** um einen der Anti-Extremismus-Artikel des Strafgesetzbuchs.



- Art. 205.2: Rechtfertigung von oder Aufrufe zu terroristischen Handlungen
- Art. 280: öffentliche Aufrufe zu Separatismus oder extremistischer Tätigkeit
- Art. 282: Schüren von Hass und Feindschaft

Bis 2018 waren Gerichte nicht einmal dazu verpflichtet, die Betreiberinnen der Webseiten oder Verfasser der Artikel, die gesperrt werden sollten, zur Gerichtsverhandlung vorzuladen. Manche Richterinnen und Richter entschieden in extrem **kurzen** Verfahren und sichteten weder das Material, über das sie urteilten, noch hörten sie Zeuginnen und Zeugen an. Oft erfuhren Betroffene erst im Nachhinein, dass ihre Seite oder bestimmte Inhalte darauf verboten wurden, berichtete *Agora*-Anwalt Damir Gainutdinow im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. Erst im April 2018 **verfügte** das Oberste Gericht Russlands, dass Verfahren über Inhaltsverbote nicht ohne die betroffenen Verfasserinnen oder Webseiteninhaber stattfinden dürfen.

←

Schon für ein „Like“ an der falschen Stelle kann man ins Gefängnis kommen.

© ROG



## DER JOURNALIST: IWAN GOLUNOW



↑  
Investigativ-Journalist  
Iwan Golunow

© picture alliance / Vladimir  
Pesnya / Sputnik / dpa

Am 6. Juni 2019 wurde Iwan Golunow, ein Investigativ-Reporter des in Lettland ansässigen Online-Portals *Meduza*, in Moskau festgenommen. Die Polizei behauptete, in seiner Wohnung Kokain gefunden zu haben, und warf ihm Drogenhandel vor. Dem Reporter drohten 20 Jahre Gefängnis. Soweit war das in Russland kein ungewöhnlicher Fall. Doch der 36-Jährige erlebte eine beispiellose Welle der Solidarität: Tausende Menschen demonstrierten für ihn, selbst staatsnahe Medienschaffende stellten sich auf seine Seite – und der Reporter kam nach wenigen Tagen **frei**.

Golunow recherchierte unter anderem zu Korruption im Moskauer Beerdigungs- und Baugeschäft. In seinen Texten nannte er die Namen derer, die sich illegal bereicherten. Kollegen vermuteten deshalb, Golunows Festnahme sei von Beamten der mittleren Leitungsebene beim **FSB** ausgegangen, die seine Recherchen hätten **stoppen** wollen. „Sie wussten einfach nicht, mit wem sie es da zu tun hatten“, sagte *Meduza*-Chefredakteurin

Galina Timtschenko zu ROG. Golunow habe einen untadeligen Ruf gehabt, „selbst unter Beamten, die wussten, dass er absolut korrekt arbeitet und noch nie eine seiner Quellen verraten hat“.

Reporter ohne Grenzen wies nach der Festnahme auf zahlreiche **Unregelmäßigkeiten** in dem Fall hin: Es dauerte zwölf Stunden, bis eine Freundin des Journalisten informiert wurde und einen Anwalt einschalten konnte. Die Polizei veröffentlichte Bilder, die – anders als behauptet – nicht aus Golunows Wohnung stammten. Die Ermittler lehnten es zunächst ab, Proben von den Händen des Journalisten zu nehmen, die seine Unschuld hätten beweisen können. 24 Stunden lang durfte Golunow in Gewahrsam weder essen noch schlafen und wurde nach eigenen Angaben von Polizisten geschlagen. Als er am 8. Juni einem Richter vorgeführt wurde, war er völlig **entkräftet**.

Hinter den **Kulissen** setzten sich Alexander Wenediktow, Chefredakteur des Radiosenders *Echo Moskwy*, und Dmitri Muratow, Aufsichtsratschef der *Nowaja Gaset*a, für Golunow ein. Sie trafen sich mit Vertretern des Moskauer Bürgermeisters Sergej Sobjanin und der Menschenrechtsbeauftragten des Präsidenten, Tatjana Moskalowa. Mehr als 6.500 Medienschaffende solidarisierten sich in einem offenen **Brief** mit ihrem Kollegen. Dass selbst der krenlfreundliche Fernsehsender *NTW* und die Chefredakteurin des Auslandssenders *RT*, Margarita **Simonjan**, Aufklärung **forderten**, zeigte nach Meinung vieler Kolleginnen und Kollegen, dass die Festnahme selbst in Kreml-Kreisen kritisch bewertet wurde. Hunderte Menschen versammelten sich am 8. Juni vor dem Gericht, um Golunow zu unterstützen, und der Journalist wurde überraschend in den Hausarrest entlassen.

Die drei führenden Wirtschaftszeitungen Russlands (*Kommersant*, *Wedomosti*, *RBK*) erschienen zwei Tage später mit identischer Titelseite, auf der in großen Buchstaben stand: „**Wir sind Iwan Golunow**“. Dutzende Zeitungen im In- und Ausland druckten Golunows Berichte nach, die *Meduza* zur **freien** Nutzung online gestellt hatte. Am 11. Juni erklärte Innenminister Wladimir Kolokolzew, alle Anschuldigungen gegen Golunow seien **fallengelassen**, mehrere Beamte würden vom Dienst suspendiert. Doch ob die Verantwortlichen für Golunows Festnahme jemals zur Rechenschaft gezogen werden, ist fraglich: Mitte November erklärten die Ermittler sämtliche Unterlagen im Verfahren gegen die Polizisten zum **Staatsgeheimnis**.

## DER AKTIVIST: MICHAIL SWETOW

Selbst aus dem Gefängnis twitterte der Youtuber Michail Swetow in seine Netzgemeinde. Ein Gericht hatte den Anführer der kleinen Libertären Partei Russlands am 31. Juli 2019 zu 30 Tagen **Arrest** verurteilt, weil er mit seiner Teilnahme an einer Protestkundgebung der Opposition gegen die Gesetze verstoßen habe. Seine mutige Verteidigungsrede vor Gericht kursierte als Audio tagelang im Netz.

Der 34-Jährige gehört zu einer kleinen Szene politischer Youtuber und Youtuberinnen in Russland und war im März 2018 einer der Organisatoren der ersten großen Demonstration gegen Internetzensur in Moskau. „Anlass war die Attacke auf Telegram und Pawel Durow“, erläutert Swetow. Er versteht sich als Netzaktivist, der seinen populären Youtube-Kanal für politische Arbeit nutzt. „Das Internet ist der einzige freie Raum in Russland, in dem man sich vernetzen und organisieren kann“, sagt Swetow, der fürchtet, er könne das freie Internet an einen zunehmend totalitären Staat verlieren.

„Unter Putin ist eine neue Generation herangewachsen“, sagt er. „Wir sind mit großen Freiheiten aufgewachsen, wir kennen keine staatliche Zensur mehr wie unsere Eltern.“ Der Aktivist fühlt sich einer globalen Kultur zugehörig, die sich online vernetzt. Er hat in Großbritannien studiert und als erfolgreicher IT-Unternehmer in Japan gelebt, bis 2011 die Massenproteste in Russland begannen. Swetow beschloss, in die Heimat zurückzukehren. Unter jungen Leuten ist der Youtuber inzwischen populär. Viele Fans wollen den schmalen Mann mit der großen Brille und den langen Haaren live erleben. Sie laden ihn ein, von der Hauptstadt aus in die Provinz zu reisen. Swetow war nach eigenen Worten in den vergangenen anderthalb Jahren in 47 russischen Orten, um Vorträge zu halten.

Der größte Teil der Szene besteht jedoch eher aus unpolitischen Bloggerinnen und Youtubern. Einige von ihnen verdienen im Netz sehr viel Geld. Swetow versucht, ihnen zu erklären, dass die neuen Gesetze auch ihr Einkommen empfindlich treffen könnten. Aber bei den Protestkundgebungen habe er bisher keinen der einflussreichen Youtuber davon überzeugen können, sich öffentlich zu äußern. So sei im Frühjahr 2019 Juri Dud zwar zu einer Kundgebung gekommen, aber nicht auf die Bühne gegangen. „Wir bekommen Unterstützung aus der Szene, aber öffentlich auftreten will kaum einer. Da herrscht sehr viel Angst“, sagt Swetow. Er lässt sich von der staatlichen Übermacht nicht schrecken: „Ich versuche, den Leuten zu erklären, dass sie ihre Angst überwinden müssen.“ Aber der Aktivist ist eben auch finanziell unabhängig, seit er ab 2011 mit dem Verkauf von Bitcoins sehr gut verdient hat.

Swetow hofft darauf, dass sich die Online-Szene stärker politisiert und der Opposition anschließt, wenn die russischen Behörden die Freiheit im Internet weiter einschränken. Der Aktivist fürchtet, dass die Isolation des russischen Internets gelingen könnte. „Wenn es die nationale Sicherheit betrifft, klappt das auch“, sagt er. „Putin will ja nicht die Webauftritte von Firmen stören oder digitale Taxi-Bestellungen erschweren. Was er verhindern will ist, dass wir uns weiter im Internet zu Protesten organisieren.“



↓  
Michail Swetow  
© Wikimedia / CC BY 4.0





## ↑ Der Einzelfall als warnendes Beispiel

Eine Folge der Zeichentrick-Serie *The Simpsons*, in der Homer in einer Kirche mit seinem Smartphone spielt, strich der private Fernsehsender 2x2 vorsorglich aus dem Programm. Sie wurde als Anspielung auf den Fall eines Bloggers verstanden, der in einer Kathedrale „Pokémon Go“ gespielt hatte und deswegen zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde.

© Wikimedia / Miguel Mendez / CC BY 4.0

Auf russischen Online-Portalen wird häufig über besonders harte Urteile und die damit verbundenen Schicksale berichtet. Das löst im Netz heftige Debatten aus, die gelegentlich in öffentliche Empörung und sichtbaren Protest münden. Gleichzeitig wirken solche Nachrichten aber auch abschreckend auf andere Nutzerinnen und Nutzer. Das galt etwa für den Fall von **Andrej Bubejew**<sup>1</sup>, einem Elektriker aus der Provinzstadt Twer und Vater eines drei Jahre alten Sohnes. Er wurde im Mai 2015 festgenommen, weil er im sozialen Netzwerk Vkontakte einen Text mit dem Titel „Die Krim gehört zur Ukraine“ und eine Karikatur geteilt hatte. Ein Gericht verurteilte ihn deswegen zu zwei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe. Bubejews **Anwältin** betonte, ihr Mandant sei kein Blogger, sondern einfach ein politisch interessierter Mann, der über Vkontakte gerade einmal mit zwölf Freunden verbunden gewesen war. Nach seiner Freilassung im August 2017 **verließen** Bubejew und seine Familie das Land und zogen in die Ukraine.

Im Dezember 2016 wurde der Blogger **Alexej Kungurow** aus der westsibirischen Stadt Tjumen zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft **verurteilt**. Grund war ein Blogbeitrag vom Oktober 2015, in dem Kungurow die russischen Luftangriffe in **Syrien** hinterfragt hatte. Die Behörden waren darauf allerdings erst aufmerksam geworden, nachdem Kungurow im März 2016 auch das russische Vorgehen in der **Ukraine** kritisierte. Das Gericht sah in dem Syrien-Beitrag die „Rechtfertigung von Terrorismus“ (Artikel 205). Die Menschenrechtsorganisation Memorial stufte Kungurow dagegen nach dessen Verurteilung als **politischen Gefangenen** ein – genau wie zuvor den Elektriker **Bubejew**. Erst im Juni 2018 kam Kungurow wieder **frei**.

Für eine bewusste Provokation wurde im Mai 2017 der Videoblogger Ruslan Sokolowski aus Jekaterinburg zu zwei Jahren und drei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Er hatte im August 2016 auf Youtube ein **Video** veröffentlicht, auf dem zu

<sup>1</sup> Das Projekt *Codastory* beschreibt in der Serie „**Jailed for a Like**“ in drei- bis vierminütigen Videos anschaulich unter anderem die Fälle von Andrej Bubejew, Alexej Kungurow und Ruslan Sokolowski.

sehen ist, wie er in der Kathedrale der Stadt „Pokémon Go“ spielt – ein Spiel, das die Staatsspitze als Zeichen westlicher Dekadenz verurteilte. Sokolowski verbrachte neun Monate abwechselnd in Untersuchungshaft und unter Hausarrest, bevor er wegen des „Schürens von Hass und Feindschaft“ (Art. 282) und der „Beleidigung religiöser Gefühle“ (Art. 148) verurteilt wurde. Sein Name wurde auf die offizielle Liste derer gesetzt, die mit Extremismus und Terrorismus in Verbindung gebracht und deren Bank-Konten deshalb gesperrt werden.<sup>1</sup> Acht populäre russische Videoblogger und eine -bloggerin veröffentlichten daraufhin eine **Protestbotschaft** und forderten die Regierung auf, den schwammigen Artikel 282 zu ändern, der „ultrarechte Mörder“ genauso bestrafe wie Videoblogger, die Witze machten.

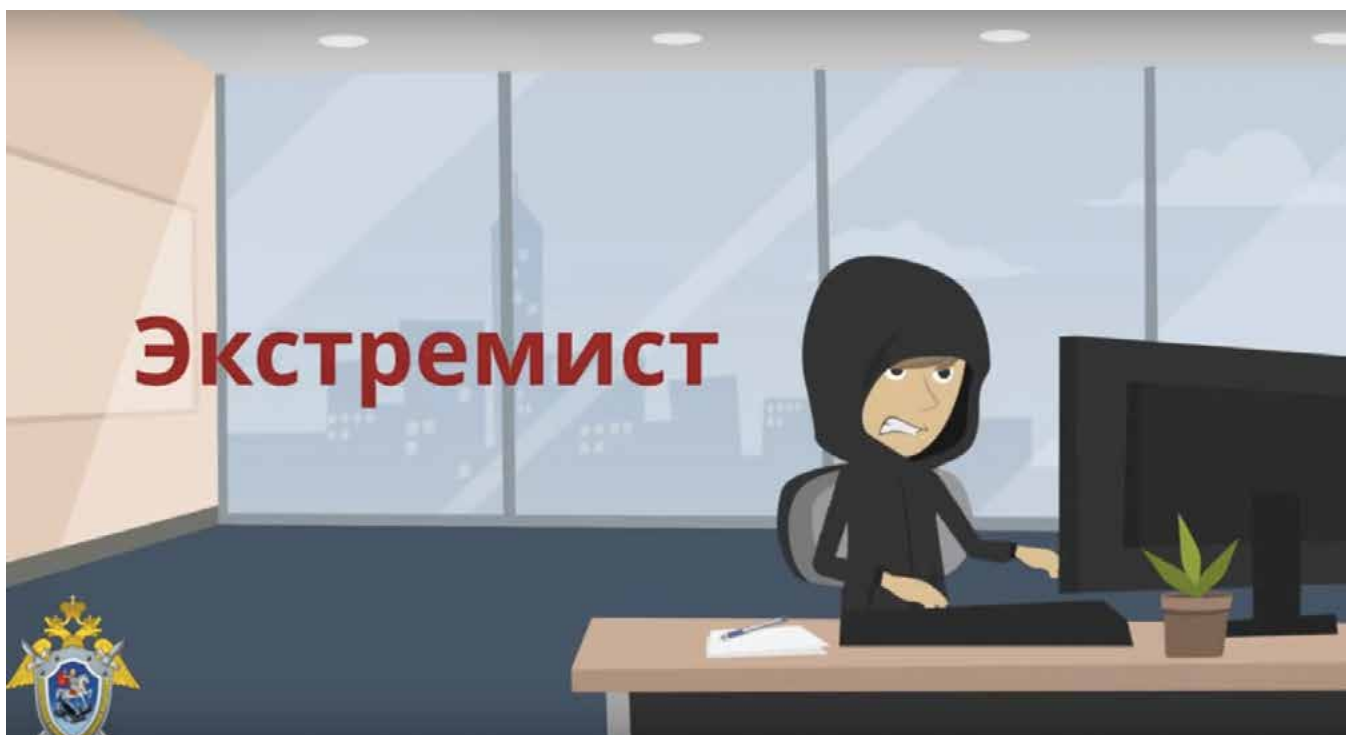


↑  
Maria Motusnaja  
© privat

Im Sommer und Herbst 2018 **protestierten** in Moskau und anderen Städten wiederholt Menschen dagegen, dass Internetnutzerinnen und -nutzer willkürlich wegen des Vorwurfs von Terrorismus und Extremismus verfolgt wurden. Auslöser waren dramatische Einzelfälle wie das Vorgehen gegen zwei 18- und 19-jährige Mädchen, die als Mitglieder einer angeblichen **Terrororganisation** monatelang in Untersuchungshaft saßen. Aufsehen erregte auch der Fall der Studentin **Maria Motusnaja** aus Barnaul im Südwesten Sibiriens. Ihr drohten wegen einiger Witzbilder (Memes) zeitweise sechs Jahre Haft, obwohl sie ihr Vkontakte-Konto längst geschlossen hatte. Eines der Bilder zeigte heimlich **rauchende Nonnen**; auf einem anderen fragte Jesus das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Kirill, nach der Uhrzeit – eine Anspielung auf dessen luxuriöse Armbanduhren. Motusnaja erlebte eine Welle der Solidarität, als sie ihre Geschichte im Juli 2018 über Twitter **öffentlich** machte. Sie erfuhr von anderen Menschen in ihrer Stadt, die ebenfalls nach Artikel 282 angeklagt waren – einige Medien nannten Barnaul deshalb ironisch die „**Hauptstadt der Extremisten**“.

<sup>1</sup> Der Föderale Dienst für Finanzmonitoring (Rosfinmonitoring), der seit 2012 direkt dem Präsidenten untersteht, führt eine „Liste der Organisationen und Personen, in deren Zusammenhang es Hinweise auf die Beteiligung an extremistischer Tätigkeit und Terrorismus gibt“. Um dort aufgeführt zu werden, müssen die Betroffenen noch nicht einmal verurteilt worden sein. Die Eröffnung eines Verfahrens gegen sie reicht aus. Anfang November 2019 umfasste die Liste mehr als 9.300 Personen aus Russland. Sokolowski steht nach wie vor darauf.

↓  
Das Ermittlungskomitee im Kreis Altai in Sibirien klärt Jugendliche in einem Video darüber auf, wie schnell sie sich durch unbedachte Kommentare in sozialen Netzwerken strafbar machen.  
© Screenshot altai-krai.sledcom.ru



Hinter der hohen Zahl von Strafverfahren wegen angeblichen Extremismus oder Terrorismus steckt allerdings nicht unbedingt eine gezielte Strategie der Kreml-Führung. Häufig sind Beamte auf der unteren und mittleren Ebene des Machtssystems für die willkürlichen Anschuldigungen verantwortlich. „Da wollen Behördenmitarbeiter einfach ihre Statistik gut erfüllen und schaffen deshalb wahllos Beschuldigte“, erklärt Damir Gainutdinow von der Menschenrechtsorganisation *Agora*. Die gesetzlichen Regelungen ließen sich derart weit auslegen, dass man auf dem Social-Media-Konto nahezu jeder Person etwas Anstößiges finden könne. Das Carnegie-Zentrum in Moskau spricht von einem „Systemfehler“ und weist darauf hin, dass auf diese Weise vollkommen unpolitische Menschen zu Oppositionellen gemacht würden.

Auch im Kreml wurde der Missbrauch offenbar erkannt: Am 3. Oktober 2018 brachte Präsident Putin **Änderungen** am umstrittenen Artikel 282 des Strafgesetzbuchs auf den Weg, um diesen etwas abzuschwächen. Strafverfahren sollten demnach nur noch eröffnet werden, wenn jemand innerhalb eines Jahres mehrmals „extremistischen Inhalt“ veröffentlicht oder verbreitet hat. Passiert das zum ersten Mal, drohen statt mehrjähriger Gefängnisstrafen lediglich Bußgelder oder Arrest. Im Januar 2019 traten die Änderungen in **Kraft**. Infolge dessen wurden einige Strafverfahren – zum Beispiel das gegen Maria Motusnaja – eingestellt. Deutlich zurückgegangen ist die Verfolgung in solchen Fällen seither allerdings nicht, sagt *Agora*-Anwalt Gainutdinow. Die gleichen Anklagen würden nun lediglich aufgrund anderer Artikel des Strafgesetzbuchs erhoben.

Reporter ohne Grenzen setzte sich im Herbst 2019 für mehrere Medienschaffende ein, die wegen ihrer im Internet veröffentlichten Artikel im Gefängnis sitzen. Der Blogger Alexander Walow aus dem südrussischen Sotschi wurde im Januar 2018 festgenommen und nach elf Monaten Untersuchungshaft zu sechs Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 700.000 Rubel (ca. 8.800 Euro) **verurteilt**. Im September 2019 **bestätigte** ein Gericht die ungewöhnlich hohe Strafe. Walow hatte kritisch über die regionale Verwaltung und den Bau der Sportstätten für die Olympischen Spiele 2014 geschrieben. In der südrussischen Teilrepublik Inguschetien wurde im Juli 2019 der Journalist Raschid Majsigow **festgenommen**, der für die Nachrichtenseite *Fortanga* schrieb (vgl. Kap. 3). Gegen ihn wird nun wegen angeblichen Drogenbesitzes und Verrats ermittelt. Seinem Rechtsanwalt sagte Majsigow, er sei im Gefängnis gefoltert worden. Auf der von Russland annektierten Krim wurde im März 2019 der krimtatarische Journalist Remsi Bekirow festgenommen, der für die in Russland verbotene oppositionelle Nachrichtenseite *graniru.org* über die Verfolgung

↓  
Artikel 282 des Strafgesetzbuchs über das „Schüren von Hass und Feindschaft“ wird häufig benutzt, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

© Roskomsvoboda / CC BY 4.0





der Tataren auf der Krim berichtete. Ihm **droht** lebenslange Haft wegen der „Organisation einer terroristischen Vereinigung“ (Artikel 205.5).

Im Sommer 2019 demonstrierten in Moskau und anderen Städten zehntausende Menschen dagegen, dass oppositionelle Kandidatinnen und Kandidaten nicht zu den Regionalwahlen zugelassen wurden. Es waren die größten Proteste seit 2011/12. Erneut wurden danach Internetnutzer wegen ihrer Äußerungen in sozialen Netzwerken angeklagt. Der 21-jährige Student **Jegor Schukow**, der auf seinem Youtube-Kanal die Regierung scharf kritisiert und zivilen Ungehorsam gefordert hatte, saß im August wegen der Teilnahme an den Protesten einen Monat lang im Gefängnis und steht seither unter Hausarrest, voraussichtlich bis **Mai** 2020. Mitte September wurde er wegen des „Aufrufs zu extremistischer Tätigkeit“ (Artikel 280.2) **angeklagt** und auf die Liste derer gesetzt, die angeblich Terrorismus und Extremismus unterstützen. Ihm drohen fünf Jahre Haft. Anfang September wurde Wladislaw Sinitsa nach Artikel 282 zu fünf Jahren Straflager **verurteilt**. Grund dafür war ein Tweet, der angeblich zu Gewalt gegen die Familien von Sicherheitskräften aufruft.

Seit 2018 nimmt die staatliche Internetkontrolle zunehmend die großen Plattformen ins Visier, wie die Organisation **Agora** in ihrem **Bericht** vom Februar 2019 zeigt. Die Regierung habe erkannt, dass sich nur mit ihrer Hilfe die Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern effektiv überwachen und die Verbreitung unerwünschter Information tatsächlich verhindern lasse. Andrej Soldatow, als Journalist auf die Themen Geheimdienst und Überwachung spezialisiert, hat die gleiche Beobachtung gemacht: „Natürlich ist es leichter, einige hundert Unternehmen zu kontrollieren als hunderttausende Nutzer.“



↑  
Jegor Schukow saß wegen seines Blogs auf Youtube im Gefängnis.  
© Nowaja Gaseta / Vlad Dokshin

53

↓  
Der Rapper Oxxxymiron setzt sich für die bei den Demonstrationen im Sommer 2019 Inhaftierten ein.  
© picture alliance / Sergei Savostyanov / TASS / dpa



## GEWALT GEGEN MEDIENSCHAFFENDE

Immer wieder werden Online-Journalistinnen und Blogger in Russland Opfer gewalttätiger Angriffe. Die in London sitzende Organisation *Index on Censorship* zählte allein im ersten Halbjahr 2019 20 solcher **Vorfälle**. So wurde im Juni der Blogger Wadim Chartschenko in der südwestrussischen Stadt Krasnodar offenbar in einen **Hinterhalt** gelockt, wo ihn zwei Männer mit Schusswaffen und Messern verletzten. Chartschenko hatte auf seinem Youtube-Kanal kritisch über die lokale Verwaltung und die Verfolgung von Aktivistinnen und Aktivisten berichtet und war in der Vergangenheit bereits mehrmals Ziel von Angriffen.



Im September 2018 wurde der Pussy-Riot-Aktivist und Herausgeber der Nachrichtenseite *Mediazona*, Pjotr Wersilow, nach einer mutmaßlichen **Vergiftung** in ein Moskauer Krankenhaus eingeliefert und wenige Tage später zur Weiterbehandlung in die Berliner Charité ausgeflogen. Er hatte zuvor über den rätselhaften **Tod** dreier russischer Journalisten in der Zentralafrikanischen Republik **recherchiert**.

Im November 2017 überlebte die Herausgeberin des unabhängigen Nachrichtenportals *Bloknot Wolgograda*, Julia Sawjalowa, in Wolgograd einen **Mordversuch**. Die Polizei wurde erst Wochen später auf öffentlichen Druck hin aktiv. *Bloknot Wolgograda*, eines der populärsten Online-Medien in der Region, ist für seine kritische Position gegenüber den regionalen Machthabern und für investigative Berichte über Korruption bekannt.

Selten werden nach solchen Verbrechen die Schuldigen ermittelt und bestraft, geschweige denn diejenigen zur Verantwortung gezogen, die den Auftrag dazu erteilen. Die Menschenrechtsorganisation *Agora* **beklagt** die „demonstrative Weigerung der Behörden, gerade die schwerwiegendsten Fälle von Drohungen oder Angriffen“ zu verfolgen und zum Beispiel gegen Angestellte der Sicherheitsdienste zu ermitteln. Dies begünstige ein Klima, in dem man kritische Journalistinnen und Blogger bedrohen kann, ohne Folgen fürchten zu müssen.

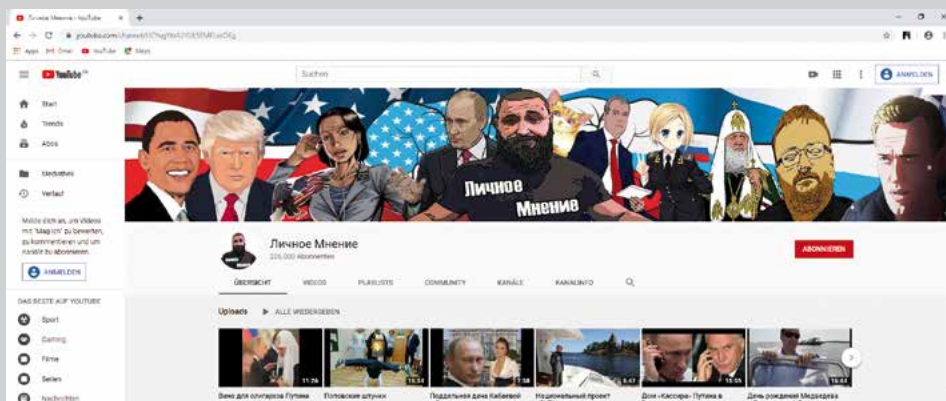
Das gilt auch für die zahlreichen Journalistinnen und Journalisten, die bei Demonstrationen von Sicherheitsbeamten geschlagen und mit Gewalt an ihrer Arbeit gehindert werden – wie zuletzt bei den Moskauer Protesten vor den Regionalwahlen im Sommer 2019, bei denen mehrere Medienschaaffende **verletzt** und etliche zeitweise von Sicherheitskräften **festgehalten** wurden.

↑  
**Mediazona-Herausgeber  
Pjotr Wersilow**

© picture alliance / Christoph Soeder / dpa-Zentralbild / dpa

→  
**Der Youtube-Kanal  
von Wadim Chartschenko  
aus Krasnodar**

© Screenshot Youtube  
**Личное Мнение**



## DIE ZIVILGESELLSCHAFT WEHRT SICH

Die Organisation *Roskomsvoboda* gründete sich am 1. November 2012. Am gleichen Tag trat das Gesetz über die schwarze Liste zu blockierender Internetseiten in Kraft. Die Gruppe kämpft gegen Internetzensur und bildet schon durch ihren Namen einen bewussten Gegenpol zur Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor*. *Roskomsvoboda* bedeutet so viel wie „Freiheit der russischen Kommunikation“, während die Aufsichtsbehörde die Überwachung (russ.: Nadsor) schon im Titel trägt. *Roskomsvoboda* tritt für Informationsfreiheit und Selbstregulierung des Netzes ein. Die schwarze Liste verbotener Webseiten, zu der nach dem Willen der Medienaufsicht eigentlich nur autorisierte Provider Zugang haben sollten, machte die Organisation vom ersten Tag an auf ihrer Webseite öffentlich und aktualisiert sie seither laufend – unter anderem, um zu zeigen, dass durch die technisch grobe Blockademethode der Behörde immer wieder auch nicht beanstandete Seiten „versehentlich“ mitblockiert werden. *Roskomsvoboda* bietet Nutzerinnen und Nutzern konkrete Anleitungen, wie sie ihre Online-Kommunikation vor Überwachung schützen und Internet-Zensur umgehen können, zum Beispiel mit Hilfe von VPNs. In Kampagnen setzte sich *Roskomsvoboda* gegen strengere Urheberrechtsregeln, die Sperrung des Messenger-Dienstes Telegram oder seit Herbst 2019 gegen Gesichtserkennung ein. Außerdem riefen die Aktivistinnen und Aktivisten zum Protest gegen das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet auf. Mit dem im Sommer 2019 gestarteten Projekt *Blackscreen Report* will *Roskomsvoboda* die politische Verfolgung von Bürgerinnen und Bürgern wegen ihrer Aktivitäten im Internet systematisch dokumentieren. Die NGO finanziert sich zum Teil durch die Arbeit des angegliederten Zentrums für Digitale Rechte, das kommerzielle IT- und Rechtsberatung für Firmen und Einzelpersonen anbietet.

In der Organisation *Agora* haben sich etwa 50 Juristinnen und Juristen aus ganz Russland zusammengeschlossen. Sie unterstützen Menschen vor Gericht, wenn ihre in der russischen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieften Grundrechte verletzt wurden. Zahlreiche Fälle bringt *Agora* vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dort vertritt die Organisation unter anderem den Journalisten Oleg Kaschin oder den ukrainischen Filmemacher Oleg Senzow, der nach zwei Jahren Haft in einem sibirischen Straf-lager im September 2019 freikam. Ein Schwerpunkt der Arbeit von *Agora* liegt auf Einschränkungen der Meinungsfreiheit im Internet, die jährlich in einem detaillierten Bericht dokumentiert werden. Weitere Analysen der Organisation beschäftigen sich z.B. mit der zunehmenden Überwachung oder mit Whistleblowerinnen und Whistleblowern in Russland.



55

↑  
Das Team der NGO  
*Roskomsvoboda*

© Roskomsvoboda / CC BY 4.0



←  
Im Projekt *Blackscreen Report* dokumentiert *Roskomsvoboda* die Verfolgung von Bürgerinnen und Bürgern wegen ihrer Äußerungen im Internet.

© Roskomsvoboda / CC BY 4.0



# 6

## DER GEHEIMDIENST LIEST MIT:

## VOM KAMPF GEGEN


## ANONYME KOMMUNIKATION

Mit dem staatlichen Überwachungssystem SORM kann die Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern in Russland seit Anfang der 1990er Jahre in großem Stil überwacht werden. Zusätzlich wurden seit 2014 diverse Gesetze verabschiedet, die sich gegen anonyme oder verschlüsselte Online-Kommunikation richten. Die Umsetzung dieser Gesetze verläuft schleppend, weil oft die nötige Technik fehlt. Außerdem schrecken viele Telekommunikationsanbieter und Internet Service Provider davor zurück, viel Geld in neue Ausrüstung zu investieren. Ausländische Anbieter von sozialen Netzwerken, Messengern oder Anonymisierungsdiensten halten sich zudem oft nicht an russische Regelungen. Das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet vom Mai 2019 markiert jedoch eine neue Stufe. Es zentralisiert die Kontrolle und Filterung des Online-Verkehrs, für die künftig nicht mehr die Unternehmen, sondern Geheimdienst und Medienaufsicht verantwortlich sein sollen. Zudem soll landesweit neue Überwachungstechnik eingeführt werden. Die Regierung hofft, verbotene Inhalte und Plattformen so effektiver als bisher blockieren zu können.

In Russland kann die Online-Kommunikation von Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich deutlich intensiver überwacht werden als in anderen, demokratisch regierten Ländern, die derzeit über die Regulierung des Internets diskutieren. SORM<sup>1</sup>, das russische System der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), ist direkt in die Kommunikationsinfrastruktur eingebaut und ermöglicht eine systematische Massenüberwachung. Die Grundlage dafür schuf der sowjetische Geheimdienst KGB in den späten 1980er Jahren. Dessen Nachfolgeorganisationen entwickelten SORM weiter, um auch in der neu entstandenen Russischen Föderation Telefone abhören zu können. Dazu wurden bei Telekommunikationsanbietern Geräte installiert, die ausgewählte Verbindungsdaten und Gesprächsinhalte speichern konnten. Ende der 1990er Jahre wurde die Überwachung mittels neuer Technik auf das Internet ausgedehnt (SORM-2). Eine nächste Generation der Geräte (SORM-3) machte es möglich, sämtliche Arten von Kommunikation (also Gespräche über Festnetz oder Mobilfunk sowie Internetverkehr inklusive E-Mails und IP-Telefonie) abzufangen und längerfristig zu speichern.<sup>2</sup>

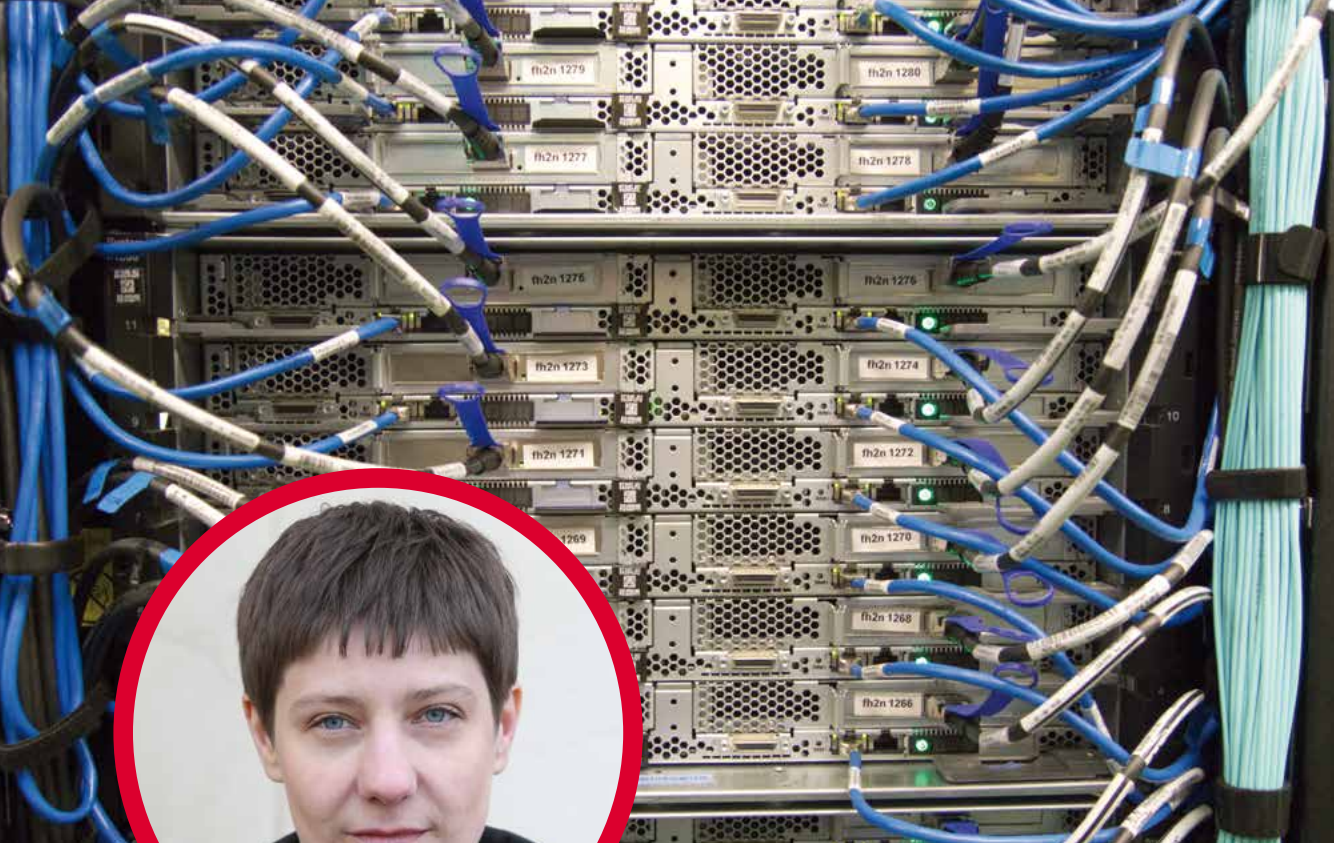
<sup>1</sup> SORM ist die Abkürzung für die russische Bezeichnung Система оперативно-разыскных мероприятий (Sistema operatiwno-razysknych meroprijatij, dt.: System für operative Fahndungsmaßnahmen).

<sup>2</sup> SORM-3 wurde vor den Olympischen Spielen in Sotschi 2014 entwickelt und getestet.



Um das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung umzusetzen, sind enorme Mengen an Speicherplatz notwendig.  
© pixabay





Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter in Russland sind per **Gesetz** dazu verpflichtet, SORM-Technik – so genannte Black Boxes – zu installieren. Darüber hat der Inlandsgeheimdienst FSB jederzeit direkten **Zugriff** auf die Kommunikationsdaten der Bürgerinnen und Bürger, ohne vorher bei den Unternehmen anfragen oder eine gerichtliche Erlaubnis **vorweisen** zu müssen. Bisher sind die Geräte jedoch nur bei einem Bruchteil der Internet Service Provider im Land **installiert**. Das liege zum einen daran, dass es bei Weitem nicht genug staatlich zertifizierte SORM-3-Technik gibt, sagte Fabian Burkhardt von der Stiftung Wissenschaft und Politik im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. Zum anderen können sich vor allem kleine und mittlere Unternehmen den Kauf der teuren Geräte nach eigenen Angaben kaum **leisten**.

Die Journalisten Andrej Soldatow und Irina Borogan, die jahrelang zum Thema **Überwachung** recherchierten, haben SORM mit PRISM **verglichen**, dem durch den Whistleblower Edward Snowden aufgedeckten Überwachungsprogramm des US-amerikanischen Auslandsgeheimdienstes NSA. In ihrem Buch „The Red Web“<sup>1</sup> beklagen sie die Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber dem Thema Überwachung. Sie führen dies darauf zurück, dass die Geschichte des sowjetischen Geheimdienstes KGB in Russland nicht aufgearbeitet und der Dienst institutionell kaum reformiert wurde. Eine öffentliche Debatte über die Befugnisse von Geheimdiensten habe nicht stattgefunden. Vielen erscheine es aufgrund des historischen Erbes als nahezu selbstverständlich, durch den Staat überwacht zu werden. Artjom Kosljuk von der Organisation *Roskomsvoboda* bestätigte im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen: „In der Bevölkerung fehlt das Bewusstsein für das Problem der Internzensur. Keiner versteht die Einzelheiten, vor allem auch technisch.“

↑ Irina Borogan (oben) und Andrej Soldatow sind auf das Thema Überwachung spezialisiert.  
© Konstantin Zavrashin

<sup>1</sup> Soldatow, Andrei / Borogan, Irina: The Red Web. The Kremlin's War on the Internet, Public Affairs, New York 2015.





Der Journalist Roman Sacharow klagte erfolgreich gegen die anlasslose Massenüberwachung.

© ROG



Der US-amerikanische Whistleblower Edward Snowden lebt seit 2013 in Russland.

© picture alliance / AP Images



Einer der wenigen, die sich gegen die anlasslose Massenüberwachung durch SORM zur Wehr setzten, war der Journalist Roman Sacharow. 2003 reichte er Klage gegen drei Mobilfunkanbieter ein, die durch die bei ihnen installierte SORM-Technik seine Privatsphäre verletzt hätten. Vor russischen Gerichten hatte er damit wenig Erfolg. Sacharow brachte den Fall 2006 vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, der 2015 in einem **vielbeachteten** Urteil entschied, SORM verletze das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht auf Privatsphäre. Während der Prozesse durchsuchten russische Sicherheitskräfte mehrmals unangekündigt Sacharows Wohnung, zweimal wurde er festgenommen. Der Journalist lebt inzwischen im Exil und arbeitet von dort weiter als Chefredakteur des Nachrichtenportals [legalpress.ru](http://legalpress.ru).



Seit 2014 wurden diverse Gesetze verabschiedet, die sich gegen anonyme oder verschlüsselte Online-Kommunikation richten: Die Medienaufsichtsbehörde *Roskommnadzor* legte eine neue Datenbank so genannter Organisatoren von Informationsverbreitung an (russische Abkürzung: ORI), in die sich Anbieter von E-Mail- und Messenger-Diensten sowie von sozialen Netzwerken eintragen lassen müssen. Sie sind damit verpflichtet, Nutzerdaten zu speichern und gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden zugänglich zu machen. Ein Gesetz vom Juli 2014 (in Kraft getreten im September 2015) schreibt vor, dass persönliche Daten russischer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr im Ausland, sondern ausschließlich auf Servern in Russland gespeichert werden dürfen. Die russische Regierung reagierte damit auf die Snowden-Enthüllungen und führte zur Begründung an, dieses Gesetz diene dem Datenschutz. Weiterhin wurden Anbieter von Messenger-Diensten verpflichtet, dem Geheimdienst Schnittstellen in ihren Programmen zu öffnen, um verschlüsselte Nachrichten mitzulesen. (vgl. Kap. 2)

Gleichzeitig habe Russland mit den Jarowaja-Gesetzen eine „beispiellose Vorratsdatenspeicherung“ eingeführt, sagte Dmitrij Kononenko von der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. Die Regelungen, die zum 1. Juli 2018 in Kraft traten, sind so umfassend wie in kaum einem anderen Land der Welt: Verbindungsdaten (also Informationen darüber, wer wann mit wem telefoniert oder Nachrichten ausgetauscht hat) sollen drei Jahre lang gespeichert werden, die Inhalte von Telefongesprächen, Nachrichten, Fotos oder Videos sechs Monate lang. Von Telekommunikationsunternehmen und Internet Service Providern verlangt das enorme Investitionen in neue Technik und Speicherkapazität. Zudem stellen sie die Frage, wie sinnvoll es ist, große Mengen an Datenverkehr zu speichern, der zum überwiegenden Teil **verschlüsselt** ist. Die Umsetzung dieser Regelung stockt, bis Sommer 2019 hatte lediglich ein Bruchteil der Unternehmen die nötige Technik **installiert**.<sup>1</sup> „In der Duma und in der Regierung sitzen einige Politiker, denen die digitalen Fachkenntnisse fehlen, um die Wirkung ihrer Gesetze zu überschauen“, stellt Kononenko fest.

➔ Zum Vergleich: In Deutschland sollte die Ende 2015 wieder eingeführte **Vorratsdatenspeicherung** Telekommunikationsanbieter verpflichten, vom 1. Juli 2017 an die Verbindungsdaten aller Kundinnen und Kunden anlasslos zehn Wochen lang zu speichern sowie Standortdaten von Handys vier Wochen lang. Kurz vor dem Inkrafttreten setzte die Bundesnetzagentur die Vorratsdatenspeicherung nach mehreren Klagen jedoch **aus**. Nun muss der Europäische Gerichtshof endgültig rechtskräftig **entscheiden**. Bis dahin dürfen in Deutschland Verbindungsdaten nicht ohne Anlass oder konkreten Verdacht gespeichert werden – für die Inhalte von Kommunikation gilt dies ohnehin.

<sup>1</sup> Wie bei SORM-3 liegt das unter anderem daran, dass staatliche Stellen mit der Zertifizierung der Geräte nicht **hinterherkommen**. Provider geraten dadurch in eine schwierige Lage: Sie müssen formal ein Gesetz befolgen, das sie praktisch aber noch nicht oder nur teilweise umsetzen können – wofür den Unternehmen wiederum **Strafen** drohen. Artjom Kosljuk von der Organisation *Roskomsvoboda* rechnet deshalb mit einer stärkeren Monopolisierung auf dem Markt der Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter zugunsten großer, staatsnaher Unternehmen.



←  
**Roskomsvoboda-Chief**  
Artjom Kosljuk © privat

Artjom Kosljuk von der Organisation *Roskomsvoboda* bezeichnet es als „großes Problem, dass es nach der Verabschiedung eines Gesetzes lange dauert, bis dessen Folgen sichtbar werden“. Meist würden mehrere Jahre vergehen, bis neue Regelungen tatsächlich umgesetzt werden. Außerdem wendeten die Behörden sie meist zuerst gegenüber den Diensten und Plattformen an, die nur ein kleiner Teil der Bevölkerung nutzt und deren Sperrung kaum Protest hervorruft. So wurde im November 2016 das US-amerikanische Karriere-Netzwerk LinkedIn gesperrt, das sich weigerte, Server nach Russland zu verlegen. Seit April 2017 blockierten die Behörden die Walkie-Talkie-App **Zello**, über die Lkw-Fahrer Proteste und **Streiks** koordiniert hatten. Auch die Messenger-Dienste Imo, Blackberry und Line sowie die Video-Chat-Plattform VChat wurden gesperrt, weil sie sich nicht als „Organisatoren von Informationsverbreitung“ **registrieren** lassen wollten. Ins Register aufgenommen wurden etwa zur gleichen Zeit die Messenger-Dienste **Threema** und **Telegram** – wobei sich beide ausdrücklich weigerten, Nutzerdaten an die Behörden zu übergeben oder die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung<sup>1</sup> aufzugeben. Bei dem Versuch, den von 15 Millionen Menschen in Russland genutzten Messenger Telegram zu blockieren, scheiterte *Roskomnadsor* im Frühjahr 2018. Es kam zu massiven Ausfällen im russischen Internet (vgl. Kasten) und in Moskau gingen 12.000 Menschen aus Protest gegen Internetzensur auf die Straße. Im März 2019 versuchte die Behörde auf technisch etwas **ausgefeiltere Weise**, den Dienst Protonmail zu **sperrern**, der Ende-zu-Ende-verschlüsselten E-Mail-Verkehr anbietet – ebenfalls ohne **Erfolg**.

➔ Bei der **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung** werden Daten vor dem Absenden vom Absender verschlüsselt und erst auf dem Empfangsgerät von der Empfängerin wieder entschlüsselt. Es erfährt also niemand außer den direkt miteinander Kommunizierenden, was gesendet wurde – nicht einmal die Anbieter entsprechender Dienste. Bei der Transport-Verschlüsselung dagegen werden Daten nur auf dem Weg von einem Gerät zum Anbieter verschlüsselt, liegen aber am Anfangs- und Endpunkt der Kommunikation sowie an den Knotenpunkten der Datenübertragung unverschlüsselt vor. Kommunizieren also zwei Menschen zum Beispiel über Facebook miteinander, dann ist der Kommunikationskanal zwischen den beiden und Facebook (transport-)verschlüsselt, aber Facebook selbst kann noch mitlesen. Erst wenn man im Facebook-Messenger einen „Geheimen Chat“ beginnt, ist die Kommunikation Ende-zu-Ende-verschlüsselt.

➔ **Virtual Private Networks** verschlüsseln Internet-Verkehr zusätzlich, indem sie – bildlich gesprochen – einen Tunnel um die eigentliche Internetverbindung legen. Dieser Tunnel fungiert als eine Art Blickschutz: Es lassen sich von außen weder Daten überwachen oder speichern, die über VPN-Verbindungen geschickt werden, noch lässt sich beeinflussen, welche Seiten jemand aufruft, der ein VPN nutzt. Über VPNs können Nutzerinnen und Nutzer in Russland also auch durch die Medienaufsicht blockierte Seiten ungehindert aufrufen.

Weil sie die Möglichkeit bieten, Internet-Zensur zu umgehen, gerieten auch Anbieter von Virtual Private Networks (VPNs) ins Visier der Behörden. Ein Gesetz vom Juli 2017 (in Kraft getreten im November 2017) untersagte Anbietern von VPNs und Anonymisierungsdiensten, Zugang zu von *Roskomnadsor* gesperrten Seiten zu ermöglichen. „Das führt deren Dienste natürlich ad absurdum“, sagt Dmitrij Kononenko von der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer. Praktische Folgen hatte dieses Gesetz zunächst nicht. Erst Ende März 2019 **forderte** die Medienaufsicht die zehn am meisten genutzten VPN-Anbieter auf, sich als „Organisatoren von Informationsverbreitung“ registrieren zu lassen und keinen Zugang zu verbotenen Seiten mehr zu ermöglichen. Das russische Software-Unternehmen Kaspersky Lab stimmte dem als einzige Firma **umgehend** zu und ließ seinen VPN-Anbieter Kaspersky Secure Connection registrieren. Alle anderen VPN-Anbieter erteilten *Roskomnadsor* eine **Absage**, mehrere von ihnen **schlossen** aus Datenschutzgründen sämtliche **Server** auf dem Gebiet der Russischen Föderation.

Eine völlig **neue Stufe** im Bemühen der Regierung, Internet-Inhalte und Online-Kommunikation zu kontrollieren, stellt das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet vom Mai 2019 dar. Es wurde in Reaktion auf die verschärfte Konfrontation mit den USA verabschiedet, die Russland als einen ihrer strategischen **Hauptgegner** bezeichnen und sich das Recht auf präventive Cyberangriffe vorbehalten. Das Gesetz soll das unabhängige Funktionieren des Internets im Fall von – bislang nicht näher definierten – Gefahren sicherstellen und gibt dem Staat die Kontrolle über die Infrastruktur des Netzes: Internet Service Provider sollen den Datenverkehr künftig nur noch über Knotenpunkte (IXPs) leiten, die bei der Medienaufsicht registriert sind. Im Gefahrenfall soll ein neues Kontrollzentrum den Datenverkehr zentral steuern.

Außerdem verlangt das Gesetz von sämtlichen Internet Service Providern oder Anbietern von Internetknotenpunkten, **neue Technik** zu installieren. Diese Geräte,

<sup>1</sup> Bei Threema sind Nachrichten standardmäßig Ende-zu-Ende-verschlüsselt, bei Telegram lässt sich diese Funktion in so genannten Secret Chats einstellen.





die zunächst vom Staat zertifiziert werden müssen, sollen es der Medienaufsicht erlauben, den Internetverkehr im Ernstfall **zentral** zu steuern und Seiten zu sperren. Bisher sind für das Sperren von Seiten die Provider zuständig: Sie müssen dafür sorgen, dass sie ans staatliche Informationssystem angeschlossen sind und stets über die aktuelle Version des „Registers verbotener Seiten“ verfügen, um dementsprechend Inhalte blockieren zu können. Mithilfe der neuen Geräte könnte die Medienaufsicht Inhaltssperren ohne Mitwirkung – und sogar ohne Wissen – der Provider umsetzen. Weder die Unternehmen noch die Öffentlichkeit hätten einen Überblick darüber, welche Seiten der Staat wann blockiert und wie lange.

Die neu zu installierenden Geräte sollen flächendeckend Deep Packet Inspection (DPI) **erlauben**. Damit können Inhalte zielgerichteter blockiert werden als durch das bisherige Sperren von IP-Adressen. Mehrere große Mobilfunkanbieter in Russland nutzen die Technik bereits seit Mitte der 2000er Jahre, um den Datenverkehr über ihre Netze zu beeinflussen. Sie können so zum Beispiel das Herunterladen extrem großer Audio- und Videodateien verhindern oder Anbieter von IP-Telefonie blockieren, die in Konkurrenz zu ihren eigenen Angeboten stehen. Den Inhalt von verschlüsselten Verbindungen kann allerdings auch DPI-Technik nicht untersuchen – und das trifft in Russland inzwischen auf 85 bis **90 Prozent** des Internetverkehrs zu. Länder wie **China** zeigen, dass sich DPI-Technik dazu nutzen lässt, Anonymisierungsdienste zu erkennen und zu blockieren. Der Journalist Andrej Soldatow **vermutet**, die russischen Behörden könnten die neuen Geräte vor allem anwenden, um die Verbreitung von Live-Videos bei Protesten zu unterdrücken.

Wann und auf welche Weise das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet tatsächlich landesweit umgesetzt werden kann, ist indes **unklar**. Geplant war, dass die neuen Regelungen zum 1. November 2019 in Kraft treten – die meisten Internet Service Provider verfügten zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht über die notwendige Technik. Die Überwachung mit DPI-fähiger Technik wurde dem Nachrichtenportal **RBK** zufolge zunächst im Verwaltungsgebiet **Ural** getestet. Seit Ende Oktober wurden dort bei den „Großen Vier“ – den wichtigsten russischen Telekommunikationsunternehmen Rostelecom, MTS, Megafon und Vimpelcom – sowie bei mehreren kleinen Anbietern entsprechende Geräte installiert und in Intervallen versuchsweise eingeschaltet. Bis Ende 2019 sollen die Tests abgeschlossen sein. Laut **Roskomnadsor**-Chef Alexander Scharow wird **überprüft**, ob die neuen Geräte verbotene Seiten zuverlässig sperren und wie sie Übertragungsgeschwindigkeit und Nutzerfreundlichkeit beeinflussen. Die Tests betreffen zunächst lediglich Festnetzverbindungen, das mobile Internet ist davon bisher ausgenommen.

➔ **Deep Packet Inspection (DPI)** ist ein Verfahren, um Datenverkehr im Internet zu überwachen und zu filtern. Für die Weiterleitung im Netz werden größere Datenmengen in kleine, verschickbare Einheiten (engl.: packets) unterteilt, die mit Meta-Informationen (z.B. Absender, Empfängerin, Größe des Pakets) versehen sind. Klassische Paketfilter lesen nur die Meta-Informationen im sogenannten Header eines Datenpakets aus, mit DPI dagegen lassen sich bei unverschlüsselter Kommunikation auch die Inhalte der Datenpakete in Echtzeit überwachen – in etwa, als würde die Post nicht nur Adresse und Absender von Briefen vor der Zustellung prüfen, sondern auch deren Inhalt.

↑  
**Der Inlandsgeheimdienst verlangt die Schlüssel zum Dechiffrieren von Online-Kommunikation.**

© pixabay / JeongGuHyeok

Russische Expertinnen und Experten kritisieren das Gesetz über ein abgekoppeltes Internet und weisen auch auf die negativen Folgen für die **Innovationsfähigkeit** der IT-Branche hin. Die Kosten für die neuen Geräte soll zwar laut Gesetz der Staat tragen, im Staatsprogramm „**Digitale Wirtschaft**“ war dafür bereits im Dezember 2018 ein Budget von 30 Milliarden Rubel (ca. 400 Millionen Euro) für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Tatsächlich könnte die landesweite Einführung von DPI-fähiger Filtertechnik jedoch weitaus **mehr** kosten, denn vor allem die Instandhaltung der Geräte und die Unterhaltung großer Server für die Datenspeicherung sind teuer. „Die Firmen befürchten, dass diese Kosten letzten Endes bei ihnen landen“, sagte Artjom Kosljuk von der NGO *Roskomsvoboda* im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. „Sie werden das an ihre Kundschaft weitergeben. Alles rund ums Internet wird in den nächsten Jahren erheblich teurer werden – mit negativen Folgen für die Wirtschaft und für russische Technologiefirmen.“

## NOTFALLS EINFACH ABSCHALTEN

Im Extremfall schrecken russische Behörden nicht davor zurück, den Zugang zum Internet einfach zu sperren – wobei das bisher nur mobile Verbindungen betraf. Dies zeigte sich im Herbst 2018 in der südrussischen Teilrepublik Inguschetien, wo ein Teil der Bevölkerung gegen die neue Grenze zur Nachbarrepublik Tschetschenien protestierte. Das mobile Internet wurde an Orten, in denen Protestaktionen stattfanden, mehrmals tagelang **abgeschaltet**. Die Mobilfunkanbieter erklärten nach Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern, sie hätten auf **Anweisung** der Behörden gehandelt. Auch während der Proteste im Sommer 2019 in Moskau **funktionierte** das mobile Internet in einigen Stadtbezirken **nicht**. Bisher sind die Behörden auf die Mithilfe von Providern und Mobilfunkanbietern angewiesen, um solche Internetsperren durchzusetzen. Das Gesetz über ein abgekoppeltes Internet soll es ihnen ermöglichen, den Internetzugang der Bevölkerung jederzeit selbst zu drosseln – und zwar nicht nur auf mobilen Geräten, sondern auch über das Festnetz. Der auf das Thema Überwachung spezialisierte Journalist Andrej Soldatow kommentierte: „Niemand im Kreml glaubt, dass sich das Internet komplett kontrollieren lässt – aber zu verhindern, dass Proteste von einer Region auf die andere übergreifen, das ist durchaus realistisch.“

↓  
Demonstration in der  
inguschetischen Haupt-  
stadt Magas gegen die  
Verschiebung der Grenze  
zur Nachbarrepublik  
Tschetschenien

© picture alliance / AP Photo





## EXPORT VON ÜBERWACHUNGSTECHNIK

Russische Überwachungstechnik ist bei autokratischen Regimen weltweit **beliebt**: Sie kostet einen Bruchteil vergleichbarer Produkte aus China, ist technisch weniger anspruchsvoll und zeigt vor allem in Kombination mit repressiven Gesetzen und Einschüchterung durch die Sicherheitsorgane Wirkung. Zahlreiche **Nachbarländer** haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten Elemente des russischen Massenüberwachungssystems übernommen – und zwar sowohl in Bezug auf die Technik als auch auf Gesetze. Das Regime in **Belarus** nutzt seit 2010 nicht nur ein SORM-ähnliches Überwachungssystem, sondern auch Semantic Archive, eine Software der russischen Firma Analytical Business Solutions, die Daten aus Medienarchiven, Blogs und sozialen Netzwerken auswertet. In **Kirgistan** wurde die staatliche Überwachung 2012 an das russische Vorbild angepasst, die Firma Protei aus St. Petersburg stattete Telekommunikations- und Internetservice-Anbieter mit SORM-3-Technik aus. Genau wie in Russland sind kirgisische Anbieter verpflichtet, sämtliche Kommunikationsdaten drei Jahre lang auf Vorrat zu speichern. Auch in **Kasachstan** ist landesweit DPI-fähige SORM-Technik im Einsatz und erlaubt es der Regierung, Datenverkehr in Echtzeit zu überwachen. Doch russische Firmen exportieren nicht nur in die Nachbarstaaten der Sowjetunion. **Protei** verkauft auch in den Nahen Osten (Bahrain, Irak, Katar) und nach Lateinamerika (Kuba, Mexiko, Venezuela). **Speechpro**, eine auf Sprach- und Gesichtserkennung spezialisierte Firma, hat eine eigene Niederlassung in den **USA** und liefert ihre Technik nach eigenen Angaben in mehr als **70 Länder**, darunter Saudi-Arabien, Algerien, Jemen und die Türkei. Ihr erstes landesweites **Spracherkennungsprojekt** führte Speechpro 2010 in **Mexiko** durch. Beamte und Gefangene wurden genauso verpflichtet, Stimmproben abzugeben, wie jeder, der einen Führerschein beantragte. Die Firma wirbt damit, so innerhalb von Sekunden die Identität desjenigen ermitteln zu können, dessen Telefon gerade **abgehört** wird. In **Ecuador** kombinierte Speechpro wenig später Sprach- und Gesichtserkennung.

↑  
Mit Software aus  
Russland können in  
Mexiko abgehörte  
Telefonate innerhalb  
weniger Sekunden  
ausgewertet werden.

© picture alliance /  
DUMONT Bildarchiv



## DER GESCHEITERTE VERSUCH TELEGRAM ZU SPERREN

Als Pawel Durow zusammen mit seinem älteren Bruder Nikolaj begann, den Messenger-Dienst Telegram zu entwickeln, war er noch Chef des sozialen Netzwerks Vkontakte. Er hatte die russische Variante von Facebook 2006 gegründet und in kürzester Zeit zur beliebtesten Plattform im Land gemacht. Doch Durow geriet in Konflikt mit dem Inlandsgeheimdienst FSB, als er es nach den Massenprotesten von 2011 ablehnte, die Seiten mehrerer krenlkritischer Gruppen auf Vkontakte zu schließen. Ende 2013 weigerte er sich, die Daten ukrainischer Aktivistinnen und Aktivisten herauszugeben, die zur Euromaidan-Bewegung gehörten. Vkontakte geriet wirtschaftlich immer stärker unter Druck, sodass Durow seine Anteile am Unternehmen verkaufte und das Land verließ. Neue Besitzerin von VKontakte wurde die krenlfreundliche Mail.ru-Gruppe, die seither die drei populärsten sozialen Netzwerke (VKontakte, Odnoklassniki, Moj Mir) in einer Hand vereint.

Ihr neues Projekt Telegram, das im August 2013 online ging, entzogen die Durow-Brüder von Anfang an dem Zugriff staatlicher Behörden und Geheimdienste. Sie mieteten weltweit Datenzentren, unter anderem in London, San Francisco, Singapur, Dubai und Helsinki. Als Betreiber von Telegram tauchten diverse Firmen auf, die an den unterschiedlichsten Orten registriert waren. So seien sie „nicht verpflichtet, sich an die Regeln von Russland, China, Saudi-Arabien oder ähnlicher Staaten zu halten“, erklärte Durow.

Telegram war einer der ersten Dienste, der Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation anbot, und wurde damit schnell populär – sowohl in Aktivistenkreisen als auch bei Politikerinnen und Politikern, die den Messenger für die interne Kommunikation nutzten. Besonders beliebt wurden in Russland so genannte Kanäle, in denen oft anonyme Quellen vermeintliche Insider-Informationen aus Regierungskreisen verbreiten. 2018 nutzten den Dienst in Russland 15 Millionen Menschen, weltweit waren es mehr als 200 Millionen. Auch Kreml-Sprecher Dmitri Peskow und das russische Außenministerium verständigten sich über Telegram mit Journalistinnen und Journalisten.

↓  
Demonstration gegen die  
Sperrung des Messenger-  
Dienstes Telegram im April  
2018 in Moskau  
© dpa

Für die russische Medienaufsicht wurde der Messenger-Dienst zur ständigen Provokation. Am 23. Juni 2017 drohte die Aufsichtsbehörde Roskomnadsor, Telegram zu schließen, wenn Durow seinen Dienst nicht in das amtliche Register für „Organisatoren von Informationsverbreitung“ eintragen lasse. Drei Tage später gab der Inlandsgeheimdienst FSB bekannt, die Hintermänner des Anschlags auf die Metro



in St. Petersburg hätten sich über Telegram **verständigt**. Bei dem Anschlag am 3. April 2017 waren 16 Menschen **getötet** und mehr als 50 verletzt worden. Die staatlichen Fernsehkanäle wiederholten die Vorwürfe gegen Telegram so oft, dass einige **Medien** dahinter eine gezielte Kampagne gegen den Messenger-Dienst vermuteten. Durow **kommentierte** lakonisch: „Wenn man den Terrorismus durch Sperren besiegen will, muss man das gesamte Internet sperren.“ Er erklärte auf **Vkontakte**, sämtliche für einen Eintrag ins amtliche Register notwendigen Angaben seien öffentlich zugänglich, die persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer werde er jedoch weiterhin nicht herausgeben.



Die Medienaufsichtsbehörde nahm Telegram daraufhin Ende Juni 2017 in ihr **Register** auf. Schon zwei Wochen später meldete sich der FSB bei Durow und verlangte die Daten zur Verfolgung der Kommunikation von sechs konkreten Telefonnummern. Telegram ignorierte die Anfrage und wurde deshalb im Oktober 2017 zu einem Bußgeld von 800.000 Rubel (rund 12.000 Euro) verurteilt, im Dezember bestätigte ein Moskauer Gericht dieses Urteil. Die Anwälte der Menschenrechtsgruppe **Agora**, die Telegram in Russland vertreten, klagten dagegen vor dem Obersten Gericht – ohne Erfolg: Mitte März 2018 erklärte das Gericht die Forderungen des Geheimdienstes für rechtmäßig. Am 13. April 2018 gab ein Moskauer Gericht dem Antrag der Medienaufsichtsbehörde **Roskommadsor** statt und Telegram wurde in Russland offiziell verboten.

Doch der Fall wurde für die Staatsführung zur Blamage, denn die Medienaufsicht schaffte es technisch nicht, das Verbot durchzusetzen. Bis zu 20 Millionen IP-Adressen ließ sie zeitweise blockieren – ein „Flächenbombardement“ des Internets, wie die Wirtschaftszeitung **Wedomosti** kritisierte. Statt Telegram wurden zahlreiche Online-Händler, Versandhäuser und Kurierdienste geschädigt. Auch die Seiten mehrerer Online-Medien waren zeitweise nicht zu erreichen. Mehr als 100 Firmen wandten sich mit der Bitte um juristische Unterstützung an die Menschenrechtsorganisation **Agora** und beklagten massive **Verdienstauffälle**.

Telegram umging die Blockadeversuche derweil mit einer geschickten Strategie: Nachdem Internetanbieter die ersten IP-Adressen gesperrt hatten, wickelte der Messenger auf die Cloud-Dienste von US-Konzernen wie Amazon und Google aus und wechselte rasch zwischen tausenden IP-Adressen. Telegram nutzte dabei eine Technik, die den wahren Endpunkt einer Internetverbindung verschleiern, das so genannte Domain Fronting. Die meisten Menschen in Russland konnten den Messenger deshalb weiter problemlos nutzen und mussten dafür nicht einmal auf VPNs ausweichen. Am 30. April 2018 protestierten in der Moskauer Innenstadt rund **12.000 Menschen** gegen das Verbot von Telegram und warfen in Anspielung auf das Logo des Messengers Papierflieger in die Luft.

Eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Verbot ist Telegram in weiten Teilen Russlands nach wie vor **zugänglich** und hat nicht an Popularität verloren, im Gegenteil. Der Messenger steht – nach Whatsapp und Viber – an **dritter** Stelle der beliebtesten Kurznachrichten-Dienste. Eine **Umfrage** vom Juni 2019 ergab, dass inzwischen 40 Prozent aller russischen Nutzerinnen und Nutzer Telegram auf ihrem Smartphone installiert haben, 15 Prozent mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Staatsführung setzt nun auf verbesserte Filtertechnik, um Telegram wirksam blockieren zu können: Das Gesetz über ein abgekoppeltes russisches Internet vom Mai 2019 verpflichtet jeden Internet Service Provider, neue Geräte zur Überwachung des Online-Verkehrs zu installieren. Bis das allerdings landesweit umgesetzt wird, dürften noch Jahre vergehen.

# 7

## DRUCK AUF DIE ANBIETER:

## DIE ZENTRALE ROLLE

## INTERNATIONALER PLATTFORMEN

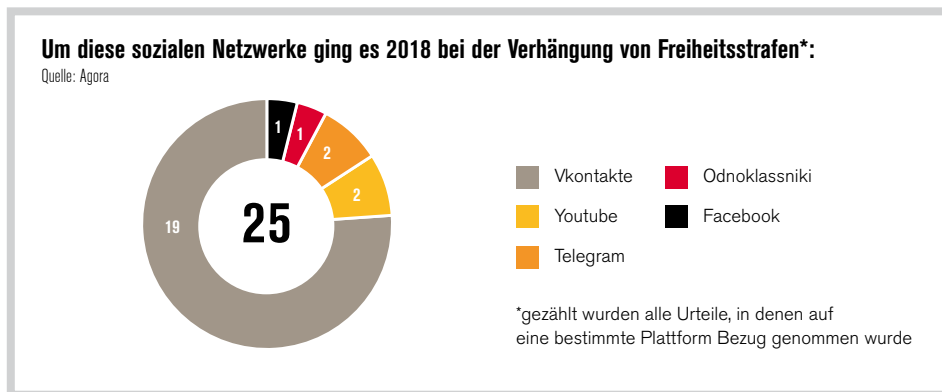
➔ Reporter ohne Grenzen bezeichnet soziale Netzwerke wie Facebook, Suchmaschinen wie Google oder Mikroblogging-Dienste wie Twitter in der Fachdiskussion als **Informationsintermediäre**. Diese Dienste passen nicht mehr in die etablierte Unterscheidung zwischen klassischen Medien und bloßen Übermittlern von – meist technischer – Information. Traditionelle Medien erstellen journalistische Inhalte und entscheiden darüber, welche Relevanz sie einem Thema zuschreiben. Reine Übermittler (so genannte Intermediäre) wie Netzbetreiber zur Telekommunikation oder Internetanbieter stellen die technische Infrastruktur bereit und leiten Signale weiter, ohne Informationen zu gewichten. Zwischen diesen beiden Polen stehen soziale Netzwerke, Suchmaschinen und ähnliche Dienste: Sie stellen ebenfalls eine eigene Infrastruktur bereit und erstellen Inhalte in der Regel nicht selbst, gewichten Informationen mithilfe von Algorithmen jedoch nach Relevanzkriterien.

**Internationale Online-Plattformen sind aus Russland nicht mehr wegzudenken: Auf jedem zweiten Smartphone ist Whatsapp installiert, Youtube gehört zu den populärsten sozialen Netzwerken im Land. Laut Gesetz sind die Plattformen verpflichtet, persönliche Daten russischer Bürgerinnen und Bürger ausschließlich im Inland zu speichern; Google darf keine gesperrten Inhalte anzeigen, und Messenger-Dienste müssen die Überwachung verschlüsselter Kommunikation ermöglichen. Obwohl sich daran kaum ein Unternehmen hält, beließ es die russische Medienaufsicht lange bei verbalen Drohungen. Doch seit 2018 steigt der Druck auf die Plattformen: Bußgelder werden verhängt und Gesetze verschärft. Während Google zum Teil mit den Behörden kooperiert, weigern sich Twitter und Facebook bislang.**

Russland ist eines der wenigen Länder, in denen einheimische Online-Plattformen eine ernstzunehmende Konkurrenz für US-amerikanische Dienste darstellen und diese in Bezug auf die Nutzungszahlen teilweise sogar überholen.<sup>1</sup> Dennoch sind internationale Plattformen in Russland von großer Bedeutung. Das Video-Portal Youtube, das zum Google-Konzern gehört, nutzen einer **Umfrage** des unabhängigen Lewada-Zentrums zufolge knapp ein Drittel (30 Prozent) aller Russinnen und Russen. Politische Bloggerinnen und Aktivisten, Künstlerinnen und Politiker können mit minimalem technischen Aufwand Videos produzieren und damit über Youtube hunderttausende Menschen erreichen. Kritische Medienschaffende nutzen die Plattform, um sich direkt an ihr Publikum zu wenden, nachdem ihnen **gekündigt** oder ihre **Sendung** aus dem staatlichen Fernsehprogramm gestrichen wurde (vgl. Kap. 4). Den Kanal des bekannten russischen Youtubers **Juri Dud** haben zwei- bis dreimal so viele Menschen abonniert wie die Kanäle der landesweiten **staatlichen Fernsehsender**. Youtube steht laut Lewada-Umfrage an dritter Stelle der beliebtesten sozialen Netzwerke in Russland. Auf Platz eins steht Vkontakte, das zur kremlfreundlichen Mail.ru-Gruppe gehört. Vkontakte vereint allerdings nicht nur die meisten Nutzerinnen und Nutzer auf sich (42 Prozent), sondern wurde 2018 auch am häufigsten genannt, wenn Menschen wegen ihrer Online-Aktivität in sozialen Netzwerken zu Haftstrafen verurteilt wurden: In den meisten Fällen (76 Prozent) ging es dabei um Äußerungen auf Vkontakte, wie die Menschenrechtsorganisation **Agora** dokumentiert.

<sup>1</sup> Die Suchmaschine Yandex und das soziale Netzwerk Vkontakte **nutzen** in Russland deutlich mehr Menschen als deren Pendant Google und Facebook.





Für unabhängige Journalistinnen und Journalisten sind internationale Online-Plattformen wichtige Kanäle, um ihr Publikum zu erreichen. Roman Dobrochotow, Gründer und Chefredakteur der auf investigative Recherchen spezialisierten Seite *The Insider*, sagte im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen: „Wir profitieren sehr von den ‚Instant Articles‘ bei Facebook, denn als Teil von Facebook können unsere Inhalte nicht so ohne Weiteres blockiert werden. Außerdem bringt uns das gut bezahlte Werbung und damit Einnahmen.“ Die Chefredakteurin von *TV Doschd*, Alexandra Perepelowa, gab an, ein bedeutender Teil des Publikums ihres Senders komme über Facebook. Galina Timtschenko, Gründerin und Herausgeberin des Online-Magazins *Meduza* sagte, soziale Netzwerke und Nachrichtenaggregatoren wie Google Discover brächten *Meduza* den größten Teil der Leserschaft. Die Bedeutung internationaler Plattformen ist noch einmal gestiegen, seit die russischen Anbieter Yandex und Mail.ru sowohl in ihren Suchergebnissen als auch über die Nachrichtenaggregatoren *Yandex Dsen* und *Mail.ru Puls* keine durch die Medienaufsichtsbehörde gesperrten Inhalte und Webseiten mehr anzeigen.<sup>1</sup>

↙  
TV-Journalist Leonid Parfjonow hat seine Sendung *Namedni* auf Youtube neu aufgelegt.  
© Screenshot Youtube Parfenon

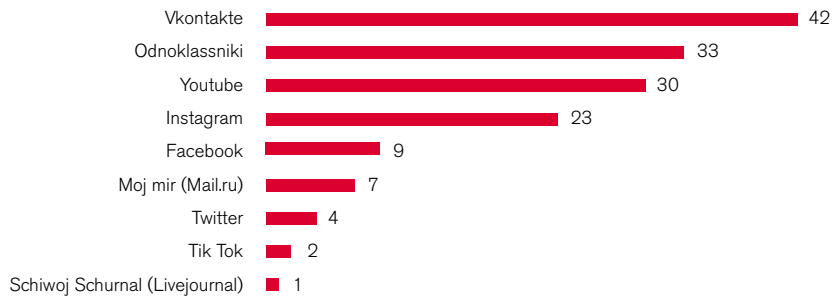
↑  
Die Journalistin Irina Schichmann wird für ihre Youtube-Sendung von der Moskauer Stadtverwaltung bezahlt.  
© Screenshot Youtube А поговорить?

Noch deutlicher wird die zentrale Rolle internationaler Plattformen mit Blick auf die Messenger-Dienste, über die die Menschen in Russland Kurznachrichten austauschen oder telefonieren. Fast die Hälfte (49 Prozent) der Bevölkerung nutzt dafür nach *Angaben* des Lewada-Zentrums den US-amerikanischen Dienst Whatsapp, der zu Facebook gehört und die Kommunikation seiner Nutzerinnen und Nutzer standardmäßig Ende-zu-Ende-verschlüsselt. 14 Prozent der Russinnen und Russen nutzen demnach Skype, acht Prozent den – in Russland verbotenen – Dienst Telegram und drei Prozent den Facebook-Messenger. Bei diesen Diensten lässt sich die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für Chats und Gespräche zumindest wahlweise einstellen. Derart geführte Konversationen können von Geheimdiensten oder Strafverfolgungsbehörden in Russland nicht abgehört oder mitgelesen werden – es sei denn, die Anbieter der Dienste würden ihnen entsprechende Schnittstellen (so genannte Hintertüren) in den Programmen öffnen.

<sup>1</sup> Yandex und Mail.ru setzen damit das Gesetz Nr. 276-FZ um, das im November 2017 in Kraft trat (vgl. Kap. 2).

### Nutzung von sozialen Netzwerken in Russland\*

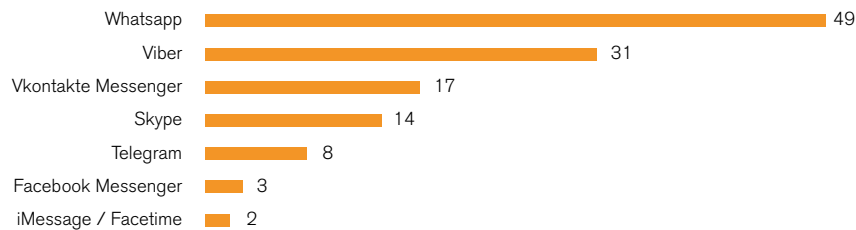
Umfrage des Lewada-Zentrums vom März 2019



\* Angaben in Prozent der Bevölkerung über 18 Jahre

### Welche Apps nutzen Sie auf dem Mobiltelefon für Gespräche oder Kurznachrichten?\*

Umfrage des Lewada-Zentrums vom März 2019



\* Angaben in Prozent der Bevölkerung über 18 Jahre

Mithilfe diverser Gesetze hat das russische Parlament der Tätigkeit nationaler und internationaler Online-Plattformen seit 2014 immer engere Grenzen gesetzt – zumindest in der Theorie: Betreiber von sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten müssen sich als „Organisatoren von Informationsverbreitung“ bei der Medienaufsicht registrieren lassen (Gesetz Nr. 97-FZ) und es dem Inlandsgeheimdienst FSB ermöglichen, auch verschlüsselte Kommunikation mitzulesen (Gesetz Nr. 374-FZ). Die persönlichen Daten russischer Bürgerinnen und Bürger dürfen nur noch auf Servern in Russland gespeichert werden (Gesetz Nr. 242-FZ) und Suchmaschinen dürfen keine Inhalte oder Webseiten mehr verlinken, die in Russland verboten sind (Gesetz Nr. 276-FZ, vgl. Kap. 2).

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetze beschränkte sich die Medienaufsichtsbehörde *Roskomnadsor* gegenüber internationalen Anbietern wie Google, Twitter und Facebook auf die regelmäßig **wiederkehrende Drohung**, die Dienste könnten blockiert werden, sollten sie sich nicht an russische Gesetze halten. Abgesandte der Plattformen kamen regelmäßig zu Gesprächen mit *Roskomnadsor* nach Moskau, doch die Details blieben im Dunkeln. „Wir erfahren nichts darüber, wer genau an diesen Treffen teilnimmt, was besprochen oder sogar vereinbart wurde“, beschrieb Artjom Kosljuk von der NGO *Roskomsvoboda* im Gespräch mit Reporter ohne Grenzen. Ernsthaftige Konsequenzen hatten die Drohungen der Medienaufsicht zunächst nicht.

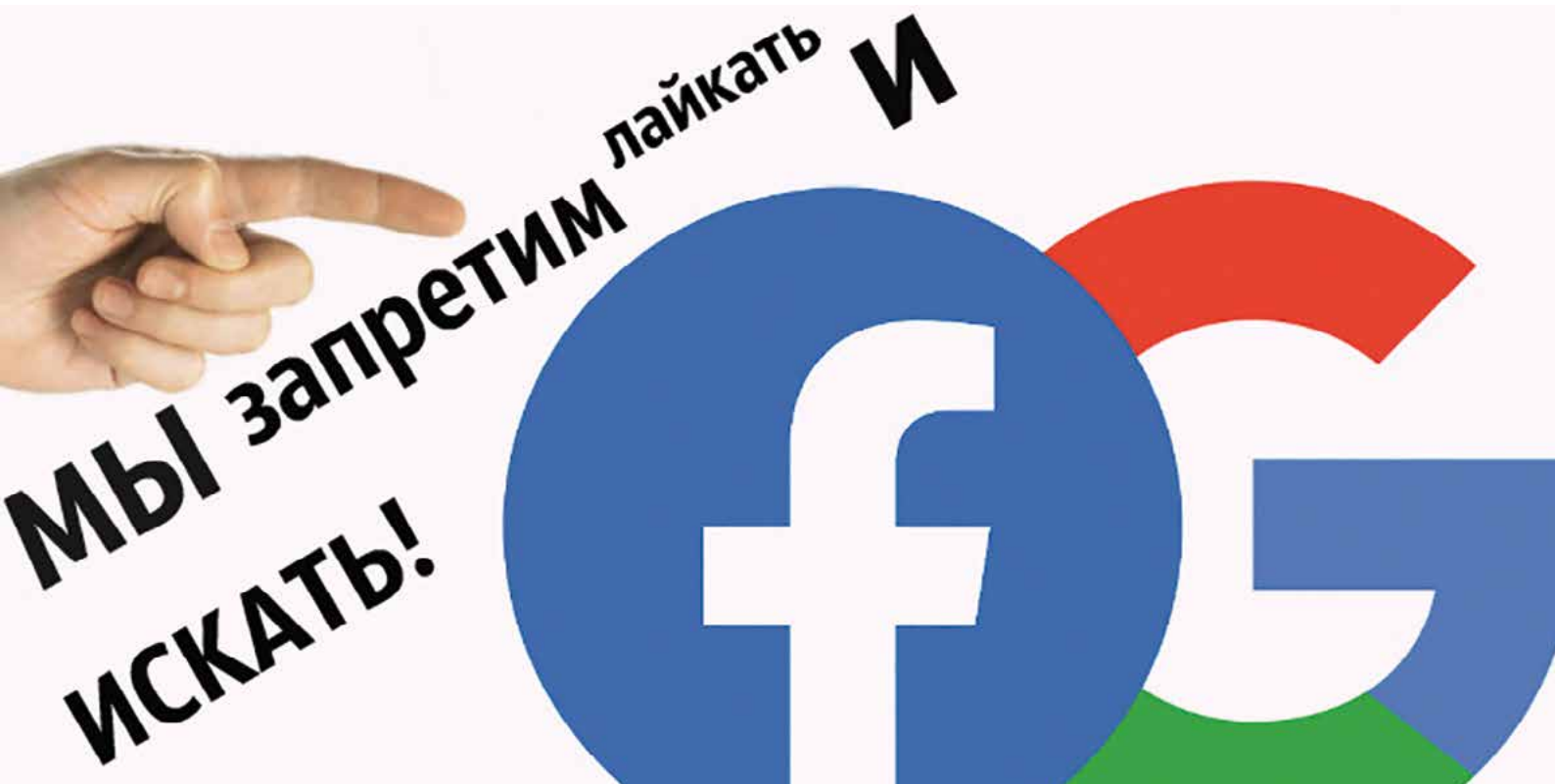
Das änderte sich im Jahr 2018. Die russische Menschenrechtsorganisation *Agora*, die jährlich den Stand der Internetfreiheit in Russland dokumentiert, spricht sogar von einer „fundamentalen Wende“ der Regierungspolitik: „Der Druck auf die internationalen Plattformen steigt, die Zeit der endlosen Gespräche und Verhandlungen geht zu Ende“, heißt es in ihrem **Bericht** vom Februar 2019. Unmittelbar nach dem Verbot des Messenger-Dienstes Telegram **drohte** die Medienaufsichtsbehörde im April 2018, auch Facebook zu blockieren, wenn sich die Plattform weiterhin weigere, Server nach Russland zu verlegen. Ein im Juni 2018 verabschiedetes Gesetz (Nr. 155-FZ) erhöhte die Strafen für Suchmaschinenanbieter deutlich, wenn sie verbotene Inhalte anzeigen oder auf diese verlinken. Im Dezember wurde Google dementsprechend zu einem Bußgeld von 500.000 Rubel (6.700 Euro) **verurteilt**.

Im Januar 2019 wurde bekannt, dass Google einen Teil der durch *Roskomnadsor* blockierten Inhalte nicht mehr als Suchergebnisse **anzeigt**. Die Plattform war zwar technisch noch nicht mit dem „Register verbotener Internetseiten“ – der schwarzen Liste – der Behörde verbunden, erhielt aber russischen Medien zufolge tägliche **Updates** von *Roskomnadsor*. Während russische Anbieter im Register aufgeführte Inhalte automatisch blockieren, würden bei Google Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fall zu Fall darüber **entscheiden**, welche Seiten gesperrt werden. *Roskomnadsor*-Chef Alexander Scharow erklärte im Juni 2019, mit Google stehe seine Behörde im Vergleich zu den anderen internationalen Plattformen am engsten in **Kontakt**. Gleichzeitig **beschwerte** er sich darüber, dass Google zu wenige verbotene Seiten herausfiltere. Wenig später wurde die Plattform deshalb erneut zur Zahlung von 700.000 Rubel (9.900 Euro) Strafe **verurteilt**.

Gegen Twitter und Facebook wurden im Januar 2019 **Verwaltungsverfahren** eingeleitet, weil sie gegen das Gesetz verstoßen, Daten russischer Nutzerinnen und Nutzer ausschließlich auf Servern in Russland zu speichern. Im April wurden **beide Anbieter** deshalb zu einer eher symbolischen Strafe von jeweils 3.000 Rubel (41 Euro) **verurteilt**. Kurz zuvor hatte Facebook-Chef Mark Zuckerberg **erklärt**, Facebook betreibe grundsätzlich keine Datenzentren in Ländern, die Menschenrechte wie das Recht auf Privatsphäre oder auf Meinungsfreiheit missachteten. Wenn das Netzwerk deshalb in einzelnen Ländern gesperrt würde, nehme er das in Kauf. Während Twitter die geforderte Strafe bezahlte, tat Facebook das bis Ablauf der entsprechenden Frist Ende August **nicht**.

↓  
Liken und suchen verboten! So kommentiert die NGO *Roskomsvoboda* ein Gesetz, das internationalen Plattformen mit Bußgeldern in Millionenhöhe droht.

© Roskomsvoboda / CC BY 4.0





## YANDEX: HIGH-TECH-TIGER AN DER KETTE

In Russland ist Google nur die kleine Schwester von Yandex. Das **wertvollste** russische IT-Unternehmen beherrscht mit einem **Anteil** von fast 60 Prozent den einheimischen Markt. Yandex ist nicht nur die viertgrößte Suchmaschine der Welt, sondern bietet Musik-Streaming und Online-Übersetzungen, einen Lieferservice für Essen und Apps vom Metrofahrplan bis zum Staumelder. Einen eigenen Kartendienst und eine Nachrichtenplattform brachte Yandex früher als Google heraus. 2011 ging Yandex.Taxi an den Start, übernahm später das Geschäft der US-amerikanischen Plattform Uber und ist heute unangefochtener Marktführer im Land. 2018 ging die Firma ein Joint Venture mit der staatlichen Sberbank ein, um seinen Marktplatz zum russischen Amazon auszubauen. Im Mai 2019 brachte Yandex die ersten selbstfahrenden **Autos** auf die Straße und macht damit der Google-Tochter Waymo Konkurrenz. Die Firma beschäftigt nach eigenen Angaben 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rekrutiert Nachwuchs über eine eigene „Schule für Datenanalyse“.

Gegründet hatte die Suchmaschine 1997 der in Kasachstan geborene Informatiker Arkadi Wolosch zusammen mit seinem Schulfreund Ilja Segalowitsch. 2011 gingen sie mit Yandex in New York an die **Börse** und sammelten 1,3 Milliarden Dollar ein. Die größte Bedrohung für das Unternehmen ist seither die politische Situation in Russland. Ilja Segalowitsch nahm, bevor er wenig später an Krebs starb, 2011/12 aktiv an den Protesten gegen Wladimir Putin teil. Als im November 2012 das Gesetz über die schwarze Liste zu blockierender Internetseiten in Kraft trat, verlor Yandex einige seiner besten Köpfe: Lew Gerschenson, Gründer der Nachrichtenplattform, **verließ** die Firma genau wie Marketing-Chefin Jelena Kolmanowskaja, die „keinen **Sinn** mehr“ darin sah, weiter für Yandex zu arbeiten. 2014 nannte Präsident Putin das Internet ein „Projekt der CIA“ und unterstellte Yandex Verbindungen zu ausländischen Geheimdiensten – der Aktienkurs brach daraufhin ein.

Tatjana Isajewa, die Chefin der Nachrichtenplattform, kehrte Yandex 2016 den **Rücken**, als ein neues Gesetz Nachrichtenaggregatoren für den Inhalt verbreiteter Informationen verantwortlich machte (vgl. Kap 2). Für Yandex bedeutet dies, dass nur noch Inhalte aus Medien verbreitet werden dürfen, die bei der russischen Medienaufsicht registriert sind, erklärte eine Sprecherin des Unternehmens gegenüber ROG. Online-Portale wie **Meduza**, unabhängige Blogs oder ausländische Medien tauchen seither weder in den fünf Top-Nachrichten auf der Startseite noch in dem persönlichen Empfehlungsdienst Yandex Dsen auf. 2017 verhängte die Ukraine wegen des Krieges mit Russland Sanktionen und Yandex musste seine Büros in Kiew und Odessa schließen. Im Juli 2019 wurde ein Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, nach dem große Digitalfirmen nur noch zu 20 Prozent in ausländischem Besitz sein sollten. Abermals **sackte** der Aktienkurs ab – bis sich Yandex, dessen Muttergesellschaft in den Niederlanden registriert ist, Mitte November 2019 mit der Staatsspitze auf einen **Kompromiss** einigte: Eine Stiftung mit Sitz in der russischen Exklave Kaliningrad soll künftig verhindern, dass ein Investor mehr als **zehn** Prozent am Unternehmen erhält. Sie kann, wenn sie die Sicherheit des Landes gefährdet sieht, sogar den Russland-Chef von Yandex **abberufen**. Ob die Innovationskraft des Unternehmens so erhalten bleibt, ist fraglich.



Yandex-Gründer  
Arkadi Wolosch

© Wikimedia / CC BY 4.0



Zur gleichen Zeit verstärkte auch das russische Parlament den Druck auf die internationalen Plattformen. Mitte Juni 2019 brachte die Regierungspartei „Einiges Russland“ einen Gesetzentwurf ein, nach dem die vorgesehenen Bußgelder für Plattformen, die sich nicht an russische Gesetze halten, um ein Vielfaches erhöht werden sollen. So sind beispielsweise für Unternehmen, die persönliche Daten russischer Nutzerinnen und Nutzer nicht im Inland speichern, Strafen von bis zu 18 Millionen Rubel (254.000 Euro) vorgesehen. „Unsere Erfahrung mit Google zeigt, dass es mithilfe von Bußgeldern gelingt, Unternehmen zur Zusammenarbeit mit dem Staat zu zwingen“, kommentierte *Roskomnadsor*-Chef Alexander Scharow die Initiative. Artjom Kosljuk, Direktor der NGO *Roskomsvoboda*, sagte: „Das ist die neue Strategie der Regulierungsbehörde: weniger Blockaden, aber höhere Strafen.“ Am 19. August 2019 rief der *Rat* der Staatsduma in einer außerordentlichen Sitzung eine „Kommission zur Untersuchung ausländischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Russlands“ ins Leben. Der Vorsitzende der Kommission, Wassili Piskarew, beschuldigte Google und Facebook, vor den umstrittenen Regionalwahlen am 8. September 2019 unerlaubte politische Werbung und Aufrufe zu nicht genehmigten Demonstrationen verbreitet zu haben und sprach sich ebenfalls für Bußgelder in Millionenhöhe aus. Das sei international gängige Praxis und das einzige Druckmittel gegen Unternehmen, so Piskarew. Facebook und Google wiesen die Vorwürfe zurück.

Unklar blieb, ob und wie die russische Regierung ihre Forderungen gegenüber den US-amerikanischen Unternehmen durchsetzen kann: Facebook, das mehr als 40 Millionen Menschen in Russland nutzen, unterhält dort wie Twitter kein eigenes Büro und es gibt auch kein diesbezügliches Rechtshilfeabkommen zwischen Russland und den USA. Den Plattformen hilft das, sich dem Druck russischer Regulierungsbehörden zumindest teilweise zu entziehen. Doch für unabhängige Medienschaffende ist die Unerreichbarkeit der Zuständigen ein Problem: „Facebook präsentiert sich zwar als modernes Unternehmen, aber es ist ein sehr schlechter Dienstleister, da praktisch unerreichbar“, beklagte etwa Roman Dobrochotow von *The Insider*. Beim russischen Anbieter Yandex hingegen könne er einfach anrufen. Dort hätten Medien mit einer bestimmten Follower-Zahl sogar ihre persönlichen Ansprechpartner.

Auch auf Anfrage von Reporter ohne Grenzen zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der US-Unternehmen während der Recherche für diesen Bericht wenig auskunftsfreudig. Die schwierige Arbeit in Russland ist angesichts der zunehmenden Internetregulierung und wegen einer möglichen Gefährdung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein hochsensibles Thema. Die Plattformen halten sich deshalb mit öffentlichen Erklärungen bewusst zurück und versuchen eher auf diplomatischem Weg hinter den Kulissen mit den russischen Behörden zu Lösungen zu kommen. Deshalb haben sie wenig Interesse daran, diese Themen öffentlich zu diskutieren oder Journalistinnen und Journalisten tiefere Einblicke in ihre Arbeit zu gewähren.

↑ Auch auf dem Smartphone lässt sich der staatliche Fernsehsender *Rossija 1* schauen.

© picture alliance / AP Photo

## GESELLSCHAFTLICHE KONTROLLE INTERNATIONALER PLATTFORMEN WELTWEIT

Globale Internet-Plattformen stehen in Russland vor dem gleichen Dilemma wie in vielen anderen Staaten: Da sie angesichts ihrer Größe inzwischen von zentraler Bedeutung für gesellschaftliche und politische Debatten sind, fordern immer mehr Regierungen, dass die Unternehmen ihre Entscheidungen nicht allein auf Basis der eigenen „Community Standards“ treffen. Andererseits ist der Verweis auf diese Gemeinschaftsstandards gerade in autokratischen Staaten oft der einzige Weg, um Löschforderungen staatlicher Stellen zu ignorieren. Reporter ohne Grenzen plädiert deshalb dafür, die „Community Standards“ der Unternehmen mit Blick auf völkerrechtliche Prinzipien weiterzuentwickeln. So könnte ein „digitales Hausrecht“ der Konzerne entstehen, das im Einklang mit den nationalen Gesetzen demokratischer Staaten steht – und das gleichzeitig die Möglichkeit bietet, sich gegen Gesetze autoritärer Staaten zu wehren, die der Zensur dienen und völkerrechtliche Prinzipien missachten.

In dem Bericht „Regulierung 2.0“ hat Reporter ohne Grenzen 2018 **Vorschläge** gemacht, wie Plattformen wie Facebook, Google und Twitter öffentlich kontrolliert werden können. ROG geht davon aus, dass diese Dienste heute keine rein privaten Unternehmen mehr sind, sondern als fester Bestandteil moderner Öffentlichkeit in besonderer Weise kontrolliert werden müssen. Der Bericht gibt **Empfehlungen**, wie Gesetzgeber Hass und Falschnachrichten im Internet bekämpfen und den Einfluss algorithmischer Systeme kontrollieren könnten, ohne dabei die Presse- und Meinungsfreiheit einzuschränken. Reporter ohne Grenzen plädiert dafür, die Plattformen als Teil jener informationellen Grundversorgung zu begreifen, die für demokratische Gesellschaften essenziell ist, und dies auch rechtlich zu verankern. Das brächte größere Sorgfalts- und Transparenzpflichten für die Unternehmen und eine stärkere Kontrolle durch die Gesellschaft mit sich. Reporter ohne Grenzen reagierte mit dem Bericht auch auf das deutsche **Netzwerkdurchsetzungsgesetz**<sup>1</sup>, das zum übermäßigen Löschen legaler Inhalte in sozialen Netzwerken geführt hatte (so genanntes **Overblocking**). Zudem birgt es die Gefahr, dass die Unternehmen aus Angst vor Geldbußen ihre Gemeinschaftsstandards unzulässig verengen. ROG schlug deshalb unter anderem vor, unabhängige Aufsichtsgremien zu schaffen, die über die Löschverfahren der Unternehmen wachen.



Gründungsversammlung  
des Forums Information  
und Demokratie im  
November 2019 in Paris

© Aurélien Faïdy /  
AutoFocus-prod / RSF





Facebook legte im November 2018 Pläne für ein globales Aufsichtsgremium vor, das künftig über Fragen der Meinungsfreiheit in dem sozialen Netzwerk entscheiden soll. In den anschließenden **Diskussionsprozess** brachte sich Reporter ohne Grenzen intensiv ein, unter anderem auf einem zweitägigen **Workshop** im Juni in Berlin. Mitte September 2019 machte Facebook die **Satzung** des neuen Aufsichtsgremiums öffentlich. Es soll aus elf bis 40 Mitgliedern bestehen, über Einsprüche von Nutzerinnen und Nutzern gegen Facebooks Entscheidungen beraten und zu Fragen der Unternehmenspolitik Stellung beziehen. Reporter ohne Grenzen **kritisiert**, dass die Empfehlungen des Gremiums keinen großen Einfluss auf die Algorithmen haben werden, mithilfe derer Facebook Inhalte auf der Plattform filtert und kuratiert.

Außerdem geht die Satzung des Aufsichtsgremiums nicht auf das Problem der Zensur in autoritär regierten Ländern ein, in denen Regierungen Plattformbetreiber auffordern, sich an Gesetze zu halten, die das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen. Hier fehlen klare Richtlinien, die internationale Menschenrechtsstandards über nationale Gesetze stellen. Facebook hat im September 2019 die Werte **aktualisiert**, die seinen Gemeinschaftsstandards zugrunde liegen, und sein Engagement für die freie Meinungsäußerung bekräftigt. Doch um eine demokratische Debatte zu gewährleisten, reicht Meinungsfreiheit allein nicht aus. Wenn manipulierte Informationen Nutzerinnen und Nutzer beeinflussen, schadet dies dem Prozess der demokratischen Willensbildung sogar.<sup>2</sup>

Reporter ohne Grenzen hat deshalb im Herbst 2018 die Initiative **Information und Demokratie** angestoßen. Sie soll einen internationalen politischen Prozess in Gang setzen, der – vergleichbar mit den UN-Konferenzen zum Klimaschutz – weltweite Standards für den Schutz unabhängiger und glaubwürdiger Informationen im digitalen Raum etabliert. Beim **G7-Gipfel** im August 2019 in Frankreich signalisierten die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industriestaaten politische Unterstützung für die Initiative.

Im Rahmen der vom deutschen **Außenminister** Heiko Maas angestoßenen Allianz für den **Multilateralismus** unterzeichneten am Rande der UN-Vollversammlung in New York im September Vertreterinnen und Vertreter von 30 Staaten eine **Partnerschaft** für Information. Im November 2019 gründeten elf internationale zivilgesellschaftliche Organisationen in Paris das **Forum** für Information und Demokratie. Einem Multi-Stakeholder-Ansatz folgend, will es den Dialog zwischen Staaten und Plattformbetreibern, Expertinnen und Experten sowie Mitgliedern der Zivilgesellschaft fördern, um gemeinsam Mechanismen der Regulierung und Selbstregulierung freier, pluralistischer Öffentlichkeiten zu erarbeiten. Ziel der Initiative ist es, das Menschenrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit im digitalen Zeitalter wirksam durchzusetzen und eine Balance zwischen freier Meinungsäußerung und Inhaltskontrolle zu schaffen.

<sup>1</sup> Das im Juni 2017 verabschiedete Netzwerkdurchsetzungsgesetz (vollständig in Kraft getreten im Januar 2018) soll Hasskriminalität im Internet bekämpfen. Es verpflichtet Plattformbetreiber mit mehr als zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland, „offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Andernfalls drohen Bußgelder von bis zu 50 Millionen Euro. Außerdem müssen die Netzwerke halbjährlich einen Bericht darüber veröffentlichen, wie sie mit Beschwerden und Löschanfragen umgehen.

<sup>2</sup> Um diesem Problem zu begegnen, kündigte Facebook im Oktober 2019 an, Inhalte staatlich kontrollierter Medien künftig zu **kennzeichnen**.

# 8

## EMPFEHLUNGEN

### Reporter ohne Grenzen fordert Regierung und Parlament in Russland auf,

- **Journalisten und Blogger**, die wegen ihrer Äußerungen im Internet im Gefängnis sitzen, unverzüglich **freizulassen** und diejenigen nicht weiter zu verfolgen, gegen die politisch motivierte Extremismus- und Terrorismusvorwürfe erhoben wurden.
- alle **Gesetze aufzuheben**, die die Wahrnehmung des Menschenrechts auf Presse- und Meinungsfreiheit im digitalen Raum einschränken oder strafrechtlich sanktionieren und die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und der **russischen Verfassung** umzusetzen, insbesondere Artikel 29 (**Meinungsfreiheit**), Artikel 23 (Recht auf **Privatsphäre**, Post- und Fernmeldegeheimnis) und Artikel 24 (**Schutz persönlicher Daten**).
- die **anlasslose Massenüberwachung** durch SORM zu **beenden** und alle Gesetze zu überarbeiten, die Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden pauschalen Zugriff auf die digitale Kommunikation erlauben. Diese Änderungen sollten sicherstellen, dass Überwachungsmaßnahmen nur für einen gesetzlich geregelten Zweck, unter richterlicher Aufsicht und für begrenzte Zeit stattfinden. Sie sollten nach der angeordneten Zeit beendet und die gespeicherten Daten nach einer angemessenen Frist zerstört werden. Betroffene sollten nach Abschluss der Überwachung informiert werden und die gesetzlich garantierte Möglichkeit haben, vor unabhängigen Gerichten gegen illegitime Überwachung vorzugehen.
- **willkürliche Internetzensur**, insbesondere das zeitweise Abschalten mobiler Internetdienste in bestimmten Regionen, zu **beenden** und die freie Nutzung des Internets zu jeder Zeit und im gesamten Land zu garantieren.
- **widerrechtlich blockierte Inhalte** zu **entsperren** und keine Inhalte mehr zu blockieren, ohne dass ein Gerichtsbeschluss vorliegt und Betroffene dagegen vor unabhängigen Gerichten vorgehen können.

- Anbieter von Messenger- oder E-Mail-Diensten nicht dazu zu verpflichten, Hintertüren in den Programmen offenzuhalten, um **verschlüsselte Kommunikation** verfolgen zu können.
- die **ungehinderte Nutzung von VPNs** und Anonymisierungsdiensten zuzulassen.
- Versuche zu beenden, das russische Netz vom globalen Internet abzutrennen und eine Fragmentierung der **Infrastruktur des Internets** zu befördern.

### Reporter ohne Grenzen appelliert an die deutsche Bundesregierung,

75

- bei Gesetzen zu verschlüsselter Kommunikation, Anonymisierung, digitaler Überwachung oder der Regulierung sozialer Medien die internationale **Signalwirkung ihres Handelns** zu **bedenken** und auf Gesetze zu verzichten, die nichtdemokratischen Staaten als Vorwand für die Aushöhlung menschenrechtlicher Standards dienen und zum Beispiel anlasslose Massenüberwachung oder die vorauseilende Löschung von Inhalten (over-blocking) begünstigen können.
- **schwierige rechtliche Abwägungen** wie die zwischen dem individuellen Recht auf Privatsphäre und dem Recht der Öffentlichkeit auf ungehinderten Zugang zu Informationen gerade mit Blick auf die potenziellen Folgen in nichtdemokratischen Staaten **nicht an privatwirtschaftliche Unternehmen zu delegieren**.

### Reporter ohne Grenzen appelliert an die internationale Staatengemeinschaft, die Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards durch die russische Regierung stärker zu sanktionieren, indem

- die **Vereinten Nationen** auf der nächsten Sitzung des UN-Menschenrechtsrates eine Resolution verabschieden, in der sie das **Büro der UN-Kommissarin für Menschenrechte** auffordern, einen **Bericht** über die Menschenrechtssituation in Russland zu erstellen, der insbesondere auf Pressefreiheit und Internetzensur eingeht.
- der **UN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit** einen Bericht über Internetzensur in Russland vorlegt.
- das **EU-Parlament**, wenn angebracht, härtere Sanktionen gegen einzelne Personen oder Unternehmen in Russland verhängt, die in der Zensur des Internets eine herausgehobene Rolle spielen.



## Reporter ohne Grenzen empfiehlt Unternehmen wie Facebook, Twitter und Google,

- ihrer Verantwortung als **Informationsintermediäre** gerecht zu werden, indem sie ihre **Gemeinschaftsstandards** mit Blick auf völkerrechtliche Prinzipien weiterentwickeln und insbesondere das **Recht auf Meinungsfreiheit** (Artikel 19 des UN-Zivilpakts) und auf **Privatsphäre** sowie ausreichenden **Datenschutz** darin verankern.
- **menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** nachzukommen und **Forderungen** von Staaten **nach Zensur** oder menschenrechtswidriger Inhaltskontrollen **zurückzuweisen**; das gilt insbesondere für Forderungen der russischen Behörden, bestimmte Inhalte nicht mehr anzuzeigen oder zu verbreiten, solange dafür nicht der Beschluss eines unabhängigen Gerichts vorliegt oder wenn dies Menschenrechte verletzt.
- Ansprechpartner und **Ansprechpartnerinnen zu benennen**, die zur Unternehmenspolitik in Russland öffentlich Stellung beziehen und für Nachfragen gut erreichbar sind, insbesondere für unabhängige Medienschaffende aus Russland.
- **Nutzerdaten nicht** auf Servern **in Russland** zu **speichern** und nur in rechtsstaatlich begründeten Fällen an die Behörden weiterzugeben.
- In ihren **Transparenzberichten** detailliert und aussagekräftig darzulegen, wie oft staatliche Behörden, darunter die russischen, das Entfernen von Inhalten verlangt haben; wie viele und welche Inhalte entfernt wurden; auf welcher rechtlichen Grundlage Inhalte entfernt wurden; wie oft Ersuchen um das Entfernen von Inhalten abgelehnt wurden; welche Rechtsmittel Nutzern und Nutzerinnen zustehen, deren Inhalte entfernt wurden; wie oft Nutzer und Nutzerinnen von diesem Gebrauch gemacht haben; wie oft Staaten, darunter Russland, Auskunft zu Nutzerdaten verlangt haben.
- Informationen darüber **öffentlich zu machen, welche Daten** in welcher Form **gesammelt werden** und wie dies die Algorithmen zur Personalisierung der angezeigten Inhalte beeinflusst.
- nicht an der Welt-Internet-Konferenz im chinesischen Wuzhen oder an Initiativen der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit teilzunehmen, auf denen die Idee staatlicher Cyber-Souveränität und kontrollierter Teilnetze propagiert wird, sondern **an Multi-Stakeholder-Initiativen** wie dem Internet Governance Forum oder der Freedom Online Coalition **mitzuarbeiten**, die Mechanismen zur Regulierung und Selbstregulierung freier und demokratischer Öffentlichkeiten entwickeln.


## ROG appelliert an russische Telefon- und Internetanbieter und Online-Plattformen,

- Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten **keinen pauschalen Zugriff** auf die Kommunikation ihrer Kundinnen und Kunden zu gewähren, sondern in jedem Einzelfall auf einer richterlichen Anordnung für einen begrenzten Zeitraum der Überwachung zu bestehen.
- regelmäßig **detaillierte und aussagekräftige Transparenzberichte** zu veröffentlichen, die darüber informieren, wie oft Behörden verlangt haben, Inhalte zu löschen oder Nutzerdaten herauszugeben und wie mit solchen Forderungen umgegangen wurde.

## Reporter ohne Grenzen empfiehlt Journalistinnen und Journalisten,

- auf Daten- und Quellenschutz zu achten, indem sie Dienste nutzen, die Nachrichten und Gespräche **standardmäßig Ende-zu-Ende-verschlüsseln** (z.B. Signal, Threema, Protonmail) und Anbieter meiden, die Daten in Russland speichern.

## Reporter ohne Grenzen fordert Medien weltweit auf,

- alle Fälle **publik zu machen**, in denen die russische Medienaufsicht ihre redaktionellen Inhalte in sozialen Medien zensiert, und mit allen verfügbaren rechtlichen Mitteln gegen solche Eingriffe vorzugehen.
- 

## Reporter ohne Grenzen: Recherchieren, Anklagen, Unterstützen

Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Journalisten und deren Mitarbeiter in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und besseren Schutz von Journalisten ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz sowie den Export von Überwachungstechnik und gegen restriktive Mediengesetze.

Ein globales, dicht geknüpftes Netz für schnelle Information und Intervention entsteht durch mehr als 150 Korrespondenten der internationalen Organisation. Unser Nothilfereferat unterstützt verfolgte Journalisten und ihre Familien.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt dabei auf der Hilfe in den Herkunftsländern der Betroffenen.

Wenn es für Journalisten oder ihre Mitarbeiter jedoch lebensgefährlich ist, in der Heimat zu bleiben, bemühen wir uns, ein sicheres Aufnahme-land zu finden.

Seit 1994 ist die deutsche Sektion von Berlin aus aktiv. Der Verein Reporter ohne Grenzen ist Teil der

1985 gegründeten internationalen Organisation Reporters sans frontières mit Hauptsitz in Paris.

Reporter ohne Grenzen finanziert sich in erster Linie aus Spenden und Mitgliedbeiträgen sowie durch den Verkauf des jährlichen Fotobuchs.

## Reporter ohne Grenzen

- recherchiert und dokumentiert Verstöße gegen die Pressefreiheit weltweit,
- setzt sich ein für Sicherheit und Schutz von Journalisten vor allem in Krisengebieten,
- kämpft gegen Zensur und restriktive Pressegesetze
- hilft bedrohten Journalisten und Bloggern sowie Medien finanziell und juristisch.

## Die internationale Organisation Reporter ohne Grenzen hat Beraterstatus

- beim Menschenrechtsrat der UN,
- bei der UNESCO,
- beim Europarat.







## Spendenkonto

Reporter ohne Grenzen  
IBAN: DE26 1009 0000 5667 7770 80  
BIC: BEVODEBB  
Berliner Volksbank

## Reporter ohne Grenzen e.V.

Potsdamer Straße 144 | 10785 Berlin  
Fon: 030 609 895 33 – 0  
Fax: 030 202 15 10 – 29  
E-Mail: [kontakt@reporter-ohne-grenzen.de](mailto:kontakt@reporter-ohne-grenzen.de)  
[www.reporter-ohne-grenzen.de](http://www.reporter-ohne-grenzen.de)

Besuchen Sie uns auch bei

-  [facebook.com/reporterohnegrenzen](https://facebook.com/reporterohnegrenzen)
-  [twitter.com/ReporterOG](https://twitter.com/ReporterOG)
-  [instagram.com/reporterohnegrenzen](https://instagram.com/reporterohnegrenzen)
-  [youtube.com/reporterogrenzen](https://youtube.com/reporterogrenzen)





## IMPRESSUM

REPORTER OHNE GRENZEN dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Medienschaffende in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und einen besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz sowie den Export von Überwachungstechnik und gegen restriktive Mediengesetze.

Geschäftsführer: CHRISTIAN MIHR | Projektleitung: SYLVIE AHRENS-URBANEK

Autorin: ULRIKE GRUSKA | Recherche: ULRIKE GRUSKA / GEMMA PÖRZGEN

Layout: ANNA-MARIA ROCH | Mitarbeit: ANNA HÜSMANN

Titelfoto © Getty Images / Michael Bocchieri

POSTFACH 304108, 10756 BERLIN

TEL.: +49-30 60989533-0

KONTAKT@REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE